

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4809

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

30. September 2015

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum  
Haushaltsentwurf 2016;  
Fragen zum Einzelplan 10**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2016 – Einzelplan 10.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage: -1-

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	5
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	Versorgungsempfänger

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie wird sich die Anzahl der Versorgungsempfänger in den nächsten zehn Jahren entwickeln?
2. Wie werden sich die Kosten für die Versorgungsempfänger im gleichen Zeitraum entwickeln?

## Antwort der Landesregierung:

Bis zum Jahr 2025 wird die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger insgesamt auf gut 38.000 ansteigen (Stand 01.01.2015: rd. 32.600). Die reinen Versorgungsausgaben (ohne die gesetzliche Versorgungsrücklage und ohne Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen) werden bis zum Jahr 2025 auf rund 1,39 Mrd. Euro anwachsen.  
(vgl. auch Finanzplan Schleswig-Holstein 2015-2019, Drs. 18/3327, S. 40/41)

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	427 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	23,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	70,2 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	70,2 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie werden die Praktikantinnen und Praktikanten vergütet?
2. Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten sind beim MSGWG in welchen Bereichen beschäftigt?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 3 vom 28.03.2015 und beträgt seit dem 01.03.2015 monatlich 1.653,54 €.

zu 2:

In 2015 sind im MSGWG 4 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt. Sie werden in den Abteilungen 2 (Soziales), 3 (Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung) und 4 (Gesundheit) eingesetzt und ausgebildet.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	427 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Vergütungen von Praktikantinnen und Praktikanten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	23,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	70,2
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	70,2

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Anerkennungspraktikantinnen -praktikanten hat das MSGWG im Jahr 2014 und 2015 ausgebildet?
2. Wie hoch waren die Kosten dafür?
3. Wie viele Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten plant die Landesregierung für das Jahr 2016 auszubilden?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1: Im Jahr 2014 wurden 2 und im Jahr 2015 werden 4 Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr ausgebildet.

zu 2: Ist 2014: 23.454,32 € Ist 2015: 41.393.60 € (Stand: 31.08.2015)

zu 3: In 2016 ist geplant, die 4 Stellen für Anerkennungspraktikantinnen und –praktikanten zu besetzen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	517 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	48,2 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	59,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	59,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kosten entstehen für die Positionen 1 und 2?
2. Welche Kosten verbergen sich hinter Position 4?
3. Wie ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Für die Position 1 (Heizkosten) wird mit Kosten von 56,2 T€, für die Position 2 (Stromkosten) mit Kosten von 98,9 T€ gerechnet. Die Mittel hierfür sind nicht bei dem Titel 1001 – 51701, sondern bei dem Titel 1220 – 517 91 veranschlagt.

zu 2.: Wie in den Erläuterungen zu diesem Titel dargestellt, verbergen sich hinter der Position 4 die Pförtnerdienste mit 44,0 T€, die Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel mit 10,0 T€, der Sondermüll mit 2,0 T€ und die Elektroartikel mit 1,5 T€.

zu 3.: 30.026,89 € (Stand: 31.08.2015)

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	10
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	518 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Mieten, Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	28,2 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	72,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	67,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2015?

Antwort der Landesregierung:

18.212,58 € (Stand: 31.08.2015)

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	10
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	526 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gerichts- und ähnliche Kosten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	20,9 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	110,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	110,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche gerichtlichen Auseinandersetzungen wurden im Jahr 2015 aus diesem Titel finanziert (bitte Fall sowie jeweilige Kosten einzeln aufschlüsseln)?
2. Sind Kosten für Vergleiche im Fall „Friesenhof“ angefallen? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wie ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Gerichtsverfahren in Personalangelegenheiten (1.179,05 €), im Rahmen der Krankenhausfinanzierung (20.365,99 €), in einer Verwaltungsrechtssache des Integrationsamtes (768,61 €) und im Rahmen der Erstellung von Sozialkonzepten für Spielhallen (7.732,03 €).

zu 2.: Kosten für Vergleiche im Fall „Friesenhof“ sind bislang nicht angefallen.

zu 3.: Das Ist beträgt 30.045,68 € (Stand: 31.08.2015) und wird in 2015 voraussichtlich 591.000 € betragen. Auf Grund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 8. Juli 2015 (Westküstenprozess, Fachhochschule Westküste) und der dadurch eintretenden Rechtskraft eines Urteils des OLG Schleswig vom 9. August 2013 wird eine überplanmäßige Ausgabe bei diesem Titel in der Höhe von bis zu 481.000 € zu leisten sein.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	10
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	526 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gerichts- und ähnliche Kosten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	20,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	110,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	110,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele und welche laufenden Gerichtsverfahren bestehen noch? Wie viele konnten im Jahr 2015 abgeschlossen werden?
2. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
3. Bei wie vielen und welchen Verfahren wird mit einem Abschluss im Jahr 2016 gerechnet?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Es bestanden 2015 insgesamt 39 Gerichtsverfahren in Personalangelegenheiten, in der Krankenhausfinanzierung, in Angelegenheiten des Integrationsamtes, der Sozialhilfe und des Zuwendungsrechts, im Bereich der Jugendhilfe sowie im Bereich der Hochschulen. Davon konnten 5 Verfahren bislang im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

zu 2.:

Das Ist beträgt 30.045,68 € (Stand: 31.08.2015) und wird in 2015 voraussichtlich 591.000 € betragen. Auf Grund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 8. Juli 2015 (Westküstenprozess, Fachhochschule Westküste) und der dadurch eintretenden Rechtskraft eines Urteils des OLG Schleswig vom 9. August 2013 wird eine überplanmäßige Ausgabe bei diesem Titel in der Höhe von bis zu 481.000 € zu leisten sein.

zu 3.:

Bei insgesamt 16 Verfahren wird mit einem Abschluss in 2016 gerechnet.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	10
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	527 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Dienstreisen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	120,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	182,2 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	182,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2015?

Antwort der Landesregierung:

95.825,65 € (Stand: 31.08.2015)

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	11
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	529 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	4,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	13,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	13,5 T€

## Frage/Sachverhalt:

Welche Ausgaben wurden im Jahr 2015 aus diesem Titel geleistet (bitte Begünstigter sowie Kosten einzeln aufschlüsseln)?

## Antwort der Landesregierung:

Bewirtung von Gästen (Citti Markt, JAW, Grimms Deli, Fiedler)	1.761,70 €
Präsente anl. div. Veranstaltungen (Karstadt, Sky, Stiftung Lesen)	525,68 €
Arbeitsessen der Hausspitze mit externen Gästen (Kieler Yacht Club, Lüneburg Haus, Kieler Schloss, Louf)	295,00 €
Blumen zu div. Anlässen (Studio Grüner Wohnen, Kolberger, Dehner, Flordecor)	218,99 €

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	11
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	531 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Öffentlichkeitsarbeit

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	29,7 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	61,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	61,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2015 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert und welche Maßnahmen sind für das kommende Jahr bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Finanziert wurden 2015 aus diesem Titel mit Stand 11.09.2015:

<b>Publikation/Maßnahme</b>	<b>verausgabt</b>
Künstlersozialkasse MSGWG	1.861,71 €
Druck/ Produktion Dokumentenmappen	1.207,85 €
Druck Plane und Roll-Ups Projekt „Echte Vielfalt“	815,15 €
Flyer Pflegeberufekammer	3.277,52 €
GMSH-Ausschreibung Migration Internetauftritt MSGWG	656,25 €
Migration Internetauftritt MSGWG	23.755,46 €
Druck u. Produktion Projekt „Inklusive Kita“, Schwungtücher	1.742,16 €
Druck Projekt „Fit für den Familientisch“	300,90 €
Info-System "Studien- u. Berufswahl"	1.772,33 €
Internetportal "Wege zur Pflege"	7.097,33 €

Für das Jahr 2016 sind bereits geplant:

Ausgaben der Künstlersozialkasse, Info-System „Studien- u. Berufswahl“, Internetportal Wege zur Pflege.  
Die Planungen werden fortgesetzt.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	11
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	531 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Öffentlichkeitsarbeit

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	29,7
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	61,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	61,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2014 in welcher Höhe finanziert?
2. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2015 in welcher Höhe finanziert?
3. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
4. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2016 geplant?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.: 2014 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

Künstlersozialkasse	1.589,49 €
Bericht Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdung	1.182,00 €
Broschüre Mentoring	2.009,46 €
Publikation Demenz - Betreuungsangebote	2.458,64 €
Fotos f. Internet/ Publikationen	214,20 €
Neuaufgabe Broschüre Freiwilligendienste in SH	3.157,07 €
KrachMachTach	2478,00 €
Roll-up "LAG Mädchen und junge Frauen"	446,25 €
Faltblatt "LAG Mädchen und junge Frauen"	632,82 €
Flatrate grafikfoto.de	2.675,00 €

e-book "Gynäkologie"	49,99 €
Pflegeportal	1.927,29 €
Flyer Pflegeportal	1.109,81 €
Flyer/Rollup Hausärztin in SH	3.389,19 €
Nachdruck Demokratie Heimerziehung	3.873,40 €
Roll-Ups MSGFG	990,08 €
Dokumentation amb. Suchhilfe	642,00 €
GESA-Internetauftritt	866,32 €

zu 2.: 2015 wurden aus diesem Titel mit Stand 11.09.2015 finanziert:

<b>Publikation/Maßnahme</b>	<b>verausgabt</b>
Künstlersozialkasse MSGWG	1.861,71 €
Druck/ Produktion Dokumentenmappen	1.207,85 €
Druck Plane und Roll-Ups Projekt „Echte Vielfalt“	815,15 €
Flyer Pflegeberufekammer	3.277,52 €
GMSH-Ausschreibung Migration Internetauftritt MSGWG	656,25 €
Migration Internetauftritt MSGWG	23.755,46 €
Druck u. Produktion Projekt „Inklusive Kita“, Schwungtücher	1.742,16 €
Druck Projekt „Fit für den Familientisch“	300,90 €
Info-System "Studien- u. Berufswahl"	1.772,33 €
Internetportal "Wege zur Pflege"	7.097,33 €

zu 3.: Das voraussichtliche Ist 2015 mit Planungsstand 11.09.2015 beträgt 60,7 T€.

zu 4.: Für das Jahr 2016 sind bereits geplant:

- Ausgaben der Künstlersozialkasse
- Info-System „Studien- u. Berufswahl“
- Internetportal Wege zur Pflege
- Die Planungen werden fortgesetzt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	11
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	534 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	29,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	123,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	123,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2015 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert und welche sind für das kommende Jahr bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Finanziert wurden 2015 aus diesem Titel mit Stand 11.09.2015:

Projekt „Grenzgebiete“	2.400,00 €
Pressegespräch	60,00 €
Regionale Pflegekammerkonferenzen	315,15 €
Pflegekammerinformation	15,00 €
Hochschulkonferenz	6.615,41 €
Märkte der Möglichkeiten / Hausarzt in SH	27,41 €
Pressegespräch	86,00 €
RollUp MSGWG	142,09 €
Pressetermin "Arche"	82,63 €
Krach Mach Tach	2.497,60 €
Marktplatz reg. Ferienbetreuung	1.000,00 €

Für das Jahr 2016 sind die Planungen derzeit in Arbeit.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	11
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	534 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sächliche Verwaltungsaufgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	29,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	123,4
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	123,4

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden 2014 und 2015 durchgeführt und in welcher Höhe finanziert? (Bitte nach Haushaltsjahren und Maßnahmen aufgliedern).
2. Welche Veranstaltungen sind noch für das Jahr 2015 in welcher Höhe geplant?
3. Welche Maßnahmen wurden in 2015 geplant, aber nicht durchgeführt?
4. Welche Veranstaltungen sind für das Jahr 2016 in Planung?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.: 2014 wurden folgende Maßnahmen/ Veranstaltungen finanziert:

Pflegekammer-Konferenz	1.469,49 €
Sozialdialog	5.501,38 €
Markt der Möglichkeiten Hausarzt in SH	67,27 €
Fachtag "Familienzentren"	5.784,00 €
Pressegespräch Landeshaus	13,00 €
Traumapädagogik	4.247,85 €
Fachtag "Teilhabebeirat"	5.010,50 €
Branchendialog Pflege	1.849,65 €

Demografieoffensive politische Jugendbildung	3.561,81 €
UKSH Unterzeichnung Haus B (Bieterverfahren)	1.480,36 €
Fachveranstaltung Aufbereitung von Medizinprodukten	537,57 €

2015 wurden folgende Maßnahmen/ Veranstaltungen mit Stand 11.09.2015 finanziert:

Projekt „Grenzgebiete“	2.400,00 €
Pressegespräch	60,00 €
Regionale Pflegekammerkonferenzen	315,15 €
Pflegekammerinformation	15,00 €
Hochschulkonferenz	6.615,41 €
Märkte der Möglichkeiten / Hausarzt in SH	27,41 €
Pressegespräch	86,00 €
RollUp MSGWG	142,09 €
Pressetermin "Arche"	82,63 €
Krach Mach Tach	2.497,60 €
Marktplatz reg. Ferienbetreuung	1.000,00 €

zu 2.: Folgende Veranstaltungsfinanzierung ist noch (Stand 11.09.) in 2015 geplant:

Fachtag JiMs Bar	3.000,00 €
Fachtag Bindungsorientierung	1.500,00 €
Regionalkonferenzen Netzwerk OKJA	5.000,00 €
Aktionsplan Echte Vielfalt Bannerdruck	850,00 €
Qualitätsentwicklung/Rechtsfragen Kita-Pflege	2.300,00 €
Aufbereitung von Medizinprodukten	1.000,00 €
Norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz	4.400,00 €
Fachtag "Bindung - aber sicher!"	1.500,00 €
Projekt Inklusive Kita	1.800,00 €
Flüchtlings-Initiativen Treffen	5.000,00 €
Kinderrechte in familiengerichtlichen Verfahren	3.000,00 €

zu 3.: Alle geplanten Maßnahmen wurden umgesetzt.

zu 4.: Für das Jahr 2016 ist die Planung derzeit noch nicht abgeschlossen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	12
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	685 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben für Statistiken

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	734,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	862,1 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Leistungen werden diese Mittel bereitgestellt? Welche Statistiken werden für das MSGWG erhoben?
2. Wie erklärt sich der Kostenzuwachs in diesem Titel?
3. Wie ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

- zu 1.: Die Mittel werden für die Kosten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein für die Statistikerstellung bereitgestellt. Die Zahlung erfolgt über das Innenministerium. Die Statistiken des MSGWG sind auf den Seiten 244 und 245 des Entwurfs des Einzelplans 10 dargestellt.
- zu 2.: Der Ansatz 2016 berücksichtigt erstmals auch die Statistiken der Wissenschafts-abteilung, die bis 2015 noch im Einzelplan 07 veranschlagt waren.
- zu 3.: 0,00 €  
Die Zahlungen werden über den Titel 1001 – 981 04 abgewickelt. Das Ist 2015 betrug dort am 31.08.2015 550.800,00 €.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	12
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	685 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben für Statistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	734,4
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	862,1

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Wie begründet sich die Erhöhung des Ansatzes?
3. Werden neue Statistiken beauftragt? Wenn ja, welche und wann?

## Antwort der Landesregierung:

- zu 1.: Der Ansatz 2015 wird bis zum Ende des Haushaltsjahres komplett verausgabt.
- zu 2.: Der Ansatz 2016 berücksichtigt erstmals auch die Statistiken der Wissenschafts-  
abteilung, die bis 2015 noch im Einzelplan 07 veranschlagt waren.
- zu 3.: Neue Statistiken werden nicht beauftragt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	12
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	972 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Minderausgabe 2015

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	-3.026,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	0,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln hat die Landesregierung die Globale Minderausgabe 2015 erfüllt (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 10 im Jahr 2015 unter den Soll-Planungen der Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

## Antwort der Landesregierung:

- zu 1.: Eine Aussage über die Auflösung der globalen Minderausgabe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Die Erwirtschaftung erfolgt im Haushaltsvollzug bis Ende Dezember 2015 und wird im Rahmen der Haushaltsrechnung für 2015 dargestellt.
- zu 2.: Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine detaillierten Aussagen über Abweichungen von den Soll-Planungen getroffen werden. Es wird auf die zugänglichen Informationen im SHIP (Allgemeines – Haushalt – Haushaltswesen – Haushaltsführung Ist-Ergebnisse) zu den veröffentlichten Ist-Ergebnissen verwiesen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	14
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	111 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gebühren und tarifliche Entgelte

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	682,4 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	592,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	640,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Verwaltungsgebühren, Erstattung von Kosten sowie Entgelte wurden im Einzelnen eingenommen (entsprechend der Untergliederung (a) bis (d))?

Antwort der Landesregierung:

- a) 3.575,00 €
- b) 0,00 €
- c) 60,00 €
- d) 453.991,75 €

Gesamt: 457.626,75 € (Stand 31.08.2015)

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	15
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	233 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	20.123,4 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	20.092,9 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	20.094,3 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Erstattungen, die von den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zu leisten sind?

## Antwort der Landesregierung:

FLENSBURG, Stadt	597.833,14
KIEL, Landeshauptstadt	1.717.612,61
LÜBECK, Hansestadt	1.518.964,63
NEUMÜNSTER, Stadt	548.877,81
Dithmarschen	943.822,96
Herzogtum Lauenburg	1.352.738,09
Nordfriesland	1.154.644,08
Ostholstein	1.412.091,02
Pinneberg	2.156.619,69
Plön	900.584,88
Rendsburg-Eckernförde	1.906.899,92
Schleswig-Flensburg	1.388.888,19
Segeberg	1.879.783,80
Steinburg	925.790,52
Stormarn	1.680.219,63

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	16
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	333 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	21.502,2 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	22.113,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	22.725,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Erstattungen, die von Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zu leisten sind?

Antwort der Landesregierung:

FLENSBURG, Stadt	666.490,38
KIEL, Landeshauptstadt	1.914.869,25
LÜBECK, Hansestadt	1.693.407,83
NEUMÜNSTER, Stadt	611.912,85
Dithmarschen	1.052.214,88
Herzogtum Lauenburg	1.508.091,27
Nordfriesland	1.287.247,44
Ostholstein	1.574.260,48
Pinneberg	2.404.293,43
Plön	1.004.011,20
Rendsburg-Eckernförde	2.125.894,98
Schleswig-Flensburg	1.548.392,97
Segeberg	2.095.664,74
Steinburg	1.032.111,54
Stormarn	1.873.181,93

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	16
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	381 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Umsetzung des Glücksspielgesetzes

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	350,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	301,2 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	300,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie setzen sich die Einnahmen im Einzelnen zusammen?
2. Was ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene neue Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (§ 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz) und das Gesetz zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (§ 8 Abs. 5 Erster GlüÄndStV AG) vom 24. Januar 2013 sehen vor, dass von den verbleibenden Mitteln der Lotteriezweckabgaben zunächst die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele und die Bekämpfung der Glücksspielsucht zu finanzieren sind. Hiervon sind auch die Einrichtung und der Betrieb von Beratungsstellen zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielen zu fördern. Für den Bereich Sucht ist im HHJ 2016 mit einem Aufkommen von 300,0 T€ zu rechnen.

Aufgrund einer Nachberechnung bei der Abwicklung der Onlinelizenzabgabe (§ 42 Abs. 2 GlSpielG) standen in 2015 noch 1,2 T€ Restmittel für die Finanzierung der Suchtarbeit zur Verfügung. Diese stehen durch bundesgesetzliche Änderungen der Umsatzsteuer aufgrund einer EU-Richtlinie ab 2015 nicht mehr zur Verfügung, siehe LT-Umdruck 18/839.

zu 2.:

Das IST in 2015 beträgt 300 T€, wovon in 2015 mit

30 T€ eine halbe Stelle für die Koordination der Glücksspielsuchthilfe und  
-prävention,  
66 T € die Studie „Initiierung und Verlauf des Glücksspiels im jungen Erwachsenenalter in  
Schleswig-Holstein“,  
50 T€ die Studie „Glücksspielverhalten und problematisches Glücksspielen in SH im Vergleich  
zu den anderen Bundesländern“ und mit  
154 T€ die sieben Glücksspielfachstellen  
finanziert werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	18
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	526 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	32,1 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	80,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	56,5 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ausgaben wurden im Jahr 2015 aus diesem Titel finanziert?
2. Wie ist der Stand bei der Erstellung des Diabetesberichtes? Wer wurde gegebenenfalls mit der Gutachtenerstellung beauftragt?
3. Wie ist der Stand beim Gutachten zum Landeskrankenhausgesetz? Wer wurde mit der Gutachtenerstellung beauftragt?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Anteil des Landes S-H an den Kosten der Untersuchung über die Weiterentwicklung der Lufttretung in Deutschland 559,39 €;  
 Aufbereitung der Daten nach § 21 Abs. 3 KHEntgG für KH-Planung 995,00 €;  
 Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes Maßregelvollzug 2.241,67 €;  
 Kostenbeteiligung Gutachten „Portalpraxen der KGSH 10.000,00 €;  
 Gutachten Landeskrankenhausgesetz 47.438,01 €

zu 2.:

Der Diabetesbericht wird am 15.10.2015 vorliegen. Beauftragt ist Herr Prof. Morten Schütt, UKSH Lübeck, Medizinische Klinik I.

zu 3.:

Die von der Landesregierung beauftragte IGES Institut GmbH, Berlin, hat mit Datum vom 17.02.2015 einen Endbericht vorgelegt.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	18
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	526 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für Sachverständige, Gutachten o.ä.

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	32,1
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	80,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	56,5

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung eines Diabetesberichtes insgesamt?
2. Welches Ziel wird mit dem Gutachten zur Standortfestlegung für die Luftrettung verfolgt?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Kosten Erstellung eines Zwischen- und Endberichtes auf Grundlage der Drucksache 18/1597 Landes- Präventionsinitiative Diabetes Typ II : 1.368,50 Euro in 2015

zu 2.:

Gegenstand des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes ist u.a. eine Regelung über die Landesträgerschaft für die Luftrettung in Schleswig-Holstein. Das Land als Träger soll die Standorte der Luftrettung festlegen. Die Standortfrage muss gutachterlich bewertet werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	19
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	534 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für die Prüfung von Sozialkonzepten gemäß Spielhallengesetz

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1,4 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	50,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	50,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Sozialkonzepte wurden geprüft und wie viele von diesen Konzepten wurden als unzureichend abgelehnt?
2. Was ist das Ist 2015

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG) vom 17. April 2012, geändert am 26. Juni 2014 (§ 5 Sozialkonzept, Aufklärung, Jugend- und Spielerschutz) wurden von den Spielhallenbetreibern bis Mitte September 2015 ca. 150 Sozialkonzepte (teilweise mit mehreren Betriebsstätten) eingereicht. Davon wurden in 2014 nach der abschließenden gutachterlichen Prüfung ca. 25 als unzureichend abgelehnt. Bis Mitte September 2015 wurden ca. 40 Sozialkonzepte, teilweise mit mehreren Betriebsstätten, abschließend gutachterlich mit positivem Ergebnis geprüft. Ein großer Teil der eingereichten Sozialkonzepte befindet sich z.Z. noch im Prüfverfahren, d.h., die Vorprüfung ist abgeschlossen und die Spielhallenbetreiber müssen, um die wesentlichen Vorgaben für den Spielerschutz zu erfüllen, noch ergänzende Unterlagen zum Sozialkonzept nachreichen. Erst danach werden diese Sozialkonzepte abschließend gutachterlich geprüft.

zu 2.: 18.400,00 € (Stand 31.08.2015)

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	19
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	207,2 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	220,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	220,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen erhalten die einzelnen Kreise?

Antwort der Landesregierung:

Für 2016 sind - wie im Vorjahr - folgende Beiträge eingeplant:

Kreis Ostholstein: 159.583 €

Kreis Schleswig-Flensburg: 45.667 €

Kreis Rendsburg-Eckernförde: 2.000 €

zuzüglich Steigerungsrate von bis zu 6 %.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	20
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	500,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen erhalten die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte?

Antwort der Landesregierung:

Die Verhandlungen mit den Kommunen darüber, welche Kosten in welcher Höhe im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Änderung zur Zwangsbehandlung im PsychKG für die Kommunen entstehen, laufen. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wie die Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte erfolgen wird.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	20
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	50,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	50,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2015 aus diesem Titel finanziert?
2. Wie ist der Sachstand bei den Geburtskonzepten für Nordfriesland und Ostholstein?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Im Jahr 2015 wurden bisher noch keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert.

zu 2.:

Die Mittel sind in diesem Haushaltstitel veranschlagt zur Konzeptentwicklung insbesondere in den betroffenen Kreisen Nordfriesland und Ostholstein. In Abstimmung mit diesen beiden Kreisen hat das MSGWG über die GMSH eine beschränkte Ausschreibung auf den Weg gebracht. Im Rahmen des Vergabeverfahrens „Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein“ wurden drei Institutionen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Angebote liegen seit dem 8.9. vor und werden derzeit fachlich geprüft und anhand von im Vorfeld festgelegten Zuschlagskriterien bewertet. Die Zuschlagserteilung soll bis zum 30.9. erfolgt sein. Das Projekt soll danach sofort beginnen und zum Ende des ersten Quartals 2016 abgeschlossen sein.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	20
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	50,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Welche Gemeinden und Gemeindeverbände haben bisher Zuweisungen aus diesem Titel in welcher Höhe erhalten?
3. Ist bereits bekannt, welche Gemeinden und Gemeindeverbände eine Zuweisung aus diesem Titel im Jahr 2016 erhalten werden? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Das voraussichtliche Ist 2015 beträgt 47.600 €.

zu 2.:

Bisher hat noch keine Gemeinde Zuweisungen aus diesem Titel erhalten. Für 2015 werden die Kreise Nordfriesland und Ostholstein Zuweisungen aus diesem Titel erhalten.

zu 3.:

In 2016 werden die Kosten des Gutachtens „Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein“ für die Kreise Ostholstein und Nordfriesland direkt vom Land übernommen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	20
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	681 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des Hebammenwesens

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	10,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	5,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Liegt die gutachterliche Stellungnahme der Bundesverbände Hebammen zur geburtshilflichen Situation im ländlichen Raum vor? Wenn ja, was sind die wesentlichen Vorschläge?

## Antwort der Landesregierung:

Es liegt die gutachterliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. zur Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein vor. Die Stellungnahme kann der Drucksache 18/3338 ab Seite 124 ff. im Wortlaut entnommen werden.

Darüber hinaus sind die wesentlichen Vorschläge einzelner Experten, darunter auch der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. auf den Seiten 73-83 der Drucksache 18/3338 zusammengestellt und kommentiert worden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	20
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	68101
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des Hebammenwesens

<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	10
<b>2014:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	5
<b>2015:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>HHE</b>
<b>2016:</b>		5

## Frage/Sachverhalt:

Warum erfolgt keine Anpassung an das Ist 2014?

## Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2014 sind 5 T€ für Fortbildungsmaßnahmen veranschlagt worden, die auch im Jahr 2015 und 2016 fortgeschrieben wurden.  
Die weiteren 5 T€, die im Jahr 2014 vorgesehen waren, waren für eine einmalige Konzeptarbeit bestimmt, die im Jahr 2014 abgeschlossen wurde.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	21
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	892 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	10.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	10.000,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Baumaßnahmen werden aus diesem Titel bezuschusst?
2. Welche Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre Versorgungseinrichtungen ist vorgesehen?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Für die Sonderförderung 2015 u. 2016 (10. Mio.€/ Jahr) sind folgende Baumaßnahmen geplant:

KH-Träger	Baumaßnahme	Auszahlung 2015	Auszahlung 2016
Diakonissenanstalt Flensburg	Psychosomatische Tagesklinik 15 Plätze	1,100	
ZIP Lübeck	Kauf und Umbau psychosomatische Tagesklinik	1,100	
WKK	Psychosomatische Tagesklinik 15 Plätze	0,800	0,300
Preetz	Psychiatrie und TKL	1,890	3,010
Segeberger Kliniken	Psychosomatische Tagesklinik 15 Plätze	1,000	

KH Reinbek	Neubau zentrale Notfallaufnahme, IMC, Aufwachraum		2,000
HSK Bargteheide	Psychiatrische Tagesklinik in Bargteheide	1,055	
ZIP Lübeck	Erweiterung stationäre Versorgung (1.BA)		1,615
imland Kliniken Rendsburg	Erweiterung und Umbau der Pathologie		0,700
Klinikum Itzehoe	Aufstockung Palliativstation		0,700
Asklepios Nord (Heidelberg)	Umbau und Erweiterung der Zentralen Notfallaufnahme	0,455	1,275
St. Elisabeth Eutin	Geriatrische Tagesklinik incl. Ausstattung (12 Plätze)	1,000	
imland Kliniken Rendsburg	Umbau und Erweiterung Bildungszentrum		0,400
Asklepios Nord (Heidelberg)	Errichtung Psychiatrische Tagesklinik mit 30 Plätzen	1,600	
		<b>10,000</b>	<b>10,000</b>

zu 2.:

Es ist keine Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationären Versorgungseinrichtungen vorgesehen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	21
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	892 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger

<b>Ansatz 2014:</b>	<b>Ist</b>	0,0
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>Soll</b>	10.000,0
<b>Ansatz 2016:</b>	<b>Soll HHE</b>	10.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen wurden 2015 hieraus getätigt und welche sind für 2016 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Für die Sonderförderung 2015 u. 2016 (10. Mio.€/ Jahr) sind folgende Baumaßnahmen geplant:

KH-Träger	Baumaßnahme	2015 in T€	2016 in T€
Diakonissenanstalt Flensburg	Psychosomatische Tagesklinik 15 Plätze	1.100	
ZIP Lübeck	Kauf und Umbau psychosomatische Tagesklinik	1.100	
Westküstenklinikum	Psychosomatische Tagesklinik 15 Plätze	800	300
Preetz	Psychiatrie und TKL	1.890	3.010
Segeberger Kliniken	Psychosomatische Tagesklinik 15 Plätze	1.000	
KH Reinbek	Neubau zentrale Notfallaufnahme, IMC, Aufwachraum		2.000

HSK Bargteheide	Psychiatrische Tagesklinik in Bargteheide	1.055		
ZIP Lübeck	Erweiterung stationäre Versorgung (1.BA)		1.615	
imland Kliniken Rendsburg	Erweiterung und Umbau der Pathologie		700	
Klinikum Itzehoe	Aufstockung Palliativstation		700	
Asklepios Nord (Heidelberg)	Umbau und Erweiterung der Zentralen Notfallaufnahme	455	1.275	
St. Elisabeth Eutin	Geriatrische Tagesklinik incl. Ausstattung (12 Plätze)	1.000		
imland Kliniken Rendsburg	Umbau und Erweiterung Bildungszentrum		400	
Asklepios Nord (Heidelberg)	Errichtung Psychiatrische Tagesklinik mit 30 Plätzen	1.600		
		<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	21
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	892 03 314
<b>Zweckbestimmung:</b>	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger

<b>Ansatz 2014:</b>	<b>Ist</b>	0,0
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>Soll</b>	10.000,0
<b>Ansatz 2016:</b>	<b>Soll HHE</b>	10.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche dringendst notwendigen, prioritären Maßnahmen fallen unter diese Sonderförderung?

Antwort der Landesregierung:

Für die Sonderförderung 2015 u. 2016 (10. Mio.€/ Jahr) sind folgende Baumaßnahmen geplant:

KH-Träger	Baumaßnahme	2015 in T€	2016 in T€
Diakonissenanstalt Flensburg	Psychosomatische Tagesklinik 15 Plätze	1.100	
ZIP Lübeck	Kauf und Umbau psychosomatische Tagesklinik	1.100	
Westküstenklinikum	Psychosomatische Tagesklinik 15 Plätze	800	300
Preetz	Psychiatrie und TKL	1.890	3.010
Segeberger Kliniken	Psychosomatische Tagesklinik 15 Plätze	1.000	
KH Reinbek	Neubau zentrale Notfallaufnahme, IMC, Aufwachraum		2.000

HSK Bargteheide	Psychiatrische Tagesklinik in Bargteheide	1.055		
ZIP Lübeck	Erweiterung stationäre Versorgung (1.BA)		1.615	
imland Kliniken Rendsburg	Erweiterung und Umbau der Pathologie		700	
Klinikum Itzehoe	Aufstockung Palliativstation		700	
Asklepios Nord (Heidelberg)	Umbau und Erweiterung der Zentralen Notfallaufnahme	455	1.275	
St. Elisabeth Eutin	Geriatrische Tagesklinik incl. Ausstattung (12 Plätze)	1.000		
imland Kliniken Rendsburg	Umbau und Erweiterung Bildungszentrum		400	
Asklepios Nord (Heidelberg)	Errichtung Psychiatrische Tagesklinik mit 30 Plätzen	1.600		
		<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	68505
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	21,7
<b>2014:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	26,5
<b>2015:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>HHE</b>
<b>2016:</b>		49,5

## Frage/Sachverhalt:

Welche Kostenentwicklung wird für die nächsten Jahre erwartet?

## Antwort der Landesregierung:

Die langfristige Kostenentwicklung der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) ist nicht zuletzt von der künftigen europäischen und nationalen Rechtsentwicklung abhängig, etwa von Verpflichtungen der Länder gegenüber der EU/ MRA-Partnern oder von erweiterten Vorschriften der EU zur Anerkennung, Benennung und Überwachung von Benannten Stellen und zur Marktüberwachung im Medizinproduktesektor. Eine verlässliche Beurteilung ist nicht möglich, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es tendenziell zu einer Erhöhung der Länderanteile kommen kann.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	23
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	MG 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Krankenhausfinanzierung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	83.003,6
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	44.226,1
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	45.450,9

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2015 in welcher Höhe aus dieser Maßnahmengruppe finanziert worden?
2. Welche Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2016 geplant?
3. Wie berechnet sich die Höhe für das Jahr 2016?
4. Wie viele Anträge auf Investitionskostenzuschüsse liegen in welcher Höhe dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vor?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Aus der MG 03 wurden bisher im Jahr 2015 folgende Maßnahmen finanziert:

Titel: 1002 03 62302

<b>Baumaßnahme</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Lungen Clinic Großhansdorf, Neu- u Umbau	400.000
Regio Klinik, Errichtung 2. psych. TKL in Pinneberg	38.000
Städt. KH Kiel, Anbau Westflügel, Umbau Haus 9	2.800.000
Asklepios Heidberg, Erweiterung ITS in Haus 2	200.000
Imland KL, Umbau und Erw. ITS und IMC Station	700.000
KL Bad Bramstedt, Umbau, Erweiterung u funkt. Verbesserung	750.000
Kinderzentrum Pelzerhaken, Umbau Funktionsdiagnostik u Physiotherapie	158.000
FKL NF, Neubau Allg.-Psychiatrie Riddorf	1.000.000
Klinik Husum, Aufst. OP u Umb ITS/IMC	3.500.000
Helios Klinik Schleswig, Ersatzneubau	3.300.000
DRK Mölln-Rat., Erweiterung ITS/IMC u phys Therapie.	375.000
Asklepios Oldesloe, Umbau u Erw ITS u IMC	450.000
Sana Klinik Oldenb, Umb, Erw. (1.BA,1.BS)	250.000
Diako FL, Anbau Bettenhaus mit IMC	2.200.000
Sana Klinik Oldenb, Umb, Erw. (1.BA,1.BS)	180.000
Asklepios Oldesloe, Umb u Erw ITS u IMC	950.000
Klinik Elmshorn, Umb Apotheke z Zystotatikhaherstellung	200.000
Johanniter-KH Geesthacht, Optimierung Notfall, IST	430.000
KH Reinbek, Erw OP, Neubau Geb.-Hilfe	354.600
Asklepios Oldesloe, Umb u Erw ITS u IMC	830.000
Heinrich-Sengelmann KH, Schaff v. Ersatzfläche	145.000
FEK NMS, Neubau (2. BA)	1.570.000
St. Franz Hospital, Aufst ITS u IMC- Betten	316.000
Ameos Klinikum H`hafen, Errichtung psych. TKL	50.000
Sana Lübeck, Umbau +struktverb Maßnahmen.	350.000
Heinrich.-Sengelmann KH, Schaff v. Ersatzfläche	250.000
FKL Bockholt, Neustrukturier. u Erweiterung	70.000
Klinikum Itzehoe, Erw u Umb Int. ITS (5. BA)	1.200.000
Schön Klinik Neustadt, Neubau OP-Zentrum	2.700.000
Med. KI Borstel, Umstrukt. Endoskopie	185.000
Sana Lübeck, Umbau +struktverb Maßnahmen	700.000

Die Gesamtsumme der Fördermittelauszahlungen für o.a. Krankenhaus-Einzelbaumaßnahmen nach §7 AG-KHG beträgt 26.601.600 €.

Titel 1002 03 88302

- Wiederbeschaffung von Anlagegütern (§ 8 AG-KHG) > Summe 40.826.041 €
- Förderung Nutzung von Anlagegütern (§ 9 AG-KHG) > Summe 2.134.191 €
- Ablösung von Darlehen - Alte Last - (§ 11 AG-KHG) > Summe 5.380 €

zu 2. und 3.:

Titel: 1002 03 62302

Im Jahr 2016 werden nach jetzigem Stand vrss. 22 Krankenhaus-Einzelbaumaßnahmen in Höhe von rund 40.000.000 € nach §7 AG-KHG gefördert.

Titel 1002 03 88302

Im Jahr 2016 werden voraussichtlich folgende Maßnahmen gefördert:

- Wiederbeschaffung von Anlagegütern (§ 8 AG-KHG) > Summe 42.050.822 €
- Förderung Nutzung von Anlagegütern (§ 9 AG-KHG) > Summe 2.600.000 €
- Ablösung Darlehen und Schließungsförderung- (§ 11-13 AG-KHG) > Summe 800.000 €

zu 4.:

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung liegen z. Zeit 96 Anträge für Baumaßnahmen über ein Volumen von 564 Millionen Euro vor.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	23
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	623 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Schuldendiensthilfe

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	40.000,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	40.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	40.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Läuft der Schuldendienst nach Plan?

Antwort der Landesregierung:

Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) wird nach Plan abgewickelt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	24
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	883 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	43.003,6 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	44.226,1 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	45.450,9 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2015 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert worden?
2. Welche Maßnahmen sind nach bisherigem Planungsstand in welcher Höhe für das Jahr 2016 vorgesehen?
3. Wie berechnet sich die Höhe des Titels für das Jahr 2016?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Ausgaben 2015 (Stand 31.08.) für folgende Maßnahmen:

- Wiederbeschaffung von Anlagegütern (§ 8 AG-KHG) > Summe 40.826.041 €
- Förderung Nutzung von Anlagegütern (§ 9 AG-KHG) > Summe 2.134.191 €
- Ablösung von Darlehen - Alte Last - (§ 11 AG-KHG) > Summe 5.380 €

zu 2. u. 3.:

Nachfolgend die gesetzl. Ausgaben für 2016 nach bisherigem Planungsstand:

- Wiederbeschaffung von Anlagegütern (§ 8 AG-KHG) > Summe 42.050.822 €
- Förderung Nutzung von Anlagegütern (§ 9 AG-KHG) > Summe 2.600.000 €
- Ablösung von Darlehen - Alte Last - (§ 11 AG-KHG), Förderung der mit Eigenmitteln beschafften Anlagegüter (§ 12 AG-KHG) sowie Förderung der Schließungs- und Umstellungskosten (§ 13 AG-KHG) > Summe 800.000 €

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	24
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	MG 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gesundheitsinitiative / Leitstelle Prävention

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	91,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	197,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	197,5 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2015 aus diesem Titel finanziert?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für das kommende Jahr?

## Antwort der Landesregierung:

- zu 1.: Nach derzeitigem Stand sind 10.000 € für die Landespräventionsinitiative Diabetes Typ 2 und für die Entwicklung eines Logos 1.500 € verplant. Somit stehen für dieses Jahr noch Auszahlungen i.H.v. ca. 11.500 € an.
- zu 2.: Anfang 2016 soll das Fachforum Prävention und Gesundheitsförderung alle relevanten Akteure aus dem Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zusammenbringen und vernetzen (10.000 €). In einer Auftaktveranstaltung sollen die Bürgerinnen und Bürger über Gesundheitsbewusstes Verhalten aufgeklärt werden (20.000 €). Im Bereich der Gesundheitsinitiative (GI) wurde der zweite Kongress "Kinder mit chronischen Erkrankungen" mit 9.959,14 €, ein Projekt der DGE in Familienzentren und KiTas zur besseren Ernährung von Kindern "Fit für den Familientisch" mit 28.325,00 € gefördert. An den Managementkosten des Netzwerks "eHealth for Regions" beteiligt sich das Land im Jahr 2015 mit 5.000,00 €. Die Projektplanung der GI für 2016 ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Das Projekt "Fit für den Familientisch" soll in 2016 eine Fortsetzung erfahren; angedacht sind Broschüren und andere Medien für Kindertagesstätten.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	683 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die HELIOS Fachklinik Schleswig und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	36.264,3 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	39.652,3 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	42.558,4 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wieso steigen die Kosten pro Jahr pro Bett im zweiten Jahr in Folge deutlich an?
2. Nach welchem Fachkraftschlüssel bemisst sich das Personal? Wie erklärt sich der Personalaufwuchs bei der HELIOS Fachklinik Schleswig?

## Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Bei den in dieser Frage aufgeführten HH-Ansätzen handelt es sich um die Gesamtsumme der Maßnahmegruppe 08 und nicht um die Ansätze des Titels 683 02; die Ansätze bei Tit 683 02, von denen im Folgenden ausgegangen wird, lauten wie folgt:

Ansatz Ist 2014: 32.230,0 T€

Ansatz Soll 2015: 35.199,3 T€

Ansatz Soll HHE 2016: 37.640,3 T€

zu 1.:

Der Anstieg in 2016 ist insbesondere auf die Inbetriebnahme einer neuen Station mit 20 Plätzen (Aufstockung Haus 10) in Schleswig zurückzuführen, die Ende 2015/Anfang 2016 in Betrieb gehen wird, wofür 21,5 neue VK erforderlich werden. Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf rd. 1.800 T€.

Darüber hinaus ist im HHE 2016 für die HELIOS Fachklinik Schleswig eine Einmalzahlung i.H.v. 916 T€ veranschlagt, resultierend aus einem vorgelegten Verwendungsnachweis für das Jahr 2013.

Diese 2 Maßnahmen im Umfang von rd. 2,7 Mio. € sind ursächlich für den deutlichen Kostenanstieg in 2016.

zu 2.:

Die Personalbemessung erfolgt in Anlehnung an die Psych-PV nach Maßgabe Zielgruppen spezifisch ausgerichteter Therapiekonzepte.

In den HH-Jahren 2012 / 2013 ist in Schleswig aufgrund einer seit Ende 2010 stark ansteigenden Belegung eine Personalverstärkung um 16 Vollkräfte von 87,5 VK in 2010 auf 103,3 VK in 2013 vorgenommen worden. Die durchschnittlich belegte Bettenzahl betrug in 2010 74,0 B, in 2011 84,9 B, in 2012 98,3 B und in 2013 106,6 B. Das bedeutet im Zeitraum von 2010 bis 2013 ein Belegungszuwachs um rd. 44 %, dem im selben Zeitraum mit diesen 16 VK lediglich eine Personalverstärkung von 18 % gegenübersteht.

In 2014 wurde eine weitere Personalverstärkung bewilligt im Umfang von 6 VK, um einer Empfehlung der Expertenkommission folgend, den zentralen Pförtnerbereich der Forensik mit klinikeigenem Pflegepersonal statt wie bisher mit einem externen Wachdienst betreiben zu können.

Schließlich sind weitere 21,5 VK im HHE 2016 eingeplant für die Inbetriebnahme einer neuen Station (Aufstockung Haus 10) mit 20 Plätzen Ende 2015/Anfang 2016.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	683 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft mbH

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	32.230,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	35.199,3
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	37.640,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklären sich die Kostensteigerungen?
2. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Von den Mehrkosten 2015 gegenüber dem HH-Ansatz 2014 i.H.v. 3.154 € entfallen auf Neustadt 822 T€ und auf Schleswig 2.332 T€:

Neustadt 822 T€:

2,93 % Personalkostensteigerung = 571 T€ sowie 298 T€ (=8,5%) Sachkostensteigerung abzüglich Mehreinnahmen von Dritten und Minderausgaben bei Nebenkosten i.H.v 47 T€.

Schleswig 2.332 T€:

1. Nachzahlung aus VN Prüfung 2012 i.H.v. 712 T€
2. Personalkosten plus 808 T€, darunter 1,5 VK zusätzlich für forensische Ambulanz aufgrund drastisch gestiegener Fallzahlen
3. Sachkosten plus 262 T€
4. Anstieg der Nebenkosten(insbesondere Probewohnen, Barbetrag) um 360 T€ aufgrund der drastisch gestiegenen Fallzahlen
5. Einnahmeausfall i.H.v. 190 T€ insbesondere wegen Rückgang der Fremdbelegung auf Null

Der Anstieg in 2016 ist insbesondere auf die Inbetriebnahme einer neuen Station mit 20 Plätzen (Aufstockung Haus 10) in Schleswig zurückzuführen, die Ende 2015/Anfang 2016 in

Betrieb gehen wird, wofür 21,5 neue VK erforderlich werden. Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf rd. 1.800 T€.

Darüber hinaus ist im HHE 2016 für die HELIOS Fachklinik Schleswig eine Einmalzahlung i.H.v. 916 T€ veranschlagt, resultierend aus einem vorgelegten Verwendungsnachweis für das Jahr 2013.

Diese 2 Maßnahmen in Schleswig im Umfang von rd. 2,7 Mio. € sind ursächlich für den deutlichen Kostenanstieg in 2016.

zu 2.:

Nach jetzigem Kenntnisstand wird das IST 2015 dem SOLL 2015 entsprechen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	683 02 312
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH

<b>Ansatz 2014:</b>	<b>Ist</b>	32.230,0
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>Soll</b>	35.199,3
<b>Ansatz 2016:</b>	<b>Soll HHE</b>	37.640,3

## Frage/Sachverhalt:

Ist auch über 2016 hinaus mit vergleichbaren Kostensteigerungen (insb. jährliche Kosten pro Bett) zu rechnen?

## Antwort der Landesregierung:

Im HH 2016 ist für die HELIOS Fachklinik Schleswig eine Einmalzahlung i.H.v. 916 T€ veranschlagt, resultierend aus einem vorgelegten Verwendungsnachweis für das Jahr 2013. Diese Einmalzahlung entfällt in 2017, jedoch ist für 2017 zusätzlich zu berücksichtigen, dass in Neustadt ab 2017 eine neue Station ihren Betrieb aufnehmen wird. Dies erfordert in Neustadt eine Personalmehrung um 20 VK mit rd. 1,2 Mio. € Personalmehrkosten. Im Übrigen wird für die Jahre 2016 ff von einer 2,5 %-igen Personal- und Sachkostensteigerung jährlich ausgegangen.

Unter Berücksichtigung dieser Determinanten ergeben sich bei gleichbleibender Belegung (337,5 belegte Betten wie 2016) jährliche Kosten pro belegtem Bett für das Jahr 2017 i.H.v. 115,1 T€, 2018 i.H.v. 118,0 T€ und 2019 i.H.v. 120,9 T€. Der voraussichtliche Kostenanstieg in den Jahren 2016ff ist somit deutlich moderater als in den Jahren 2015 und 2016.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	27
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 61
<b>Zweckbestimmung:</b>	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.375,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.375,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen und Maßnahmen werden aus diesem Titel gefördert (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten gliedern)?

## Antwort der Landesregierung:

Mit den in diesem Titel veranschlagten Mitteln werden auf Grundlage der abgeschlossenen Verträge mit den Kommunalen Landesverbänden und den Kommunen regionale Angebote pro Jahr mit 1.655.350 € für die ambulante Suchtkrankenhilfe (davon sind 154.000 € für die Glücksspielfachstellen und 83.078,28 € für geschlechtsspezifische Angebote vorgesehen) und mit 719.650 € (davon sind 30.439,35 € für Eß-o-Eß vorgesehen) für die dezentrale Psychiatrie gefördert.

Die Ambulante Suchtkrankenhilfe umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder: Prävention, niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit, Beratung, Betreuung, geschlechtsspezifische Angebote und die Glücksspielberatung.

Die Dezentrale Psychiatrie umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder: Prävention, Beratung, Begleitung und Vermittlung sowie Hilfen zur Kontakt- und Tagesgestaltung.

In Anlage zum „Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen in Schleswig-Holstein“ (Vertragslaufzeit: 01.01.2015 bis 31.12.2018; Nachfolgevertrag des „Rahmenvertrages über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein“) ist die Mittelverteilung für die Jahre 2012 bis 2017 jeweils für die kreisfreien Städte und die Kreise benannt.

Die Zuweisung der Landes- und kommunalen Mittel auf die Einrichtungen erfolgt durch die Kommunen.



### Mittelverteilung für die Jahre 2012 bis 2017 (Finanzierungsschlüssel)

Kreisfreie Stadt/Kreis	Landesmittel in 2012 in Euro	Landesmittel in 2013 – 2014 (jährlich) in Euro	Landesmittel in 2015 – 2017 (jährlich) in Euro
Flensburg	139.864,95	125.242,01	117.930,53
Kiel	550.144,39	515.247,02	497.798,32
Lübeck	191.119,19	219.056,86	233.025,69
Neumünster	60.754,77	67.903,55	71.477,93
Dithmarschen	95.574,87	72.620,51	61.143,32
Herzogtum Lauenburg	90.512,17	84.097,41	80.890,02
Nordfriesland	156.910,03	119.871,28	101.351,89
Ostholstein	62.430,88	88.380,79	101.355,74
Pinneberg	147.411,46	186.381,94	205.867,18
Plön	59.561,37	46.567,54	40.070,62
Rendsburg-Eckernförde	178.898,73	177.514,43	176.822,27
Schleswig-Flensburg	96.457,33	107.471,37	112.978,38
Segeberg	122.789,52	147.134,49	159.306,98
Steinburg	52.061,18	47.865,91	45.768,27
Stormarn	102.865,92	102.064,56	101.663,88
Summe	2.107.356,76	2.107.419,67	2.107.451,02
Glücksspielfachstellen	<u>267.517,63</u>	<u>267.517,63</u>	<u>267.517,63</u>
u.a.	2.374.874,39	2.374.937,30	2.374.968,65
Gesamtsumme			

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	27
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 61
<b>Zweckbestimmung:</b>	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.375,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.375,0

## Frage/Sachverhalt:

Welche Träger, Einrichtungen und Maßnahmen werden aus diesem Titel in welcher Höhe im Jahr 2015 und 2016 gefördert?

## Antwort der Landesregierung:

Mit den in diesem Titel veranschlagten Mitteln werden auf Grundlage der abgeschlossenen Verträge mit den Kommunalen Landesverbänden und den Kommunen regionale Angebote pro Jahr mit 1.655.350 € für die ambulante Suchtkrankenhilfe (davon sind 154.000 € für die Glücksspielfachstellen und 83.078,28 € für geschlechtsspezifische Angebote vorgesehen) und mit 719.650 € (davon sind 30.439,35 € für Eß-o-Eß vorgesehen) für die dezentrale Psychiatrie gefördert.

Die Ambulante Suchtkrankenhilfe umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder: Prävention, niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit, Beratung, Betreuung, geschlechtsspezifische Angebote und die Glücksspielberatung.

Die Dezentrale Psychiatrie umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder: Prävention, Beratung, Begleitung und Vermittlung sowie Hilfen zur Kontakt- und Tagesgestaltung.

In der Anlage zum „Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen in Schleswig-Holstein“ (Vertragslaufzeit: 01.01.2015 bis 31.12.2018; Nachfolgevertrag des „Rahmenvertrages über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein“) ist die Mittelverteilung für die Jahre 2012 bis 2017 jeweils für die kreisfreien Städte und die Kreise benannt.

Die Zuweisung der Landes- und kommunalen Mittel auf die Einrichtungen erfolgt durch die Kommunen.

### Mittelverteilung für die Jahre 2012 bis 2017 (Finanzierungsschlüssel)

Kreisfreie Stadt/Kreis	Landesmittel in 2012 in Euro	Landesmittel in 2013 – 2014 (jährlich) in Euro	Landesmittel in 2015 – 2017 (jährlich) in Euro
Flensburg	139.864,95	125.242,01	117.930,53
Kiel	550.144,39	515.247,02	497.798,32
Lübeck	191.119,19	219.056,86	233.025,69
Neumünster	60.754,77	67.903,55	71.477,93
Dithmarschen	95.574,87	72.620,51	61.143,32
Herzogtum Lauenburg	90.512,17	84.097,41	80.890,02
Nordfriesland	156.910,03	119.871,28	101.351,89
Ostholstein	62.430,88	88.380,79	101.355,74
Pinneberg	147.411,46	186.381,94	205.867,18
Plön	59.561,37	46.567,54	40.070,62
Rendsburg-Eckernförde	178.898,73	177.514,43	176.822,27
Schleswig-Flensburg	96.457,33	107.471,37	112.978,38
Segeberg	122.789,52	147.134,49	159.306,98
Steinburg	52.061,18	47.865,91	45.768,27
Stormarn	102.865,92	102.064,56	101.663,88
Summe	2.107.356,76	2.107.419,67	2.107.451,02
Glücksspielfachstellen	<u>267.517,63</u>	<u>267.517,63</u>	<u>267.517,63</u>
u.a.	2.374.874,39	2.374.937,30	2.374.968,65
Gesamtsumme			

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	28
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	684 61
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.024,6 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.151,2 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.135,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Was verbirgt sich unter „In Planung befindliche Modellprojekte“? Welche Projekte sollen konkret in welcher Höhe gefördert werden?
2. Was ist unter dem „Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen)“ zu verstehen?
3. Werden Drug-Checking-Angebote aus diesem Titel gefördert, bzw. plant die Landesregierung entsprechende Angebote zu fördern?
4. Welche Institutionen werden im Jahr 2015 in welcher Höhe aus diesem Titel gefördert (bitte entsprechend der einzelnen Untergruppen aufschlüsseln)?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Gemeint ist hier ein Modellprojekt zur Medikamentenabhängigkeit. Ziel soll sein, dass Suchttherapeuten gemeinsam mit Ärzten und den sie vertretenden Gremien Modelle erarbeiten, um die Zielgruppe von medikamentenabhängigen Menschen zukünftig besser erreichen zu können und deren Betreuung zu verbessern. Die Landesregierung möchte dieses Projekt mit ca. 50 T€ unterstützen.

zu 2.:

Das Partyprojekt Odyssee, das seit 2013 seine Arbeit aufgenommen hat, ist ein niedrighelwelliges Präventions- und Beratungsprojekt insbesondere für Besucher der Technopartyszene. Neben den Beratungsangeboten vor Ort gehört auch der Aufbau eines Fortbildungsangebotes für Fachkräfte sowie ein Präventionsangebot für Schulen und Jugendliche zu den Zielen des Projektes. Die Finanzierung incl. einer wissenschaftlichen Begleitung, deren erste Zwischenergebnisse bereits vorliegen, läuft befristet auf 3 Jahre, also bis zum 31.12.2015. Es ist geplant, das Projekt ab 2016 fortzusetzen.

Das Projekt hat sich bei den Vor-Ort-Einsätzen etabliert (war erstmals in 2015 sogar beim Wacken-Open-Air-Festival dabei), ist aber nunmehr auch verstärkt im Bereich Schulung und Fortbildung aktiv. So gab es in 2014 bereits 23 Veranstaltungen mit insgesamt 486 Teilnehmern. Im 1. Halbjahr 2015 wurden die 31 Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen von insgesamt 642 Personen besucht, nach wie vor herrscht eine rege Nachfrage.

Auch war im ersten Halbjahr 2015 innerhalb kürzester Zeit die gemeinsam mit dem IQSH geplante Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte ausgebucht. Eine Folgeveranstaltung ist bereits in Planung.

zu 3.:

Drug-Checking-Angebote werden aus diesem Titel nicht gefördert. Zurzeit plant die Landesregierung auch nicht, entsprechende Angebote zu fördern.

zu 4.:

Aus diesem Titel werden Projekte und Maßnahmen der ambulanten Suchtkrankenhilfe, die seit dem 01.01.2011 über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF) abgewickelt werden, finanziert. Dieses sind insbesondere:

die Kosten für die Unterstützung der Arbeit der Landesstelle für Suchtfragen in Schleswig-Holstein (LSSH)

die Landesverbände der Selbsthilfe

die Präventionskampagnen des Landes Schleswig-Holstein (Aktionsbündnis Alkohol, NICHT-RAUCHEN.TIEF DURCHATMEN, Party-Projekt der Suchthilfeeinrichtung Odyssee, alle 2 Jahre der Präventionspreis, zuletzt in 2015)

die Maßnahmen zur Vermeidung von Glücksspielsucht – Forschungsprojekte

die spezifisch befristeten Projekte, die jährlich öffentlich ausgeschrieben werden

das Projektmanagement und wissenschaftliche Begleitung der Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe incl. Geschäftsführung der AG „Doku Psych“

die Verbände und Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung (siehe hierzu auch die Anlage)

<b>Haushaltsanmeldung 2016</b>			
<b>Maßnahme / Ort</b>	<b>Antrag 2014 in €</b>	<b>Antrag 2015 in €</b>	<b>Antrag 2016 in €</b>
<i>Projekte der ambulanten Suchtkrankenhilfe, die seit dem 01.01.2011 über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF) abgewickelt werden und nicht von der Kommunalisierung erfasst sind</i>			
<b>LSSH lt. Zielvereinbarung für Grund- und Projektkosten(einschl. Koordination Glücksspielmittel i.H.v. 30 T€)</b>	<b>252.000,00</b>	<b>246.000,00</b>	<b>246.000,00</b>
<b>Multiplikatoren</b>	<b>11.500,00</b>	<b>11.500,00</b>	<b>11.500,00</b>
<b>Präventionsmittel, u. a. Aktionsplan Alkohol</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>40.000,00</b>
<b>LSSH gesamt</b>	<b>263.500,00</b>	<b>297.500,00</b>	<b>297.500,00</b>
<b>Prävention</b>			
KOSS	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>
Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch	40.000,00	0,00	0,00
NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Präventionspreis	0,00	15.000,00	0,00
„Party-Projekt“ Odyssee	85.000,00	85.000,00	85.000,00
<b>Prävention gesamt</b>	<b>163.000,00</b>	<b>160.000,00</b>	<b>145.000,00</b>
<b>Selbsthilfe</b>			
Landesverband des Blauen Kreuzes, Rendsburg	29.400,00	29.400,00	29.400,00
Blaues Kreuz der Ev. Kirche	2.200,00	2.200,00	2.200,00
LAG Freundeskreise, Rendsburg	17.100,00	17.100,00	17.100,00
Guttempler Distrikt Schleswig-Holstein	24.300,00	24.300,00	24.300,00
Guttempler-Jugendzentrum, Kiel	15.000,00	15.000,00	15.000,00
<b>Selbsthilfe gesamt</b>	<b>88.000,00</b>	<b>88.000,00</b>	<b>88.000,00</b>
<b>Maßnahmen zur Vermeidung von Glücksspielsucht</b>	<b>116.000,00</b>	<b>116.000,00</b>	<b>116.000,00</b>
<b>Spezifische in der Regel befristete Projekte<sup>1</sup></b>	<b>112.000,00</b>	<b>363.200,00</b>	<b>362.000,00</b>
<b>Projektmanagement und wissenschaftliche Begleitung der Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe incl. Geschäftsführung der AG „Doku Psych“<sup>2</sup></b>	<b>0,0</b>	<b>68.000,00</b>	<b>68.000,00</b>
<b>an Verbände und Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung</b>	<b>0,0</b>	<b>12.000,00</b>	<b>12.000,00</b>

<b>möglicher Regressanspruch Fachambulanz (wird nicht über die LVGF abgewickelt, sondern weiterhin über das MSGWG)</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
<b>Overheadkosten an die LVGF</b>	<b>12.500,00</b>	<b>18.500,00</b>	<b>18.500,00</b>
<b>für landesweite Förderung gesamt</b>	<b>805.000,00</b>	<b>1.151.200,00</b>	<b>1.135.000,00</b>

<sup>1</sup> Ab 2015 erfolgte eine Erhöhung des Titels um 300.000,00 €

<sup>2</sup> Bis einschl. 2014 erfolgte die Zahlung aus dem Titel 1002.61.533 61. Ab 2015 wurde der Titel aus haushaltssystematischen Gründen auf den Titel 1002.61.684 61 übertragen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	28
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	684 61
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.024,6
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.151,2
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.135,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2014 und 2015 in welcher Höhe gefördert? (Bitte nach Haushaltsjahren und Trägern getrennt aufliedern)
2. Welche Maßnahmen und Projekte werden wie lange gefördert?
3. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
4. Welche Maßnahmen sollen in 2016 in welcher Höhe gefördert werden?
5. Was ist der Grund für die Zusammenfassung mehrerer Haushaltstitel in diesen einen im Rahmen des Nachtragshaushalt?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Aus diesem Titel werden Projekte und Maßnahmen der ambulanten Suchtkrankenhilfe, die seit dem 01.01.2011 über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF) abgewickelt werden, finanziert. Dieses sind insbesondere:  
die Kosten für die Unterstützung der Arbeit der Landesstelle für Suchtfragen in Schleswig-Holstein (LSSH)  
die Landesverbände der Selbsthilfe  
die Präventionskampagnen des Landes Schleswig-Holstein (Aktionsbündnis Alkohol, NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN, Party-Projekt der Suchthilfeeinrichtung Odyssee, alle 2 Jahre der Präventionspreis, zuletzt in 2015)

die Maßnahmen zur Vermeidung von Glücksspielsucht – Forschungsprojekte die spezifisch befristeten Projekte, die jährlich öffentlich ausgeschrieben werden das Projektmanagement und wissenschaftliche Begleitung der Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe incl. Geschäftsführung der AG „Doku-Psych“ (seit 2015) die Verbände und Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung (seit 2015) (siehe hierzu auch die Anlage).

zu 2.:

Der größte Teil der Projekte wird einjährig gefördert. Ausnahmen bilden die Forschungsprojekte zur Glücksspielsucht, die zwei- und dreijährig gefördert werden und das Party-Projekt, das über drei Jahre gefördert wird. Der Präventionspreis wird alle zwei Jahre vergeben, zuletzt in 2015.

zu 3.:

Das voraussichtliche Ist in 2015 wird voraussichtlich ca. 1.151 T€ betragen.

zu 4.:

Siehe hierzu Antwort zu 1. und die Anlage

zu 5.:

Seitdem die Zuwendungen aus dem Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF) abgewickelt werden, erfolgten die Auszahlungen an die LVGF aus mehreren unterschiedlichen Titeln innerhalb der TG 61. Um zukünftig die Bewirtschaftung einfacher und überschaubarer zu gestalten, wurden deshalb diese Titel in dem einen Titel 684 61 zusammengefasst.

<b>Haushaltsanmeldung 2016</b>			
<b>Maßnahme / Ort</b>	<b>Antrag 2014 in €</b>	<b>Antrag 2015 in €</b>	<b>Antrag 2016 in €</b>
<i>Projekte der ambulanten Suchtkrankenhilfe, die seit dem 01.01.2011 über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF) abgewickelt werden und nicht von der Kommunalisierung erfasst sind</i>			
<b>LSSH lt. Zielvereinbarung für Grund- und Projektkosten(einschl. Koordination Glücksspielmittel i.H.v. 30 T€)</b>	<b>252.000,00</b>	<b>246.000,00</b>	<b>246.000,00</b>
<b>Multiplikatoren</b>	<b>11.500,00</b>	<b>11.500,00</b>	<b>11.500,00</b>
<b>Präventionsmittel, u. a. Aktionsplan Alkohol</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>40.000,00</b>
<b>LSSH gesamt</b>	<b>263.500,00</b>	<b>297.500,00</b>	<b>297.500,00</b>
<b>Prävention</b>			
KOSS	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>
Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch	40.000,00	0,00	0,00
NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Präventionspreis	0,00	15.000,00	0,00
„Party-Projekt“ Odyssee	85.000,00	85.000,00	85.000,00
<b>Prävention gesamt</b>	<b>163.000,00</b>	<b>160.000,00</b>	<b>145.000,00</b>
<b>Selbsthilfe</b>			
Landesverband des Blauen Kreuzes, Rendsburg	29.400,00	29.400,00	29.400,00
Blaues Kreuz der Ev. Kirche	2.200,00	2.200,00	2.200,00
LAG Freundeskreise, Rendsburg	17.100,00	17.100,00	17.100,00
Guttempler Distrikt Schleswig-Holstein	24.300,00	24.300,00	24.300,00
Guttempler-Jugendzentrum, Kiel	15.000,00	15.000,00	15.000,00
<b>Selbsthilfe gesamt</b>	<b>88.000,00</b>	<b>88.000,00</b>	<b>88.000,00</b>
<b>Maßnahmen zur Vermeidung von Glücksspielsucht</b>	<b>116.000,00</b>	<b>116.000,00</b>	<b>116.000,00</b>
<b>Spezifische in der Regel befristete Projekte<sup>1</sup></b>	<b>112.000,00</b>	<b>363.200,00</b>	<b>362.000,00</b>
<b>Projektmanagement und wissenschaftliche Begleitung der Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe incl. Geschäftsführung der AG „Doku Psych“<sup>2</sup></b>	<b>0,0</b>	<b>68.000,00</b>	<b>68.000,00</b>
<b>an Verbände und Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung</b>	<b>0,0</b>	<b>12.000,00</b>	<b>12.000,00</b>

<b>möglicher Regressanspruch Fachambulanz (wird nicht über die LVGF abgewickelt, sondern weiterhin über das MSGWG)</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
<b>Overheadkosten an die LVGF</b>	<b>12.500,00</b>	<b>18.500,00</b>	<b>18.500,00</b>
<b>für landesweite Förderung gesamt</b>	<b>805.000,00</b>	<b>1.151.200,00</b>	<b>1.135.000,00</b>

<sup>1</sup> Ab 2015 erfolgte eine Erhöhung des Titels um 300.000,00 €

<sup>2</sup> Bis einschl. 2014 erfolgte die Zahlung aus dem Titel 1002.61.533 61. Ab 2015 wurde der Titel aus haushaltssystematischen Gründen auf den Titel 1002.61.684 61 übertragen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	28
<b>Kapitel:</b>	1002
<b>Titel:</b>	684 61
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung SH e.V.

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.024,6
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.151,2
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.135,0

## Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Absenkung der Mittel konkret?

## Antwort der Landesregierung:

Alle zwei Jahre wird ein Präventionspreis für vorbildliche Maßnahmen und Projekte zum Gesundheitsschutz und zur Suchtprävention in Höhe von 15 T € vergeben, zuletzt in 2015.

Aufgrund einer Nachberechnung bei der Abwicklung der Onlinelizenzabgabe (§ 42 Abs. 2 GlSpielG) standen in 2015 noch 1,2 T€ Restmittel für die Finanzierung der Suchtarbeit zur Verfügung. Diese entfallen zukünftig durch bundesgesetzliche Änderungen der Umsatzsteuer aufgrund einer EU-Richtlinie (siehe LT-Umdruck 18/839).

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	30
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 62
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	9,2 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	200,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	200,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Das Soll 2014 sah 200T€ vor, das ist weist 9,2T€ aus. Für was wurden die Differenzmittel im Jahr 2014 eingesetzt?
2. Wie ist das Ist 2015?
3. Welchen Kreisen und kreisfreien Städten werden Mittel in welcher Höhe zur Verfügung gestellt?
4. Erhalten mittlerweile auch Kreise Fördermittel? Wenn nein, warum nicht?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Differenzmittel wurden nicht verausgabt.

zu 2.:

Das Ist 2015 beträgt 52.188,64 Euro (Stand: 14.09.2015).

zu 3.:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 2.500,00 Euro erhalten und der Kreis Plön 5.000,00 Euro. Die Stadt Flensburg 44.688,64 Euro.

zu 4.:

Ja, die o. g. Kreise haben Fördermittel erhalten.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	30
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 62
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	9,2
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	200,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2014 sowie im Jahr 2015 aus diesem Titel finanziert?
2. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

2014:

Zuwendungsempfängerin: Stadt Kiel

Zuwendungszweck: Mitfinanzierung der Erweiterung des Projektes „Medizinische Betreuung für nichtversicherte Schwangere (mit Migrationshintergrund) gemäß Mutterschaftsrichtlinien“

2015:

I. Zuwendungsempfänger: Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Weiterleitung an die Praxis ohne Grenzen in Rendsburg

Zuwendungszweck: Mitfinanzierung der Arbeit der „Praxis ohne Grenzen“ in Rendsburg

II. Zuwendungsempfänger: Kreis Plön zur Weiterleitung an die „Praxis ohne Grenzen“ in Plön

Zuwendungszweck: Mitfinanzierung der Arbeit der „Praxis ohne Grenzen“ in Plön

III. Zuwendungsempfängerin: Stadt Flensburg, zur Weiterleitung an die „Praxis ohne Grenzen“ in Flensburg

Zuwendungszweck: Mitfinanzierung der Arbeit der „Praxis ohne Grenzen“ in Flensburg

Die Stadt Neumünster hat bereits angekündigt, ebenfalls noch einen Projektantrag im laufenden Jahr zu stellen.

zu 2.:

Das voraussichtliche Ist wird ca. 61.000,- € betragen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	30
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	68162
<b>Zweckbestimmung:</b>	Schutzimpfungen

<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	22,7
<b>2014:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	25
<b>2015:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>HHE</b>
<b>2016:</b>		50

Frage/Sachverhalt:

Wieso steigt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 20 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. § 69 Abs. 1 Nr. 5 IfSG haben die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein die durch Erlass des MSGWG vorgegebenen Impfungen unentgeltlich durchzuführen. Im Rahmen der Beschaffung der Impfmittel tritt das Land durch Zahlung der Kosten in Vorleistung, die Abrechnung der Impfkosten mit den Krankenkassen erfolgt auf Basis einer gesetzlich vorgeschriebenen Vereinbarung, welche im SGB V § 20 d Absatz 3 geregelt ist. Hierfür ist eine „Zentrale Abrechnungsstelle“ einzurichten, welche die Abrechnung mit den Krankenkassen abgewickelt. Die hierfür anfallenden Kosten hat das Land zu tragen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	32
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	686 62
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von AIDS-Hilfen und –Selbsthilfegruppen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	339,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	372,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	372,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche AIDS-Hilfen und –Selbsthilfegruppe erhält welchen Zuschuss?
2. Plant die Landesregierung Änderungen an den Zuschüssen vorzunehmen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:  
 AIDS-Hilfe Kiel 91.550,00 €  
 Lübecker AIDS-Hilfe 80.330,00 €  
 AIDS-Hilfe Neumünster 48.440,00 €  
 AIDS-Hilfe Westküste 51.420,00 €  
 AIDS-Hilfe Sylt 38.480,00 €  
 Aidsberatungsstell Flensburg 29.310,00 €

zu 2.:  
 Nein

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	35
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	TG 67
<b>Zweckbestimmung:</b>	Krebsregister

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.075,4 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.673,7 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.553,7 T€

## Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen hat die Schaffung des integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregisters auf diesen Titel?

## Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung wird in den kommenden Jahren die Zahl jährlicher Krebsneuerkrankungen steigen. Dennoch ist zu erwarten, dass nach erfolgtem Aufbau des klinisch-epidemiologischen Krebsregisters die Ausgaben des o.g. Haushaltstitels langfristig stagnieren oder sogar sinken werden. Dies lässt sich mit Synergie-Effekten von epidemiologischer und klinischer Krebsregistrierung erklären. Hinzu kommt, dass die Meldevergütungen, die als Aufwandsentschädigung an die Ärzte gezahlt werden, nach dem Inkrafttreten des Krebsregistergesetzes überwiegend von den Kostenträgern (GKV, PKV, Beihilfe) finanziert werden und nicht mehr nur vom Land alleine. Während der Ausbauphase ist in der Vertrauensstelle und in der Registerstelle ein leicht erhöhter Personalaufwand notwendig zur Vorbereitung und Etablierung des Routinebetriebs mit erweitertem Aufgabenspektrum, wozu insbesondere die Installation neuer Anwendungssoftware gehört.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	37
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	TG 69
<b>Zweckbestimmung:</b>	Umweltmedizin

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	896,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.328,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.200,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie errechnet sich die Höhe dieses Titels?
2. Gibt es noch Badegewässer, welche die Einstufung „mangelhaft“ bekommen haben? Wenn ja, welche sind das und wie ist geplant die Gewässerqualität zu verbessern?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Höhe der Titelgruppe 69 errechnet sich wie folgt:

**Haushaltsjahr 2016 (SOLL):**

Titel 533 69: 70,0 T€

Titel 534 69: 4,0 T€

Titel 547 69: 2,0 T€

Titel 633 69: 1.124,0 T€

TG 69 gesamt: 1.200,0 T€

zu 2.:

In 2015 haben gemäß EG-Badegewässerrichtlinie und Landes-Badegewässerverordnung vier Badegewässer die Einstufung „poor“ = „mangelhaft“ erhalten:

- Schleswig – Netzetrockenplatz,
- Schlei, Füsing - Winningmay,
- Schlei – Goetheby und
- Nordsee - Schlüttsiel.

Da die Ursachen für diese Einstufung häufig nicht bekannt bzw. nicht eindeutig bestimmten Verschmutzungsquellen zuzuordnen sind, ist zunächst eine Prüfung notwendig. Anschließend wird ein Maßnahmenpaket zusammengestellt, das nach fachlicher Einschätzung eine Vermeidung oder zumindest deutliche Verringerung fäkaler Einträge in das Badegewässer zur Folge hat. Da diese Maßnahmen abhängig von den örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich ausfallen, werden beispielhaft einige Maßnahmen am Beispiel des Badegewässers Schlei – Goetheby angeführt:

- Kurzfristige Maßnahmen:
  - o dem Stand der Technik gemäße Um- und Ausrüstung von zwei nahe gelegenen Abwasseranlagen eines Sportboothafens und eines Wassersportvereins,
  - o Verschluss von zwei einmündenden Notüberläufen von zwei Pumpstationen und Anpassung der Stationen an den Stand der Technik,,
  - o Entfernung einer Pferdemistablagerung mit Abstellen des Jaucheablaufs in einen Vorfluter des Badegewässers,
  - o Verlegung der Badestelle 200 m in Richtung Osten, um sie dem unmittelbaren Einfluss der einleitenden Hüttener Au zu entziehen,
  - o Begehungen mit Überprüfungen von Hauskläranlagen und weiterer Wasserbehandlungs- bzw. Kläranlagen und Regenwassereinleitungen im Umfeld und Einzugsgebiet des Badegewässers. ,
  
- Mittelfristige Maßnahmen:
  - o verstärkte Kontrollen der Abwasser- und Regenwassersituation durch die untere Wasserbehörde,
  - o Sonderuntersuchungsprogramm zur Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen und zur Identifizierung ggf. bislang nicht bekannter Belastungsquellen.

Hinweis:

Das Badegewässer Nordsee - Schlüttsiel musste wegen seiner Einstufung „mangelhaft“ in der Saison 2015 geschlossen werden, da nicht nachgewiesen werden konnte, dass wasserwirtschaftliche Maßnahmen vorgenommen wurden, die die Qualität des Badegewässers nachhaltig verbessert hätten.

Es ist auch in den nächsten Jahren damit zu rechnen, dass schleswig-holsteinische Badegewässer die Einstufung „poor“ = „mangelhaft“ erhalten.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	37
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	TG 70
<b>Zweckbestimmung:</b>	Klinisches Krebsregister

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	907,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.735,5 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2015?
2. Für was sollen Zuschüsse im Einzelnen gewährt werden?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1: 0,- € (Stand 31.08.2015)

## zu 2.:

Die Verwendungszwecke der einzelnen Haushaltstitel sehen wie folgt aus:

- Die Titel 422 70 und 428 70 umfassen die Personalmittel für die Koordinierungsstelle, die beim MSGWG eingerichtet wird. Die Koordinierungsstelle wird auch die Leitungsfunktion des klinisch-epidemiologischen Krebsregisters wahrnehmen.
  - Der Titel 547 70 ist gedacht für verschiedene sächliche Ausgaben, die sich in der Aufbau-phase der klinischen Krebsregistrierung im MSGWG ergeben.
  - Zum Titel 671 70 gehören zum einen die Personalmittel für die Vertrauensstelle und zum anderen die Sachmittel für Miete, Heizkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungskosten, Geschäftsbedarf einschl. Portogebühren sowie Meldekosten (= Meldevergütungen). Erkrankungen an nicht-melanotischem Hautkrebs (in SH ca. 6.000 Fälle/Jahr) sind zwar vom Krebsregister zu erfassen, die Verarbeitung wird aber von den Kostenträgern (GKV, PKV, etc.) weder durch die Krebsregisterpauschale mitfinanziert noch wird eine Meldevergütung als Aufwandsentschädigung für die Ärztinnen und Ärzte gezahlt.
  - Der Titel 686 70 umfasst die Personal- und Sachmittel der Auswertungsstelle. Zu den Sachausgaben zählen insbesondere Miete, Bewirtschaftung der Räume, Geschäftsbedarf, Reise- und Fortbildungskosten, Zeitschriften und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Titel 892 70 und 893 70 sind für Investitionen in der Vertrauensstelle bei der Ärztekammer

SH und in der Auswertestelle beim Institut für Krebs Epidemiologie e.V. vorgesehen. Der Ausbau des epidemiologischen Krebsregisters zu einem klinisch-epidemiologischen Krebsregister und die damit einhergehende Aufgabenerweiterung erfordert Investitionen in eine entsprechende Infrastruktur (IT-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) sowie in Software-Erweiterungen und – Anpassungen

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	44
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	526 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gerichts- und ähnliche Kosten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	137,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	180,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	180,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Rechtsstreitigkeiten wurden im Jahr 2015 bisher geführt?
2. Was ist das Ist 2015?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Zum Stichtag 31.08.2015 waren 6742 Widerspruchs-, 693 Klage- und 44 Berufungsverfahren anhängig.

zu 2.:

Ist 2015 (Stand 31.08.): 122.096,29 €.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	45
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	533 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beweiserhebung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	2.982,9 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	3.199,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	3.199,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Fallzahlen entsprechend der einzelnen Unterpunkte (bitte für die letzten fünf Jahre darstellen)?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?
3. Wie ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

## zu 1.:

Einzelgutachten (Gutachten mit Untersuchung):

2009: 1690

2010: 1426

2011: 1502

2012: 1369

2013: 1482

2014: 1178

Fallgutachten nach Aktenlage

2009: 44953

2010: 50322

2011: 54764

2012: 55779

2013: 55981

2014: 57262

Zu den Unterpunkten 3 und 4 gibt es keine statistischen Erhebungen.

zu 2.:

Bei 61319 Feststellungsverfahren im Haushaltsjahr 2014 nach dem Schwerbehindertenrecht und Gesamtausgaben in Höhe von 2.982.897,82 €) ergeben sich durchschnittliche Kosten pro Fall für die medizinische Sachverhaltsaufklärung in Höhe von 48,65 €.

zu 3.:

1.935.200,47 € (Stand 31.08.2015).

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	47
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	681 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Impfschäden

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	3.423,9 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	3.720,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	3.558,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Was ist das Ist 2015?
2. Wie haben sich die Fallzahlen bei den Impfgeschädigten über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?
4. Wieso wurde dieser Titel ausgewählt, um die Dynamisierung bei den Frauenhäusern gegenzufinanzieren?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Ist-Ausgaben zum Stichtag 31.08.2015 beliefen sich auf 2.324.934,15 €.

zu 2.:

12/2011: 141 Versorgungsberechtigte  
 12/2012: 139 Versorgungsleistungsempfänger  
 12/2013: 137 Versorgungsleistungsempfänger  
 12/2014: 132 Versorgungsleistungsempfänger  
 09/2015: 131 Versorgungsleistungsempfänger

zu 3.:

Für 2014 ergeben sich durchschnittliche Kosten pro Versorgungsfall in Höhe von 25.939,- €.

zu 4.:

Im Rahmen der Ist-Entwicklung der Vorjahre (2012 = 3.627,0 T€, 2013 = 3.576,7 T€, 2014 = 3.423,9 T€) und der sinkenden Zahl Versorgungsleistungsempfänger war eine Reduzierung des Ansatzes von 3.720,0 T€ auf 3.558,0 T€ vertretbar und folgerichtig.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	48
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	681 12
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	5.243,2 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	5.787,9 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5.750,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2015?
2. Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Titel entsprechend der Unterpunkte über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Ist-Ausgaben zum 31.08.2015 belaufen sich auf 3.858.856,07 €.

zu 2.:

Es besteht nur eine Bestandstatistik zu dem Unterpunkt Nr. 1 (Rentenleistungen):

12/2011: 467 rentenberechtigte Versorgungsempfänger

12/2012: 485 rentenberechtigte Versorgungsempfänger

12/2013: 506 rentenberechtigte Versorgungsempfänger

12/2014: 535 rentenberechtigte Versorgungsempfänger

09/2015: 552 rentenberechtigte Versorgungsempfänger

Statistische Erhebungen zu den Unterpunkten 2 bis 4 werden nicht erhoben.

zu 3.:

Diese Angabe lässt sich verlässlich nur anhand der Rentenleistungen (Unterpunkt 1) darstellen. Legt man die aktuellen laufenden Rentenleistungen für den Monat September 2015 zugrunde (229.857,- €), ergeben sich für diesen Zahlungsmonat durchschnittliche Kosten pro Zahlfall in Höhe von 416,41 €, also 4.996,92 € jährlich.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	48
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	681 12
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	5.243,2
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	5.787,9
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5.750,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Titel entsprechend der Unterpunkte in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: 6.115.000 €

zu 2.:

Es besteht nur eine Bestandstatistik zu dem Unterpunkt Nr. 1:

12/2011: 467 rentenberechtigte Versorgungsempfänger

12/2012: 485 rentenberechtigte Versorgungsempfänger

12/2013: 506 rentenberechtigte Versorgungsempfänger

12/2014: 535 rentenberechtigte Versorgungsempfänger

09/2015: 552 rentenberechtigte Versorgungsempfänger

Statistische Erhebungen zu den Unterpunkten 2 bis 4 werden nicht erhoben.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	49
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	MG 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.623,9 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.145,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.130,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2015?
2. Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Titel über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Ist-Ausgaben belaufen sich zum Stichtag 31.08.2015 auf 1.380.131,81 €.

zu 2.:

12/2011: 533 Leistungsempfänger  
 12/2012: 536 Leistungsempfänger  
 12/2013: 529 Leistungsempfänger  
 12/2014: 522 Leistungsempfänger  
 09/2015: 526 Leistungsempfänger

zu 3.:

Die durchschnittlichen Kosten pro Fall belaufen sich auf 3.600,- € (12 x 300,- €) jährlich, da nur ein ganz geringer Anteil der Berechtigten aufgrund von anzurechnenden Einkünften und Überschreiten der Einkommensgrenze eine gekürzte „Opferrente“ erhält.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	49
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	681 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Versorgung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.621,6
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.110,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.110,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Aus welchem Grund wurde der Haushaltsansatz im letzten Jahr über die Nachschiebeliste erhöht?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.: 2.100.000 €.

zu 2.: Der erhöhte Haushaltsansatz für 2015 über die Nachschiebeliste wurde aufgrund der beschlossenen Rentenerhöhung zum 01.01.2015 von 250,- € auf 300,- € monatlich pro Zahlungsempfänger erforderlich (Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2014 BGBl I S. 2408).

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	50
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	MG 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungen nach Bundesentschädigungsgesetz

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	5.143,1 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	5.330,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5.020,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2015?
2. Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Titel über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Ist 2015 (Stand 31.08.2015) 3.370.186,74 €.

zu 2.:

2010 126 Leistungsempfänger  
 2011 113 Leistungsempfänger  
 2012 99 Leistungsempfänger  
 2013 81 Leistungsempfänger  
 2014 76 Leistungsempfänger  
 2015 69 Leistungsempfänger(Stand 31.08.2015).

zu 3.:

Die durchschnittlichen Kosten pro Fall (Titel 1003.07.68111) betragen 6.414,83 €.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	56
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	671 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beitrag an die Unfallkasse Nord

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	7.705,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	7.800,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	7.705,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie setzen sich die Kosten im Einzelnen zusammen?
2. Wie hoch sind die Unfallzahlen und die durchschnittlichen Kosten pro Jahr?
3. Mit welchen Steigerungsraten rechnet die Landesregierung in den kommenden Jahren?
4. Wie hoch ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Bemessungsgrundlage für den Beitrag an die Unfallkasse Nord (UK Nord) ist der Beitragsbescheid der UK Nord über den Umlagebeitrag gemäß §§ 35 ff. Satzung der UK Nord. Die Beitragspflicht des Landes gegenüber der UK Nord besteht gemäß §§ 150 Absatz 1 i. V. m. 185 SGB VII. Die Beiträge müssen den Gesamtbedarf des Geschäftsjahres, wie er sich aus dem Haushaltsplan der UK Nord ergibt, decken. Maßstab für die Verteilung des Gesamtbedarfs sind die jeweiligen gebietsbezogenen Leistungsausgaben der jeweils letzten fünf abgerechneten Rechnungsjahre. Beiträge sind für die Allgemeine Unfallversicherung und die Schülerunfallversicherung aufzubringen. Zur Zusammensetzung der Kosten siehe auch Antwort zur Frage 2.

zu 2.:

Unfallzahlen, Beitrag und durchschnittliche Kosten pro Jahr:

Jahr	Unfallzahlen	Beitrag Allgemeine UV (T€)	Beitrag Schüler UV (T€)	Gesamtbeitrag (T€)	Durchschnittliche Kosten pro Unfall (€)
2015	Stand 31.08.2015: 8.008	Gesamt: 3.838,3	Gesamt: 3.865,8	Gesamt: 7.704,1; Stand 31.08.2015: 5.146,4	Stand 31.08.2015: 642,66 €

Die durchschnittlichen Kosten pro Unfall stellen lediglich einen rechnerischen Wert dar. Jeder Unfall hat unterschiedliche gesundheitliche Auswirkungen, die das Kostenniveau pro Fall beeinflussen.

zu 3.:

Für das Jahr 2015 beträgt der Beitrag laut Bescheid der UK Nord 7.704,1 T€, damit wird der Haushaltsansatz 2015 (7.800,0 T€) leicht unterschritten. Für das Haushaltsjahr 2016 ist der Beitrag von 2015 als Ansatz vorgesehen. Für 2016 wird mit keinem Anstieg des Beitrags für 2016 gerechnet.

Ob und inwieweit sich die Beiträge in den weiteren Jahren verändern werden, hängt aber im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Unfallzahlen und Leistungsausgaben ab. Die zu erwartenden Kosten in der Heilbehandlung und Rehabilitation sind von der UK Nord deshalb nur schwer planbar. Eine konkrete Aussage zur Beitragsentwicklung ist jedoch nicht möglich, da das Unfallgeschehen als Faktor nicht vorhersehbar ist. Zu bedenken ist, dass die Rehabilitationskosten nach einem einzigen schweren Unfall mehrere Hunderttausend Euro betragen können. Ab 2017 ff. wird mit einer leichten Steigerung gerechnet.

zu 4.:

Ist 2015 (Stand 31.08.): 5.146.366,88 €. Der Beitragsbescheid 2015 der UK Nord lässt ein Ist 2015 in Höhe von 7.704,1 T€ erwarten.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	57
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	684 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	5.216,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	6.090,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	7.047,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Plätze werden an welcher Altenpflegeschule gefördert?
2. Wie entwickeln sich die Zahlen der Auszubildenden in der Altenpflege?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Träger	Schulstandort	Landesgeförderte (quotierte) Schulplätze ab 01.04.2015
AWO	Elmshorn, Lauenburg und Preetz	380
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln-Ratzeburg	380
Diakonie	<b>IBAF:</b> Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	432
	<b>ÖBiZ:</b> Flensburg und Husum	178
bpa	Bargteheide	94
AGS	Flensburg	82
	Itzehoe	79
BQOH	Eutin	21
Grone	Lübeck	59
AMEOS	Neustadt	60
Helios	Schleswig	32

Universität Lübeck	Lübeck (vorsorglich vorgehaltene Plätze für das WS 2014/15)	3
<b>Gesamt:</b>		<b>1.800</b>

Mit der AWO, dem DRK und der Diakonie wurde vereinbart, dass sie die ihnen zugewiesenen landesgeförderten Schulplätze in eigener Regie und Verantwortung auf die Schulstandorte in eigener Trägerschaft verteilen, dabei die regionale Standortsicherung gewährleisten, Schulstandorte im Hamburger Randbereich stärken und integrierte Standorte absichern.

zu 2:

Die Zahl der Auszubildenden in Schleswig-Holstein im Bereich der Altenpflege hat sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

Jahr	Altenpflege	Altenpflegehilfe	insgesamt
2008	1.148	201	1.349
2009	1.362	302	1.664
2010	1.490	379	1.869
2011	1.610	406	2.016
2012	1.550	414	1.964
2013	1.700	487	2.187
2014	1.814	437	2.251

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	57
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	684 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	5.216,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	6.090,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	7.047,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Mit wie vielen Studierenden ist der duale Studiengang „Pflege“ in Lübeck zum WS 2014/2015 gestartet?
2. Wie viele Studienplätze sind in den Jahren 2015 und 2016 durch das Land in welcher Höhe gefördert? Mit welchen Unternehmen bestehen für diese Studierenden ein Kooperationsvertrag?
3. Wie viele Ausbildungsplätze zur examinierten Pflegefachkraft stehen in den Jahren 2015 und 2016 an welchen Altenpflegeschulen zur Verfügung? Wie viele sind davon an welcher Schule aus Landesmitteln finanziert? Wie viele sind selbst finanziert und wie viele sind durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert?
4. Wie viele Schulplätze zur Altenpflegehilfeausbildung stehen in den Jahren 2015 und 2016 an welcher Schule zur Verfügung? Wie viele sind davon an welcher Schule aus Landesmitteln finanziert?
5. Wie hat sich die Zahl der geförderten Ausbildungsplätze, getrennt nach den Ausbildungsberufen, in den letzten fünf Jahren verändert?
6. Wie ist der Bearbeitungsstand zur Umsetzung einer Verordnung zur Einführung einer Ausbildungsumlage in der Altenpflege?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

34 Studierende (aus dem Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege: 26 Studierende, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege: 8 Studierende und der Altenpflege: 0 Studierende) haben zum WS 2014/15 mit dem dualen Pflege-Studiengang an der Universität Lübeck begonnen.

zu 2.:

- a) Für den dualen Pflege-Studiengang für das WS 2015/16 läuft gegenwärtig die Bewerbungsphase, so dass noch keine Angaben über die Anzahl der Studierenden gemacht werden können. Im Jahr 2014 (WS 2014/15) hat kein Studierender den dualen Pflege-Studiengang mit dem Abschluss „Altenpflege“ aufgenommen.
- b) Den Studierenden stehen für den praktischen Teil der Ausbildung folgende Kooperationspartnern (Praxispartner) zur Verfügung.
- Im Bereich der Altenpflege: AWO Schleswig-Holstein; DRK-Schwesternschaft, Erika-Gerstung-Haus Lübeck; Vorwerker Diakonie und TPR GmbH Reinfeld.
  - Im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege: UKSH Akademie, Diakonissenanstalt Flensburg, Klinikum Itzehoe und HELIOS Klinik-Leezen.

zu 3. und 4.:

Bei der Genehmigung der Schulplätze erfolgt keine Differenzierung zwischen der Altenpflege- und der Altenpflegehilfusausbildung. Die Altenpflegesschulen entscheiden in eigener Verantwortung unter Beachtung der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung im Rahmen der Quotierung entwickelten Kriterien und der jeweiligen Bewerberlage über die Einrichtung der entsprechenden Ausbildungskurse, wobei die Altenpflegefachkraftausbildung oberste Priorität besitzt.

Für den schulischen Bereich der Altenpflegeausbildung stellt sich die Situation im Jahre 2014 wie folgt dar (Erhebungsstichtag 01.10.2014 - nächste Erhebung erfolgt zum 01.10.2015)

Träger	Schulstandort	Genehmigte Schulplätze	Besetzte Schulplätze		Art der Schulplatzfinanzierung:			
			Altenpflege	Altenpflegehilfe	Landesförderung (quotierte Plätze)	Bundes-agentur für Arbeit	Sonstige Kostenträger	Selbst-zahler
AWO	Elmshorn, Lauenburg und Preetz	560	318	112	353	75	2	0
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln-Ratzeburg	570	381	99	350	130	0	0
Diakonie	<b>IBAF:</b> Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	660	504	123	402	201	22	0

	<b>OBiZ:</b> Flensburg und Husum	225	179	27	170	35	1	0
AGS	Flensburg	144	65	27	63	29	0	0
	Itzehoe	125	79	10	69	20	0	0
AMEOS	Neustadt	100	52	0	50	2	0	0
bpa	Bargtheide	80	84	0	69	15	0	0
BQOH	Eutin	65	15	11	0	24	0	2
Die Schule	Lübeck	75	27	0	0	4	0	23
Grone	Lübeck	120	87	28	49	44	0	22
Helios	Schleswig	43	23	0	23	0	0	0
Universität Lübeck	Lübeck (vorsorglich vorgehaltene Plätze für das WS 2014/15)	40 (für alle drei Ab- schlüsse in der Pflege)	0	0	2	0	0	0
<b>Gesamt:</b>		<b>2.767</b> (ohne Schul- plätze Uni- Lübeck)	<b>1.814</b>	<b>437</b>	<b>1.600</b>	<b>579</b>	<b>25</b>	<b>47</b>

Mit der zum 01.04.2015 erfolgten Erhöhung der landesgeförderten Schulplätze in der Altenpflege um weitere 200 Plätze auf nun insgesamt 1.800 Plätze, konnten die Selbstzahler bei **allen** Trägern insgesamt abgebaut werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Angaben dazu gemacht werden, wie sich die weitere Entwicklung der Selbstzahler und die Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2015 und 2016 darstellen wird.

#### zu 5.:

Die Zahl der Auszubildenden in Schleswig-Holstein im Bereich der Altenpflege hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	Altenpflege	Altenpflegehilfe	insgesamt	Landesförderung
2010	1.490	379	1.869	1.170
2011	1.610	406	2.016	1.200
2012	1.550	414	1.964	1.200
2013	1.700	487	2.187	1.400
2014	1.814	437	2.251	1.600

#### zu 6:

Der Arbeitsentwurf einer Verordnung befindet sich derzeit in der juristischen Prüfung. Gleichzeitig finden interne Abstimmungen zur Bestimmung der für die Umsetzung zuständigen Stelle statt. Die Entwicklungen im Bereich des neuen Pflegeberufegesetzes auf Bundesebene sind hierbei im Auge zu behalten.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	57
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	684 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

<b>Ansatz 2014: Ist</b>	5.216,5
<b>Ansatz 2015: Soll</b>	6.090,0
<b>Ansatz 2016: Soll HHE</b>	7.047,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie haben sich die Schülerzahlen in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie viele Ausbildungsplätze stehen 2015 an welchen Altenpflegeschulen zur Verfügung? Wie viele sind davon aus Landesmitteln finanziert? Wie viele sind selbst finanziert und wie viele sind durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Die Zahl der Auszubildenden in Schleswig-Holstein im Bereich der Altenpflege hat sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

Jahr	Altenpflege	Altenpflegehilfe	insgesamt
2008	1.148	201	1.349
2009	1.362	302	1.664
2010	1.490	379	1.869
2011	1.610	406	2.016
2012	1.550	414	1.964
2013	1.700	487	2.187
2014	1.814	437	2.251

zu 2:

Für den schulischen Bereich der Altenpflegeausbildung stellt sich die Situation wie folgt dar (Erhebungsstichtag 01.10.2014 - nächste Erhebung erfolgt zum 01.10.2015):

Träger	Schulstandort	Genehmigte Schulplätze	Besetzte Schulplätze	Art der Schulplatzfinanzierung:			Selbstzahler
				Landesförderung (quotierte Plätze)	Bundesagentur für Arbeit	Sonstige Kostenträger	
AWO	Elmshorn, Lauenburg und Preetz	560	430	353	75	2	0
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln-Ratzeburg	570	480	350	130	0	0
Diakonie	<b>IBAF:</b> Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	660	627	402	201	24	0
	<b>ÖBiZ:</b> Flensburg und Husum	225	206	170	35	1	0
AGS	Flensburg	144	92	63	29	0	0
	Itzehoe	125	89	69	20	0	0
AMEOS	Neustadt	100	52	50	2	0	0
bpa	Bargteheide	80	84	69	15	0	0
BQOH	Eutin	65	26	0	24	0	2
Die Schule	Lübeck	75	27	0	4	0	23
Grone	Lübeck	120	115	49	44	0	22
Helios	Schleswig	43	23	23	0	0	0
Universität Lübeck	Lübeck (vorsorglich vorgehaltene Plätze für das WS 2014/15)	40 (für alle drei Fachbereiche)	0	2	0	0	0
<b>Gesamt:</b>		<b>2.767</b> (ohne Schulplätze Uni-Lübeck)	<b>2.251</b>	<b>1.600</b>	<b>579</b>	<b>27</b>	<b>47</b>

Mit der zum 01.04.2015 erfolgten Erhöhung der landesgeförderten Schulplätze in der Altenpflege um weitere 200 Plätze auf nun insgesamt 1.800 Plätze, konnten die Selbstzahler bei **allen** Trägern insgesamt abgebaut werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Angaben dazu gemacht werden, wie sich die weitere Entwicklung der Selbstzahler und die Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2015 und 2016 darstellen wird.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	57
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	685 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	5.860,4 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	6.398,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	6.130,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2015?
2. Welche Ausgleichszahlungen werden im Einzelnen vorgenommen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Ist 2015 (Stand 31.08.): 6.133.457,25 €.

zu 2.:

Die Ausgleichssumme dient zur Erstattung der Sach- und Personalkosten, die der Unfallkasse Nord mit dem Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes durch die bei ihr angesiedelte untere Landesbehörde entstehen. Sie ist dem Grunde nach in § 30 SGB IV und § 5 des sog. Errichtungsgesetzes und durch Landesverordnung als Betrag festgelegt. Der Betrag wird mit Zustimmung des Finanzministeriums den jährlichen Tarif- und Besoldungserhöhungen angepasst.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	58
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	533 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	60,1
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	150,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	150,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Welche Dienstleistungen werden im Jahr 2015 aus diesem Titel finanziert?
3. Welche zu finanzierenden Dienstleistungen sind bereits für das Jahr 2016 bekannt?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Ist 2015 (Stand 31.08.2015) 86.753,52 €; 17.338,23 € festgelegt.

zu 2.: 2015 werden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Demenzplans für Schleswig-Holstein sowie eines Landespflegeberichts und für das Pflegeportal Schleswig-Holstein finanziert.

zu 3.: Nach dem derzeitigen Stand sind 2016 Mittel für die Erstellung des Demenzplans und für das Pflegeportal eingeplant; die Planungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	59
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	633 01 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	678,1 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.000,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist die Zuweisung für jeden Pflegestützpunkt?
2. Für was werden die Mittel im Jahr 2015 konkret verwendet, die nicht für die Pflegestützpunkte aufgewendet müssen?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Landesförderung für jeden Pflegestützpunkt beträgt 2015 je nach personeller Besetzung bis zu 64.990,00 Euro. Die Höhe der Zuweisung für 2016 wird auf der Grundlage der Werte des KGSt-Berichts 2015/2016 (Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln) ermittelt. Der KGSt-Bericht liegt zurzeit noch nicht vor (Veröffentlichung im Herbst 2015).

zu 2.:

Die Titel innerhalb der Maßnahmegruppe 01 - Maßnahmen zur Förderung der Pflegeinfrastruktur - sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Mittel bei einem Titel werden dementsprechend bei Überschreitungen anderer Titel, insbesondere bei 1004 -684 02 (MG 01) für Maßnahmen und Projekte, z. B. für die Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter, das PflegeNotTelefon und Heimmitwirkung verwendet.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	60
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	883 01 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	18.268,1 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	18.881,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	19.945,9 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Anteile der Förderung sind jeweils in ambulante, teilstationäre und stationäre Investitionen geflossen?
2. Welche Zuweisungen erhalten die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte?
3. Wie ist das Ist 2015?
4. Wie entwickeln sich die Fallzahlen beim Pflegegeld? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall beim Pflegegeld? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage werden die Kosten beim Pflegegeld vom Land getragen?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Ist-Ausgaben des Landes 2014 für die Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen können den einzelnen Versorgungsbereichen wie folgt zugeordnet werden:

Investitionskostenzuschüsse für ...	in T€
ambulante Pflege	1.483,1
teilstationäre Pflege	605,6
Kurzzeitpflege	1.634,7
Langzeitpflege (Pflegegeld)	14.544,7
Summe	18.268,1

zu 2. u. 3.:

Die Zuweisungen in 2014 und die bisherigen Auszahlungen 2015 sind in der

nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Kreisfreie Stadt / Kreis	2014	2015 (Ist-Stand: 31.08.2015)
Flensburg	762,9 T€	562,7 T€
Kiel	2.270,5 T€	1.454,9 T€
Lübeck	1.964,0 T€	1.387,7 T€
Neumünster	811,1 T€	522,5 T€
Kreis Dithmarschen	983,0 T€	718,6 T€
Kreis Hzgt. Lauenburg	1.059,5 T€	877,5 T€
Kreis Nordfriesland	1.025,6 T€	871,5 T€
Kreis Ostholstein	1.309,7 T€	1.030,6 T€
Kreis Pinneberg	1.488,1 T€	1.279,2 T€
Kreis Plön	903,8 T€	536,4 T€
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.440,3 T€	1.180,4 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	1.127,8 T€	1.051,1 T€
Kreis Segeberg	1.189,3 T€	1.062,0 T€
Kreis Steinburg	915,7 T€	637,2 T€
Kreis Stormarn	1.016,8 T€	901,0 T€
Summe	18.268,1 T€	14.073,3 T€

Die Zuweisungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 sind noch nicht abgeschlossen. An Abschlagszahlungen sind derzeit bis zum Jahresende bereits 4.150,5 T€ bewilligt; hinzu kommen noch Zuweisungen für die Investitionskostenförderung ambulanter Dienste.

zu 4.:

Nach den Angaben der Kreise und kreisfreien Städte zum Stichtag 1. Januar 2015 wurde Pflegegeld für 8.747 pflegebedürftige Menschen in Langzeitpflegeeinrichtungen gewährt. Zum gleichen Stichtag des Vorjahres waren es 8.726; dies entspricht einer Zunahme um 21 Fälle. Abgesehen von einigen Schwankungen liegt die Zahl der Pflegegeldfälle seit 2008 gerundet zwischen 8.600 und 8.700.

Der Höchstbetrag für das Pflegegeld liegt bei 15,35 Euro täglich bzw. rd. 467,-- Euro monatlich. Im Hinblick auf die Einkommensbezogenheit des Pflegegeldes ist die Spannweite des Leistungsbetrages je nach Einzelfall sehr groß. Rechnerisch lässt sich ein Durchschnittsbetrag anhand der von den Kreisen und kreisfreien Städten zum Stichtag 1. Januar gemeldeten Fallzahlen und der abgerechneten Aufwendungen des Vorjahres nur anhaltsweise ermitteln, da Zu- und Abgänge im Laufe des Kalenderjahres nicht berücksichtigt werden. Der durchschnittliche Betrag für Pflegegeld liegt danach bei 11,34 Euro täglich bzw. 344,83 Euro monatlich.

Nach § 9 des Pflege-Versicherungsgesetzes sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur und haben das Nähere zur Planung und Förderung der Pflegeeinrichtungen durch Landesrecht zu bestimmen. Die Kostenaufteilung für die Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen ist in § 4 Abs. 4 des Landespflegegesetzes geregelt. Danach trägt das Land beim Pflegegeld 39% der Aufwendungen und die Kreise sowie kreisfreien Städte 61%.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	60
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	883 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	18.268,1
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	18.881,4
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	19.945,9

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Woraus ergibt sich die Kostensteigerung?
3. Wie hoch ist die jeweilige Investitionskostenförderung für die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege in den Jahren 2013, 2014 sowie 2015?
4. Wie hoch sind die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2013, 2014 sowie 2015?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Ist-Ausgaben (Stand: 31.08.2015) belaufen sich auf 14.073.250,07 €. An Abschlagszahlungen sind derzeit bis zum Jahresende noch 4.277.500,00 € bewilligt; hinzu kommen Zuweisungen für die Investitionskostenförderung ambulanter Dienste, deren Höhe noch nicht absehbar ist.

zu 2.:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel basiert auf den Vorjahresabrechnungen der Kreise und kreisfreien Städte, die entsprechende Ausgabensteigerungen ausgewiesen haben. Nach den Erkenntnissen des MSGWG sind verschiedene Faktoren für die Ausgabensteigerung von Bedeutung. Neben der Zunahme der Zahl von pflege-bedürftigen Menschen dürften insbesondere auch zwischenzeitlich eingetretene Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung eine Rolle bei der stärkeren Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen in der ambulanten Pflege sowie bei Entlastungsangeboten wie die der teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege spielen.

zu 3.:

Die Ist-Ausgaben des Landes 2013 und 2014 sowie die bisherigen Auszahlungen 2015 für die Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen können den einzelnen Versorgungsbereichen wie folgt zugeordnet werden:

Investitionskostenzuschüsse für ...	2013	2014	2015 (Ist-Stand: 31.08.2015)
ambulante Pflege	1.219,1 T€	1.483,1 T€	1.300,9 T€
teilstationäre Pflege	563,3 T€	605,6 T€	704,5 T€
Kurzzeitpflege	1.524,3 T€	1.634,7 T€	1.675,1 T€
Langzeitpflege (Pflegerwohnung)	14.220,5 T€	14.544,7 T€	12.772,4 T€

zu 4.:

Die Zuweisungen in 2013 und 2014 sowie die bisherigen Auszahlungen 2015 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Kreisfreie Stadt / Kreis	2013	2014	2015 (Ist-Stand: 31.08.2015)
Flensburg	658,5 T€	762,9 T€	562,7 T€
Kiel	1.716,9 T€	2.270,5 T€	1.454,9 T€
Lübeck	2.064,0 T€	1.964,0 T€	1.387,7 T€
Neumünster	726,5 T€	811,1 T€	522,5 T€
Kreis Dithmarschen	944,6 T€	983,0 T€	718,6 T€
Kreis Hztg. Lauenburg	934,1 T€	1.059,5 T€	877,5 T€
Kreis Nordfriesland	1.075,0 T€	1.025,6 T€	871,5 T€
Kreis Ostholstein	1.356,4 T€	1.309,7 T€	1.030,6 T€
Kreis Pinneberg	1.664,7 T€	1.488,1 T€	1.279,2 T€
Kreis Plön	786,2 T€	903,8 T€	536,4 T€
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.255,4 T€	1.440,3 T€	1.180,4 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	1.152,4 T€	1.127,8 T€	1.051,1 T€
Kreis Segeberg	1.417,8 T€	1.189,3 T€	1.062,0 T€
Kreis Steinburg	848,9 T€	915,7 T€	637,2 T€
Kreis Stormarn	925,8 T€	1.016,8 T€	901,0 T€

Die Zuweisungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 sind noch nicht abgeschlossen (vgl. Antwort zu1.).

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	62
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	686 07 (MG 09)
<b>Zweckbestimmung:</b>	An Träger für das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	45,4 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	34,1 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	17,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wer ist der Zuwendungsempfänger?
2. Wie unterteilt sich die Gesamtförderung nach Landes- und Bundesmitteln?
3. Wieso wird der Titel halbiert?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Zuwendungsempfänger ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)

zu 2.:

Für 2016 (dem letzten Jahr der 2. Förderperiode für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung S-H) unterteilt sich die Förderung in 57.189,65 € Landesmittel (Tit. 686 06) und 17.015,17 € Bundesmittel

zu 3.:

Wie schon in der Förderperiode 2009-2013 fördert der Bund auch bei der zweiten Förderperiode 2014-2016 bei dem Bund-Land-finanzierten Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ degressiv:

- 2014 mit 52,92%
- 2015 mit 41,95%
- 2016 mit 22,93%

Der Anteil des Landes an der Förderung steigt entsprechend progressiv!

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	65
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	231 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bundesbeteiligung nach §46a SGB XII

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	215.440,3 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	230.280,2 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	257.241,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie errechnet sich die Höhe der Bundesbeteiligung für Schleswig-Holstein im Jahr 2016?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem 01.01.2014 erstattet der Bund den Ländern gemäß § 46a SGB XII 100% der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung.

Die Höhe der Nettoausgaben ergibt sich aus den Bruttoausgaben der für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger abzüglich der auf diese Geldleistungen entfallenden Einnahmen.

Die Mittel werden quartalsweise beim Bund abgerufen und nach § 12 AG-SGB XII den örtlichen Trägern der Sozialhilfe in Höhe der von ihnen geltend gemachten Nettoausgaben zur Verfügung gestellt.

Dem für 2016 veranschlagten Ansatz liegt folgende Berechnung zugrunde. Die Nettoausgaben des Jahres 2013 in Höhe von 207.127.133 € (gemäß Sozialhilfestatistik) wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 7,49% auf das Jahr 2016 fortgerechnet. Die Steigerungsrate von 7,49% entspricht dem durchschnittlichen Kostenzuwachs der Jahre 2011 bis 2013.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	67
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	533 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen ...

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	613,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	450,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden in welcher Höhe gefördert?
2. Wie ist das Ist 2015?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Maßnahmen	Ausgaben 2015
Webhosting „Alle inklusive“	600,-- €
Lebenshilfe - Inklusionsbüro	230.000,-- €
Brücke SH Sozialraumorientierung und Inklusion	35.000,-- €
Wissenschaftliche Begleitung „Inklusive Kita“	36.480,-- €
Landesaktionsplan	rd.1.000,-- €

zu 2.:

Ist 2015 (Stand 31.08.2015) 203.924,82 €.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	67
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	533 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	613,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	450,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	450,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2015 aus dem Titel finanziert?
3. Welche Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2016 weiterhin aus dem Titel finanziert werden? Welche Maßnahmen fallen voraussichtlich weg?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Ist 2015 (Stand 31.08.2015) 301.794,82 €. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Landesaktionsplans werden im 4. Quartal 2015 weitere Ausgaben erwartet, deren Höhe noch nicht beziffert werden kann.

zu 2. und 3.:

<b>Maßnahme</b>	<b>Ausgaben 2015</b>	<b>Ausgaben 2016</b>
Webhosting „Alle inklusive“	600,-- €	600,-- €
Lebenshilfe - Inklusionsbüro	230.000,-- €	Weiterfinanzierung geplant
Brücke SH Sozialraumorientierung und Inklusion	35.000,-- €	Maßnahme wird 2015 beendet
Wissenschaftliche Begleitung „Inklusive Kita“	36.480,-- €	Maßnahme wird voraussichtlich 2015 beendet
Erstellung Landesaktionsplan	derzeit rd. 1.000,-- €	Weitere Maßnahme und Projekte geplant

Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	67
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Landesblindengeld

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	10.702,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	10.921,6 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	10.921,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie begründet die Landesregierung den höheren Bedarf von blinden Erwachsenen gegenüber blinden Minderjährigen?
2. Wie entwickeln sich die Fallzahlen?
3. Wie entwickeln sich die Fallzahlen bei den Minderjährigen?
4. Wie ist das Ist 2015?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Für die Jahre 2011 und 2012 wurde, bis auf die Leistungen für Taubblinde, ein Landesblindengeld für alle Blindengeldempfänger in Höhe von 200,00 € gewährt. In dieser Höhe wird dieses derzeit an minderjährige Blinde weitergezahlt. Mit Haushaltsbegleitgesetz 2013 vom 23.01.2013 wurde die Anhebung des Landesblindengeldes für Erwachsene auf 300,00 € ab 01.01.2013 festgesetzt. Die Landesregierung wollte damit dem gesteigerten Bedarf blinder Erwachsener nachkommen.

zu 2.:

Die Fallzahlen Landesblindengeld und Blindenhilfe (§ 72 SGB XII) haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Landesblindengeld</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
EmpfängerInnen	4.395	3.758	3.643	3.771	3.681
Ist-Ausgaben in T€ bei Titel 1005-633 02	16.516,2	7.529,7	7.088,1	9.526,6	10.702,0

<b>Blindenhilfe SGB XII</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
EmpfängerInnen	511	632	720	822	
Ist-Ausgaben in Euro	1.035.987	2.719.540	2.844.190	2.339.974	2.323.133

Für das Jahr 2014 sind die Empfängerzahlen Blindenhilfe noch nicht bekannt. Für 2015 liegen, bis auf das Ist 2015 Landesblindengeld zum Stichtag 31.08.2015 (siehe Frage 4.), noch keine Zahlen vor.

zu 3.:

Gegenüber 2013 zeichnet sich nun eine Stagnation der Fallzahlen bei den Minderjährigen ab. Seit dem Jahr 2010 haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt:

2010: 136 Fälle

2011: 117 Fälle

2012: 110 Fälle

2013: 108 Fälle

2014: 109 Fälle

zu 4.:

Ist 2015 (Stichtag 31.08.2015): 7.901.640,18 €. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten monatliche Abschläge.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sozialräumliche Entwicklung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	500,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	500,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Sind mittlerweile Mittel aus diesem Titel verausgabt worden? Wenn ja, wofür? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie ist das Ist 2015?
3. Für was werden die nicht verausgabten Mittel aus diesem Titel eingesetzt?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Der Kreis Nordfriesland entwickelt in einem sozialräumlich ausgerichteten Projekt gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und ihren Einrichtungen die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter. Der Haushaltsansatz dient der Finanzierung eines Fehlbetrages für den Fall, dass Projektkosten für Personal und zusätzliche sozialräumliche Leistungen nicht vollständig durch von Kreis und Land veranschlagte Mittel für die Sozialhilfe abgedeckt werden können. Die im dafür maßgeblichen Zuwendungsvertrag vom 22.02./07.03.2013 (Umdruck 18/578 des Schleswig-Holsteinischen Landtages) geregelten Voraussetzungen für eine derartige Erstattungsmöglichkeit sind bislang nicht eingetreten.

zu 2.:

Entsprechend der Antwort zu 1. belief sich das Ist 2015 am 31.08.2015 auf 0,00 €.

zu 3.:

Eine anderweitige Verwendung nicht verausgabter Mittel ist nicht vorgesehen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	533,8 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	15.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5.210,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welcher örtliche Träger erhält Zuweisungen in welcher Höhe (bitte für 2015 und 2016 darstellen)?
2. Welche Leistungen hat das Land für die folgenden Schuljahre zu tragen?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Mittelverteilung auf die örtlichen Träger erfolgt auf Grundlage eines von den Kommunalen Landesverbänden vorgegebenen Verteilungsschlüssels. Der Verteilungsschlüssel wird im Vorwege jeder fälligen Teilzahlung von den Kommunalen Landesverbänden neu festgelegt, daher ist die abschließende Höhe der auf die jeweiligen örtlichen Träger entfallenden Anteile zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

zu 2.:

Auf Grundlage der zwischen Landesregierung, Schleswig-Holsteinischem Landkreistag, Städteverband Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischem Gemeindetag getroffenen Anschlussvereinbarung zum Moratorium vom November 2014 zur Finanzierung von Hilfen für Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf beim Schulbesuch vom 19. Juni 2015 leistet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten einen finanziellen Ausgleich für Hilfen zur angemessenen Schulbildung in Höhe von 5,21 Mio. €. Dieser wird, unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerungsrate von 10 %, bis zur Einführung der Schulischen Assistenz an den weiterführenden Schulen weitergewährt.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	533,8
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	15.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5.210,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Wie erfolgt die Verteilung der Gelder für die Jahre 2015 und 2016 auf die Kreise und kreisfreien Städte?
3. Welche Schularten werden ab 2016 berücksichtigt? Mit welcher Begründung?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Derzeit ist davon auszugehen, dass sich das voraussichtliche Ist 2015 auf 14.610.000,00 € belaufen wird.

zu 2.:

Die Mittelverteilung erfolgt auf Grundlage eines von den Kommunalen Landesverbänden vorgegebenen Verteilungsschlüssels. Wobei der Verteilungsschlüssel im Vorwege jeder fälligen Teilzahlung grundsätzlich neu festgelegt wird.

zu 3.:

Ab dem Schuljahr 2016/2017 leistet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten einen finanziellen Ausgleich für Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Dieser Ausgleichsbetrag wird bis zur Einführung der Schulischen Assistenz an den weiterführenden Schulen weitergewährt.

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	1005
<b>Titel:</b>	633 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	533,8
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	15.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5.210,0

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Mittel verteilt und wie wird die Diskrepanz zwischen den HH-Jahren 2014 und 2015 ausgeglichen?

Antwort der Landesregierung:

Die Verteilung der Mittel auf die örtlichen Träger erfolgt auf Grundlage eines von den Kommunalen Landesverbänden vorgegebenen Verteilungsschlüssels.

Mit dem Haushaltsjahr 2015 wurden erstmalig Mittel für eine Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch eingestellt. Im Haushaltsjahr 2014 wurde aus diesem Titel die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Ab 2015 steht dieser Titel neu und ausschließlich für die Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch zur Verfügung. Insoweit besteht kein sachlicher Zusammenhang zwischen dem Ist 2014 und dem Soll 2015.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§41ff. SGB XII

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	215.440,3 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	230.280,2 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	257.241,6 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Erstattung an die einzelnen Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden?

## Antwort der Landesregierung:

Seit dem Jahr 2014 werden gemäß § 46a SGB XII i.V.m. § 12 AG-SGB XII jedem örtlichen Träger der Sozialhilfe, die im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoaufwendungen für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % erstattet. Insoweit wird auch auf die Beantwortung der Frage zu Titel 1005 – 233 01 verwiesen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich verfahrenstechnisch um eine laufende Ist-Kosten-Erstattung handelt, kommt es hinsichtlich der Mittelverteilung allein auf die tatsächlichen Nettoaufwendungen der örtlichen Träger an.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an die Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	215.440,3
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	230.280,2
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	257.241,6

## Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Erstattungen an die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2014, 2015 sowie 2016? Bitte nach Jahren sowie Kreise und kreisfreie Städte getrennt aufsplitten.

## Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern seit dem Jahr 2014 einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die von den örtlichen Trägern zur Erstattung angemeldeten Nettoausgaben werden beim Bund entsprechend geltend gemacht und nach deren Vereinnahmung im Landeshaushalt gemäß § 12 AG-SGB XII in voller Höhe an die örtlichen Träger weitergeleitet. Vor dem Hintergrund, dass es sich verfahrenstechnisch um eine laufende Ist-Kosten-Erstattung handelt, kommt es hinsichtlich der Mittelverteilung allein auf die tatsächlichen Nettoaufwendungen der örtlichen Träger an.

Die im Haushaltsjahr 2014 und bislang in 2015 (Stichtag 31.08.2015) an die örtlichen Träger durchgereichte Bundesbeteiligung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>örtlicher Sozialhilfeträger</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Flensburg	12.342.831,23 €	6.615.226,98 €
Kiel	33.591.656,50 €	18.148.256,48 €
Lübeck	28.263.660,87 €	14.654.156,72 €
Neumünster	9.003.796,57 €	4.699.360,54 €
Dithmarschen	8.824.862,65 €	4.474.026,74 €

Herzogtum Lauenburg	10.831.969,84 €	5.608.122,54 €
Nordfriesland	9.282.193,48 €	3.893.530,83 €
Ostholstein	14.641.772,93 €	7.813.330,58 €
Pinneberg	18.523.924,04 €	9.463.263,68 €
Plön	7.715.437,46 €	4.019.628,00 €
Rendsburg-Eckernförde	16.554.232,58 €	13.111.831,84 €
Schleswig-Flensburg	12.734.437,69 €	7.165.203,14 €
Segeberg	13.840.719,12 €	10.581.694,87 €
Steinburg	8.422.329,26 €	4.529.651,84 €
Stormarn	10.866.476,57 €	6.237.443,62 €
<b>SH gesamt</b>	<b>215.440.300,79 €</b>	<b>121.014.728,40 €</b>

Dem für 2016 veranschlagten Ansatz liegt folgende Berechnung zugrunde. Die Nettoausgaben des Jahres 2013 (lt. Sozialhilfestatistik) in Höhe von 207.127.133 € wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 7,49 % auf das Jahr 2016 fortgerechnet. Die Steigerungsrate von 7,49 % entspricht dem durchschnittlichen Kostenzuwachs der Jahre 2011 bis 2013.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	662 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Schuldendiensthilfen für Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände zum Bau von Behinderteneinrichtungen und Wohnheimen für Behinderte

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	438,1 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	423,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	407,7 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Was ist der Hintergrund für diesen Schuldendienst?
2. Bis wann ist der Schuldendienst zu leisten?
3. In welcher Höhe erhält welcher Wohlfahrtsverband Schuldendienst?
4. Wie bemisst sich die jährliche Höhe des Schuldendienstes?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Ein mit Ablauf des Jahres 2006 ausgelaufenes Investitionsprogramm zum Bau von Einrichtungen und Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen ist ab 2002 über Darlehen mit einer fünfzehnjährigen Laufzeit finanziert worden, die im Rahmen der genehmigten Baumaßnahmen vom Zuwendungsempfänger aufgenommen werden und deren Schuldendienst vom Land aus diesem Titel bereitgestellt wird. Der Ansatz dient der Abwicklung der eingegangenen Verpflichtungen.

Empfängerinnen der Zahlungen sind die I-Bank und die EDG-Bank, die jeweils eine Jahresrechnung stellen. Das Land ist kein Partner der zahlungsbegründenden Darlehensverträge und hat demnach auch kein Kündigungsrecht. Auch wenn das Land kündigen könnte, würde es nur zu einer sofortigen Fälligkeit der Darlehensrestsummen führen. Das Land ist Vertragspartner eines Aufgabenübertragungsvertrages aus dem Jahr 2002 mit der I-Bank, der die Grundlage der einzelnen Darlehensverträge bildet. Dieser Vertrag kann gekündigt werden, enthält für einen solchen Fall aber die Klausel, dass die Darlehensverhältnisse, die auf der Grundlage dieses Vertrages begründet wurden, weiterhin nach den Bedingungen dieses Vertrages abzuwickeln sind.

zu 2.:

Die Darlehenstilgungen werden im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen werden.

zu 3.:

Zahlungen an Wohlfahrtsverbände werden aus dem Ansatz nicht geleistet.

zu 4.:

Die fünfzehnjährige Laufzeit der Darlehen führt zu einer jährlichen Tilgungsrate von 6,6666 %. Die Verzinsung richtet sich dabei nach den individuellen Darlehensverträgen. Die Summe der einzelnen Raten bildet das jährliche Ausgabe-Ist.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	684 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste (FED)

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	190,9 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	190,9 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	190,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Koordinierungsstellen werden in welcher Höhe gefördert?
2. Gab es Veränderungen bei der Förderung?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Im Haushaltsjahr 2015 werden folgende Koordinierungsstelle in ebenfalls folgender Höhe gefördert:

Lebenshilfe KV Dithmarschen e. V.	13.635,- EUR
Lebenshilfe Flensburg gGmbH	13.635,- EUR
Stiftung Drachensee, Kiel	13.635,- EUR
Schneiderschere (Mölln), Herzogtum Lauenburg	13.635,- EUR
Marli GmbH, Lübeck	13.635,- EUR
Neue Arbeit – Region K.E.R.N. GmbH, Neumünster	13.635,- EUR
Lebenshilfe Ostholstein e.V.	13.635,- EUR
Lebenshilfe KV Plön e.V.	13.635,- EUR
Deutsches Rotes Kreuz – Pflegedienste Rendsburg-Eckernförde gGmbH	13.635,- EUR
Lebenshilfe Schenefeld	13.635,- EUR
Familien Entlastender Dienst im Kreis Schleswig-Flensburg	13.635,- EUR
Lebenshilfe Stormarn gGmbH für Kreis Stormarn	13.635,- EUR
Lebenshilfe Bad Segeberg	6.817,50 EUR
Lebenshilfe Stormarn gGmbH für Norderstedt	6.817,50 EUR
Lebenshilfe Sylt e. V.	5.454,- EUR

Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH	4.090,50 EUR
Lebenshilfe Husum e. V.	4.090,50 EUR

zu 2.:

Es gab keine Veränderung bei der Förderung.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	69
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	684 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	670,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	682,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	682,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstelle wird in welcher Höhe gefördert?
2. Wie ist das Ist 2015?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Zuwendungsempfänger	Maßnahmen/Beratungsstellen	Summe
Evangelische Stadtmission Kiel gGmbH	Zentrale Beratungsstelle für wohnungslose Männer; Frauenberatungsstelle; Förderung ehrenamtlicher Helfer in der Straffälligenhilfe; Haftberatung	198.335 €
Vorwerker Diakonie, Lübeck	Zentrale Beratungsstelle für Männer mit besonderen sozialen Problemen; Beratungsstelle für Frauen in sozialen Notlagen; Beratungsstelle für junge Menschen in besonderen sozialen Problemen; Hilfe für Straffällige (mit dem Schwerpunkt jüngere Männer)	84.928 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Straffälligenhilfe (Beratung in der JVA Flensburg, Ambulante Beratung Haftentlassener und Gefährdeter);	78.464 €

	TREPPE, Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen	
Verein Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V.	Straffälligen- und Gefährdetenilfe/Beratung von Angehörigen; Betreutes Wohnen für Haftentlassene	23.732 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster	Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot; Straffälligenhilfe; Tages- und Übernachtungsstelle	102.928 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Wohnungslosenhilfe Norderstedt (Tagesaufenthaltsstätte (TAS); Beratungsstelle für Wohnungslose; Betreuung in der Notunterkunft)	15.732 €
Diakonisches Werk Dithmarschen, Meldorf	Maßnahmen im Rahmen der Wohnungslosen- und Gefährdetenilfe (Sozialberatung, Begleitung und Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, Kleiderkammer	9.732 €
Diakonisches Werk Schleswig	Wohnungslosenhilfe Schleswig	10.732 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose, Pinneberg	16.464 €
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide	Wohnungslosenberatung Meldorf	29.732 €
Diakonisches Werk Husum	Beratungsstelle für Wohnungslose in Nordfriesland	19.732 €
Rechtsfürsorge e.V. Lübeck – Resohilfe -	Integrierte Sozialberatung (aufsuchende Arbeit in der JVA Lübeck und Einzelberatung in der Beratungsstelle); Schulung und fachliche Begleitung Ehrenamtlicher	80.000 €

zu 2.:

Ist 2015 (Stand: 31.08.): 510.383,25 €. Die Zuwendungen werden jeweils in vier Teilbeträgen ausgezahlt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	69
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	684 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	2.000,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.000,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wann wird der nächste Bericht über den Erreichungsgrad der Zielvereinbarung vorgelegt? Wann erhält das Parlament diesen Bericht?
2. Haben jemals Vorstände der Zuwendungsempfänger direkt oder indirekt Vergütungen, Gehälter oder ähnliches aus diesem Titel erhalten? Wenn ja, wer und in welcher Höhe? Wenn nein, wie kann das Land einen solchen Vorgang ausschließen?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Eine Evaluation wird von den Wohlfahrtsverbänden bis Ende des Jahres 2015 vorgelegt. Die Vorlage an das Parlament ist bisher nicht vorgesehen.

zu 2.:

Die Verbände entscheiden über die Verwendung der Mittel im Rahmen der Zielvereinbarungen und in eigener Verantwortung. Jahresberichte werden in einem vereinfachten Verfahren angefertigt und dem MSGWG zur Prüfung vorgelegt. Interne Zahlungsströme werden dabei nicht offen gelegt. Es gab bisher keine Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Verwendung von (Teil-)Zuschüssen im Bereich von Vorstandstätigkeiten.

Die Landesmittel werden für konkrete Projekte im Rahmen der Zielvereinbarungen verwendet. Vorstandstätigkeiten gehören i.d.R. nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben, deshalb ist eine Mittelverwendung für diesen Bereich grundsätzlich ausgeschlossen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	69
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	684 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	2.000,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.000,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte welcher Träger sind im Jahr 2014 und 2015 in welcher Höhe gefördert worden?
2. Welche Verbände haben im Jahr 2015 in welcher Höhe eine Förderung erhalten?
3. Laufen aktuell Gespräche zur Vorlage eines Wohlfahrtsgesetzes?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Projektlisten für das Jahr 2015 werden vertragsgemäß erst zum 30.6.2016 vorgelegt. Für das Jahr 2014 wurden im Sommer 2015 Projektlisten vorgelegt. Es handelt sich um 233 Einzelprojekte, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zusammengestellt werden können.

zu 2.: Arbeiterwohlfahrt	426.266,83 €
Caritasverband	140.957,43 €
Der Paritätische	514.805,94 €
DRK	415.814,00 €
Diakonisches Werk	487.479,20 €
Jüdische Gemeinden	14.676,60 €

zu 3.: Ja, es laufen aktuell Gespräche zur Erarbeitung eines Wohlfahrtsgesetzes.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	71
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	MG 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Initiative Inklusion

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	768,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	496,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	496,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden konkret in welcher Höhe aus diesem Titel gefördert?
2. Wie hoch sind die Fallzahlen entsprechend der einzelnen Handlungsfelder?
3. Wie hoch ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

## zu 1. u. 2.:

## Handlungsfeld 1 ‚Berufsorientierung‘:

Förderung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hier werden den regional zuständigen Integrationsfachdiensten Mittel für die Durchführung der Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2014 wurden ca. 200 SchülerInnen unterstützt. Für das Jahr 2015 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Auskunft zu Schülerzahlen getätigt werden, weil noch nicht alle evaluationsrelevanten Daten vorliegen. Es wird aber von einer leichten Steigerung der Schülerzahlen ausgegangen.

## Handlungsfeld 2 ‚Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes‘:

Für jeden neuen Ausbildungsplatz können Arbeitgeber eine Prämie von max. 10.000 € erhalten (Höhe der Prämie ist abhängig von der Dauer der tatsächlichen Absolvierung der Ausbildung und der Übernahme in befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis). Bisher sind 50 Förderanträge bewilligt worden; ausgezahlt wurden bis zum 31.08.2015 bisher 176.000 €.

## Handlungsfeld 3 ‚Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen‘:

Arbeitgeber können eine Prämie von maximal 10.000 € für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes erhalten, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten (oder ihm gleichgestellten)

Menschen besetzt wird, der das 50. Lebensjahr vollendet hat. (Höhe der Prämie ist abhängig von der Laufzeit des Arbeitsverhältnisses). Bisher sind 61 Förderanträge bewilligt worden, ausbezahlt wurden bis zum 31.08.2015 bisher 110.500 €.

Für die verschiedenen Handlungsfelder gibt es seitens des Bundes im Vorwege fest stehende Zahlungstermine, auf die das Land SH keinen Einfluss hat und die u. a. vorsehen, dass im Jahr 2016 Bundesmittel in Höhe von 496.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Umsetzung der Maßnahmen haben die Zahlungstermine keine Auswirkungen, da zu jeder Zeit ausreichend Mittel vorhanden sind. Die nicht verbrauchten Mittel werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

zu 3.:

Ist 2015 (Stand 31.08.): 627.634,77 € (inklusive Rücklagen aus 2014).

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	72
<b>Kapitel:</b>	1005
<b>Titel:</b>	683 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	768,8
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	496,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	496,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen wurden für welche konkreten Projekte bezuschusst?  
Wie verträgt sich die Bezuschussung mit der Tatsache, dass ansonsten in dieser MG nur Leertitel eingestellt sind?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Handlungsfeld 1 „Berufsorientierung“:

Förderung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hier werden den regional zuständigen Integrationsfachdiensten Mittel für die Durchführung der Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2014 wurden ca. 200 SchülerInnen unterstützt. Für das Jahr 2015 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Auskunft zu Schülerzahlen getätigt werden, weil noch nicht alle evaluationsrelevanten Daten vorliegen. Es wird aber von einer leichten Steigerung der Schülerzahlen ausgegangen.

Handlungsfeld 2 „Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes“:

Für jeden neuen Ausbildungsplatz können Arbeitgeber eine Prämie von max. 10.000 € erhalten (Höhe der Prämie ist abhängig von der Dauer der tatsächlichen Absolvierung der Ausbildung und der Übernahme in befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis). Bisher sind 50 Förderanträge bewilligt worden; ausgezahlt wurden bis zum 31.08.2015 bisher 176.000 €.

Handlungsfeld 3 „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“:

Arbeitgeber können eine Prämie von maximal 10.000 € für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes erhalten, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten (oder ihm gleichgestellten) Menschen besetzt wird, der das 50. Lebensjahr vollendet hat. (Höhe der Prämie ist abhängig von der Laufzeit des Arbeitsverhältnisses). Bisher sind 61 Förderanträge bewilligt worden.

In 2014 und 2015 wurden in einigen Fällen (2014: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH 2x 2.000 €, Stadt Itzehoe 2.000 €, Amt Wilstermarsch 2x 2.000 €, 2015: Stadt Itzehoe 2.000 €, Stadt Elmshorn 4.000 €, Stadt Geesthacht 4.000 €, Amt Sandesneben-Nusse 2.000 €) Mittel für das Handlungsfeld 2 aus dem Titel 1005-68301 ge-

zahlt, die aus dem Titel 1005-63304 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ hätten gezahlt werden müssen. Die Titel sind untereinander deckungsfähig.

Zuschüsse wurden an Integrationsfachdienste, Unternehmen der freien Wirtschaft und Freiberufler gezahlt. Nähere Angaben können aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach § 130 SGB IX sowie der Wahrung des Sozialgeheimnisses nach § 35 SGB I nicht ohne Einwilligung der Arbeitgeber und der betroffenen ArbeitnehmerInnen erfolgen, weil die Angaben im Rahmen dieser Haushaltsabfrage öffentlich bekannt gegeben werden.

Für die verschiedenen Handlungsfelder gibt es seitens des Bundes im Vorwege fest stehende Zahlungstermine, auf die das Land SH keinen Einfluss hat und die u. a. vorsehen, dass im Jahr 2016 Bundesmittel in Höhe von 496.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Umsetzung der Maßnahmen haben die Zahlungstermine keine Auswirkungen, da zu jeder Zeit ausreichend Mittel vorhanden sind. Die nicht verbrauchten Mittel werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

zu 2.:

Die Leertitel sind ausgebracht für Erstattungen an den Bund, die bisher nicht geleistet werden mussten. Weitere Leertitel sind für die Fälle ausgebracht, dass Anträge auf Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände oder auf sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke gestellt werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	72
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	MG 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	50,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	50,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2015?
2. Werden überhaupt Berichte über die sozialen Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein erstellt? Von wann datiert der letzte Bericht?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Ist 2015 (Stand 31.08.2015): 0,00 €.

zu 2.:

Die Sozialberichterstattung der Landesregierung setzt sich bisher zusammen aus den fachspezifischen Berichten der einzelnen Fachabteilungen/-referate. Dazu zählen beispielsweise der jährliche Suchtbericht ebenso wie die Schuleingangsuntersuchung oder die Krebsregisterberichte sowie der sich in Arbeit befindende Demenzplan. In der Regel werden diese themenspezifischen Berichte aus den Haushaltstiteln der Fachabteilungen finanziert. Der Haushaltstitel „Berichte über die soziale Lage der Bevölkerung in Schleswig-Holstein“ war bisher abteilungsübergreifenden Berichten mit integrativen sozialpolitischen Fragestellungen vorbehalten. Der letzte Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung ist im Jahr 2011 erstellt worden (LT-Drs. Nr. 17/1850).

Das Sozialministerium arbeitet aktuell daran, die bisherige Sozialberichterstattung zu systematisieren und auszubauen. Dies wird voraussichtlich auch in der Landesentwicklungsstrategie 2030, die zurzeit von der Landesplanung in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts entwickelt wird, als ein wesentlicher Baustein des Handlungsansatzes „Sozialplanung“ aufgenommen. Das Konzept des Sozialministeriums zur Sozialplanung sieht vor, dass die themenspezifischen Gesundheits- und Sozialberichte weiterhin wichtiger Bestandteil der Sozialberichterstattung

bleiben, da sie eine stärkere Schwerpunktbildung, Vertiefung und Priorisierung in den Themen erlauben. Darüber hinaus ist es langfristiges Ziel, in einem ersten Schritt einmal in der Legislaturperiode einen Sozialbericht zu erarbeiten und diesen in einem zweiten Schritt (ab der nächsten Legislaturperiode) um eine Art regelmäßiges Sozialmonitoring auf Landes- und - soweit möglich und in Abstimmung mit den Kommunen - auch auf Kreisebene zu ergänzen. Es ist beabsichtigt, einen neu konzipierten lebenslagenbasierten Sozialbericht zu erarbeiten, der auch die Aspekte Armut/Reichtum umfasst. Mit einem solchen integrierten Sozialbericht entspricht das MSGWG auch einer Forderung des Koalitionsvertrags nach einem regelmäßigen Armuts- und Reichtumsbericht (s. Abschnitt VI.1.3 Armut & Überschuldung).

Je nach Fortschritt der Planungen werden hierfür u.U. noch in 2015 Mittel für externe Begleitung, gutachterlichen Sachverstand sowie statistische Sonderauswertungen benötigt. Schwerpunkt der finanziellen Anforderungen für einen Sozialbericht mit integriertem Armuts- und Reichtumsbericht wird allerdings 2016 sein. Entsprechend des Konzeptes zur Sozialplanung/Sozialberichterstattung ist also davon auszugehen, dass dieser Haushaltstitel im Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel belastet wird.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	72
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	TG 65
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sozialgesetzliche Leistungen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	673.290,6 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	691,352,8 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	707.555,8 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der Landesanteil für Grundsicherungsaufwendungen nach §7 AG-SGB XII in dieser TG?
2. Wie hoch ist der Anteil der Blindenhilfe in diesem Titel? Wie entwickelt sich die Blindenhilfe im Vergleich zum Landesblindengeld?
3. Welche Erstattung erhält jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt im Einzelnen aus den Erstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger? Welches Budget wird welchem örtlichen Sozialhilfeträger gewährt?
4. Wie setzt sich die Höhe der Kostenerstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe nach §7 AG-SGB XII im Einzelnen zusammen?
5. Wie setzt sich die Höhe der Kostenerstattungen nach §§106 ff. SGB XII im Einzelnen zusammen?
6. Wie setzt sich die Höhe der Leistungen an Kontingentflüchtlinge im Einzelnen zusammen?
7. Wie setzt sich die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Einzelnen zusammen?
8. Wie entwickeln sich die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe?
9. Welche Kostensteigerung bei den Personal- und Sachkosten ist im Bereich der Eingliederungshilfe einkalkuliert (bitte absolut und in Prozent angeben)?
10. Wie entwickeln sich die Kosten bei der Teilhabeplanung? Welche Personal- und Verwaltungskosten werden an jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gezahlt?
11. welche Personal- und Verwaltungskosten nach Kap. 10 SGB XII werden in welche Höhe an die Kreise und kreisfreien Städte gezahlt?
12. Wie ist das Ist 2015?
13. Wie erklärt sich der Aufwuchs in diesem Titel seit 2013, während in den letzten Jahren noch erheblich abgesenkt wurde?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

In der Titelgruppe 1005 – 65 sind keine Grundsicherungsaufwendungen veranschlagt.

zu 2.:

In den Jahren 2013 und 2014 beliefen sich die Ausgaben für die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII auf 2.339.974 € bzw. 2.323.133 €. Das entsprach einem Anteil von jeweils rd. 0,3 v.H. am gesamten Titel 1005 – 633 65. Die Entwicklung der Aufwendungen für die Blindenhilfe ist einerseits abhängig von der Gestaltung der jeweiligen Anrechnungsregelungen und andererseits von der Anzahl blinder Menschen, die immer wieder Änderungen durch entsprechende medizinische Fortschritte sowie durch die Steigerungen des Lebensalters in unserer Gesellschaft erfährt.

zu 3.:

Nach § 9 AG-SGB XII stellt das Land den örtlichen Trägern vorläufige Budgets in folgender Höhe

<b>vorläufiger Anteil 2015</b>	<b>vorläufiger Anteil 2016</b>	<b>vorläufiger Anteil 2017</b>	
33.415.346	34.250.730	35.106.998	Flensburg
65.199.021	66.828.996	68.499.721	Kiel
69.739.263	71.482.745	73.269.813	Lübeck
22.857.401	23.428.836	24.014.557	Neumünster
191.211.031	195.991.307	200.891.089	kreisfr. Städte
31.878.912	32.675.884	33.492.781	Dithmarschen
34.950.435	35.824.196	36.719.801	Hzgt. Lauenburg
35.077.867	35.954.814	36.853.684	Nordfriesland
41.140.592	42.169.106	43.223.334	Ostholstein
58.847.850	60.319.047	61.827.023	Pinneberg
27.688.936	28.381.160	29.090.689	Plön
61.925.050	63.473.176	65.060.006	Rendsburg-Eckernförde
43.900.784	44.998.304	46.123.261	Schleswig-Flensburg
49.855.326	51.101.709	52.379.252	Segeberg
30.700.529	31.468.042	32.254.743	Steinburg
44.941.120	46.064.648	47.216.264	Stormarn
460.907.401	472.430.086	484.240.838	Kreise
<b>652.118.432</b>	<b>668.421.393</b>	<b>685.131.927</b>	<b>Landesbudget</b>

zur Verfügung. Sollten diese Budgets nicht auskömmlich sein, erfolgt im jeweiligen Folgejahr ein Ausgleich nach den Regelungen in § 10 AG-SGB XII.

zu 4.:

Das Land finanziert den örtlichen Trägern 79 v.H. aller Sozialhilfekosten nach diesem Gesetz (§ 8 AG-SGB XII)

zu 5. und 6.:

Die Höhe der Erstattungen des Landes an vorleistende Sozialhilfeträger ist abhängig von der im Voraus nicht absehbaren Zahl der Einzelfälle und der Besonderheiten der jeweiligen indivi-

duellen Einzelfälle. Die Haushaltskalkulation orientiert sich deshalb am Verlauf der bisherigen Kostenentwicklungen.

zu 7.:

Das Land ist überörtlicher Träger für die Durchführung der stationären Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Es schließt mit den drei stationären Einrichtungen im Lande Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gem. § 75 SGB XII, nach denen sich Form der Leistungserbringung und Höhe der Vergütung richtet. Daneben übernimmt das Land die im Einzelfall ggf. erforderlichen, im Vorwege nicht absehbare Kosten wie Krankenhilfe, KV-Beiträge, Barbeträge, Bekleidung pp. und erstattet Einrichtungen außerhalb Schleswig-Holstein deren entsprechende Betreuungskosten, soweit gesetzliche Verpflichtungen dafür bestehen.

zu 8.:

Das „Benchmarking der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig Holstein“ – Bericht 2013 weist für die Zeit von 2007 = 26.362 Leistungsberechtigte bis 2013 = 31.671 Leistungsberechtigte eine Zunahme der Anzahl der Leistungsberechtigten um 5.309 aus. Das entspricht einer absoluten Steigerung um 20,1 % bzw. einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung um 3,1 %. Der letzte ausgewertete Zeitraum weist von 2012 = 31.063 Leistungsberechtigten eine Zunahme um 608 Leistungsberechtigten aus, was einer Steigerung von 2 % entspricht.

Weitere Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

zu 9.:

Die Haushaltskalkulation orientiert sich an der Kostenentwicklung im Bereich der Ausgaben nach SGB XII bzw. AG-SGB XII. Darin werden Personal- und Sachkosten nicht explizit ausgewiesen.

zu 10.:

Die Kostenentwicklung in der Teilhabeplanung ist der Landesregierung nicht bekannt. Es handelt sich dabei um ein Instrument der in kommunaler Selbstverwaltung durchgeführten Erledigung der aus dem SGB XII bzw. dem AG-SGB XII resultierenden Sozialhilfaufgaben.

Das Land hat beteiligt sich an den Kosten für die Teilhabeplanung. Im Jahre 2014 hat es den örtlichen Träger dafür einzusetzende Mittel wie folgt

487.408,73	Flensburg
1.060.779,43	Kiel
994.889,80	Lübeck
428.064,42	Neumünster
<b>2.971.142,38</b>	kreisfr. Städte
654.532,76	Dithmarschen
589.079,48	Hzgt. Lauenburg
781.512,12	Nordfriesland
515.771,82	Ostholstein
582.708,70	Pinneberg
332.502,64	Plön
659.769,02	Rendsburg-Eckernförde

733.513,05	Schleswig-Flensburg
564.207,24	Segeberg
309.812,17	Steinburg
305.448,62	Stormarn
<b>6.028.857,62</b>	Kreise
<b>9.000.000,00</b>	<b>Summe</b>

zur Verfügung gestellt.

zu 11.:

Kap. 10 SGB XII bildet keine Rechtsgrundlage für Zahlungen des Landes an Kreise und kreisfreie Städte.

zu 12.:

Ist 2015 (Stand 31.08.): 491.793.445,33 €.

zu 13.:

Der Aufwuchs im Titel 1005 633 65 bildet den Kostenaufwuchs in der Sozialhilfe ab:

2013	=	707.196,5 T€
2014	=	684.587,4 T€
2015	=	687.417,0 T€.

Der im Verhältnis zum Vorjahr einmalig reduzierte Ansatz des Jahres 2014 ist nicht die Folge eines Kostenrückganges in der Sozialhilfe. Ab dem Jahre 2014 erstattet der Bund die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in voller Höhe, so dass eine Veranschlagung der bis dahin aus Landesmitteln erfolgten entsprechenden Kostenerstattung an die Kommunen nicht mehr erforderlich war.

### 5.4. Ergänzende Darstellungen

DARST. 30: LEISTUNGSBERECHTIGTE EINGLIEDERUNGSHILFE AM 31. DEZEMBER

	Leistungsberechtigte Eingliederungshilfe am 31. Dez.										Veränderung 2012-13		Øjähr. Veränd. 2007-2013	Veränd. 2007-2013
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	absolut	%					
<b>Städte</b>	7.748	8.063	8.383	8.626	8.925	9.200	9.448	248	2,7%	3,4%	21,9%			
FL	1.185	1.167	1.268	1.297	1.383	1.427	1.456	29	2,0%	3,5%	22,9%			
KI	2.663	2.760	2.844	3.045	3.230	3.358	3.471	113	3,4%	4,5%	30,3%			
HL	2.570	2.773	2.984	2.995	3.049	3.102	3.185	83	2,7%	3,6%	23,9%			
NMS	1.330	1.363	1.287	1.289	1.263	1.313	1.336	23	1,8%	0,1%	0,5%			
<b>Kreise</b>	18.614	19.301	19.953	20.573	21.140	21.863	22.223	360	1,6%	3,0%	19,4%			
HEI	1.276	1.282	1.333	1.521	1.492	1.486	1.459	-27	-1,8%	2,3%	14,3%			
RZ	1.562	1.676	1.673	1.688	1.711	1.741	1.771	30	1,7%	2,1%	13,4%			
NF	1.611	1.635	1.639	1.586	1.646	1.703	1.668	-35	-2,1%	0,6%	3,5%			
OH	1.694	1.785	1.910	1.941	1.997	2.085	2.222	137	6,6%	4,6%	31,2%			
PI	2.156	2.349	2.552	2.689	2.806	2.846	2.825	-21	-0,7%	4,6%	31,0%			
PLÖ	972	999	1.073	1.075	1.145	1.200	1.234	34	2,8%	4,1%	27,0%			
RD	2.441	2.618	2.614	2.688	2.629	2.754	2.975	221	8,0%	3,4%	21,9%			
SL	1.776	1.911	1.965	1.943	2.040	2.086	2.105	19	0,9%	2,9%	18,5%			
SE	2.080	2.118	2.088	2.187	2.304	2.409	2.420	11	0,5%	2,6%	16,3%			
IZ	1.253	1.161	1.173	1.206	1.264	1.287	1.309	22	1,7%	0,7%	4,5%			
OD	1.793	1.767	1.933	2.049	2.106	2.266	2.235	-31	-1,4%	3,7%	24,7%			
<b>Land</b>	26.362	27.364	28.336	29.199	30.065	31.063	31.671	608	2,0%	3,1%	20,1%			

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	72
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	TG 65
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sozialgesetzliche Leistungen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	673.290,6
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	691.352,8
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	707.555,8

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der Anteil der Blindenhilfe in diesem Titel?

2. Wie verteilen sich die Mittel auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. §§ 9 und 11 AG-SGB XII auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2014 und 2015?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

In den Jahren 2013 und 2014 beliefen sich die Ausgaben für die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII auf 2.339.974,00 € bzw. 2.323.133,00 €. Das entsprach einem Anteil von jeweils rd. 0,3 v.H. am gesamten Titel 1005 – 633 65. Aktuellere Werte sind der Landesregierung nicht bekannt.

zu 2.:

Die Bereitstellung von Mitteln für die örtlichen Träger der Sozialhilfe im Jahr 2014 richtet sich nach Art.2 AG-SGB XII. Nach Art. 2 §§ 1 und 2 AG-SGB XII hat das Land den örtlichen Trägern Budgets in Höhe von

Flensburg	33.891.154
Kiel	62.584.940
Lübeck	70.272.569
Neumünster	21.967.669
kreisfr. Städte	188.716.332

Dithmarschen	29.963.749
Hzgt. Lauenburg	33.123.018
Nordfriesland	33.908.282
Ostholstein	41.178.119
Pinneberg	58.986.716
Plön	27.403.414
Rendsburg-Eckernförde	60.916.001
Schleswig-Flensburg	42.639.781
Segeberg	50.727.366
Steinburg	30.779.632
Stormarn	45.924.025
Kreise	455.550.10
<b>Landesbudget</b>	<b>644.266.435</b>

zur Verfügung gestellt

Nach Art.1 § 9 AG-SGB XII stellt das Land den örtlichen Trägern im Jahr 2015 vorläufige Budgets in folgender Höhe

33.415.346	Flensburg
65.199.021	Kiel
69.739.263	Lübeck
22.857.401	Neumünster
191.211.031	kreisfr. Städte
31.878.912	Dithmarschen
34.950.435	Hzgt. Lauenburg
35.077.867	Nordfriesland
41.140.592	Ostholstein
58.847.850	Pinneberg
27.688.936	Plön
61.925.050	Rendsburg-Eckernförde
43.900.784	Schleswig-Flensburg
49.855.326	Segeberg
30.700.529	Steinburg
44.941.120	Stormarn
460.907.401	Kreise
<b>652.118.432</b>	<b>Landesbudget</b>

zur Verfügung.

Das Land beteiligt sich an den Kosten für die Teilhabeplanung (Art. 2 § 1 Satz 1 Nr. 2 AG-SGB XII). Im Jahre 2014 hat es den örtlichen Träger dafür einzusetzende Mittel wie folgt

487.408,73	Flensburg
1.060.779,43	Kiel
994.889,80	Lübeck
428.064,42	Neumünster
<b>2.971.142,38</b>	kreisfr. Städte
654.532,76	Dithmarschen
589.079,48	Hzgt. Lauenburg
781.512,12	Nordfriesland
515.771,82	Ostholstein
582.708,70	Pinneberg
332.502,64	Plön
659.769,02	Rendsburg-Eckernförde
733.513,05	Schleswig-Flensburg
564.207,24	Segeberg
309.812,17	Steinburg
305.448,62	Stormarn
<b>6.028.857,62</b>	Kreise
<b>9.000.000,00</b>	<b>Summe</b>

zur Verfügung gestellt. Entsprechende Anträge für 2015 (Art. 1 § 11 Abs. 1 Nr. 1 AG-SGB XII) liegen noch nicht vor.

Für das Haushaltsjahr 2014 haben sich die örtlichen Träger für Leistungen gem. Art. 2 § 1 Satz 1 Nr. 2 AG-SGB XII auf einen Verteilungsschlüssel von

73,36 % = 2.567.600 € für die Kreise und  
26,64 % = 923.400 € für die kreisfreien Städte

geeignet. Zahlungsempfänger waren der Kreis Rendsburg-Eckernförde und die Landeshauptstadt Kiel.

Für das Haushaltsjahr 2015 (Art. 1 § 11 Abs. 1 Nr. 2 AG-SGB XII) liegt noch kein geeinter Vorschlag der örtlichen Träger vor.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	78
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	MG 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Vorschulische Sprachförderung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.717,3 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.000,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die Mittel die jedes Schulamt erhält?
2. Wie entwickeln sich die Fallzahlen (bitte gliedern nach Schulämtern)?
3. Wie ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

## zu 1.:

Das jeweilige Budget wird ermittelt auf der Grundlage der Ist-Zahlen des Vorjahres. Die Schulämter melden ihren Bedarf an, der dann zugewiesen wird.

## zu 2.:

	Budget für 2015
Flensburg	100.434,51 €
Kiel	54.300,77 €
Lübeck	122.000,00 €
Neumünster	68.412,90 €
Dithmarschen	62.124,00 €
Herzogtum-Lauenburg	142.469,12 €
Nordfriesland	70.000,00 €
Ostholstein	92.550,00 €
Pinneberg	375.000,00 €
Plön	67.862,00 €
Rendsburg-Eck.	229.141,23 €
Schleswig-Fl.	131.603,47 €
Segeberg	184.496,00 €
Steinburg	115.000,00 €

Stormarn	164.606,00 €
Gesamt	1.980.000,00 €

zu 3.:

Hierzu können nur die Schulämter Auskunft geben. In der Kürze der Zeit konnte eine Befragung nicht erfolgen.

Bis zum 31.08.2015 wurden von den Schulämtern für die vorschulische Sprachförderung 1.453.138,46 € abgerufen.

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	78
<b>Kapitel:</b>	1007
<b>Titel:</b>	427 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Maßnahmen der Sprachförderung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	733,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.200,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	750,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Verträge wurden jeweils in den Jahren 2014 und 2015 geschlossen? Wie viele Kinder wurden im gleichen Zeitraum gefördert?  
Wie begründet die Landesregierung den Rückgang der Mittel an dieser Stelle?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Zur Beantwortung dieser Frage wäre eine Befragung der Schulämter nötig, die ihr jeweiliges Budget eigenverantwortlich verwalten. Eine solche Befragung ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

zu 2.:

Die Ansätze innerhalb der Maßnahmegruppe 01 wurden insgesamt im Rahmen der Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit den Erfahrungen der Vergangenheit angepasst. Da innerhalb der Maßnahmegruppe alle Titel deckungsfähig sind, kann von einem Rückgang nicht gesprochen werden. Das Budget der Maßnahmegruppe ist unverändert.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	78
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	MG 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	10.508,2 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	8.800,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	10.000,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie sieht die Mittelausschöpfung der bereitgestellten Bundesmittel aus?
2. Wie hoch sind die Mittel die jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt erhält?
3. Wie sieht die Bedarfsdeckung in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten aus?
4. Welche Investitionen werden aus diesem Titel im Einzelnen gefördert?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Zum 31.08.2015 betrug das IST der MG 02 6.446.258,13 €.

zu 2.:

Im Rahmen der Investitionskostenfinanzierung wurden den Kreisen und kreisfreien Städten bislang – seit 2008 - für den Ausbau der Kindertagesbetreuung 111,9 Mio. Euro an Bundesmitteln zugewiesen. Auf die Kreise und kreisfreien Städte haben sich diese Mittel wie folgt aufgeteilt:

**Investive Fördermittel des Bundes für den Ausbau  
der Kindertagesbetreuung von 2008 bis 2015**

<b>Kreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>Bundeszuschuss</b>
Flensburg	2.970.636 €
Kiel	9.947.103 €
Lübeck	10.223.565 €
Neumünster	3.025.000 €
Dithmarschen	4.253.500 €

Herzogtum Lauenburg	8.142.304 €
Nordfriesland	5.281.513 €
Ostholstein	5.652.500 €
Pinneberg	12.331.230 €
Plön	4.497.459 €
Rendsburg-Eckernförde	11.100.611 €
Schleswig-Flensburg	7.953.826 €
Segeberg	11.466.718 €
Steinburg	4.251.727 €
Stormarn	10.793.046 €

zu 3.:

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit den zugewiesenen Mitteln von Bund und Land der Bedarf gedeckt werden kann.

zu 4.:

Mit den investiven Fördermitteln wird die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Tagespflege bezuschusst. Förderfähig sind Neu- und Ersatzbauten, der Kauf von Gebäuden, Umwandlungsmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen in der Tagespflege und die Schaffung von Räumlichkeiten für Familienzentren.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	78
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	MG 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	12.894,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	11.324,2
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	12.520,4

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie sieht die Mittelausschöpfung der bereitgestellten Bundesmittel aus?
2. In welcher Höhe erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Mittel aus diesem Titel?

## Antwort der Landesregierung:

## Vorbemerkung:

Die Ist- und Soll-Zahlen der MG 02 lauten wie folgt:

Ist 2014:	10.508,2 T€
Soll 2015:	8.800,0 T€
Soll HHE 2016:	10.000,0 T€

zu 1.:

Alle Bundesmittel sind den Kreisen und kreisfreien Städten zur weiteren Bewirtschaftung zugewiesen.

Zum 31.08.2015 betrug das IST der MG 02 6.446.258,13 €.

zu 2.:

Den Kreisen und kreisfreien Städten wurden bislang – seit 2008 - für den Ausbau der Kindertagesbetreuung rund 111,9 Mio. Euro an Bundesmitteln zugewiesen. Auf die Kreise und kreisfreien Städte haben sich diese Mittel wie folgt aufgeteilt:

**Investive Fördermittel des Bundes für den Ausbau  
der Kindertagesbetreuung von 2008 bis 2015**

<b>Kreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>Bundeszuschuss</b>
Flensburg	2.970.636 €
Kiel	9.947.103 €
Lübeck	10.223.565 €
Neumünster	3.025.000 €
Dithmarschen	4.253.500 €
Herzogtum Lauenburg	8.142.304 €
Nordfriesland	5.281.513 €
Ostholstein	5.652.500 €
Pinneberg	12.331.230 €
Plön	4.497.459 €
Rendsburg-Eckernförde	11.100.611 €
Schleswig-Flensburg	7.953.826 €
Segeberg	11.466.718 €
Steinburg	4.251.727 €
Stormarn	10.793.046 €

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	82
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	535 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	25,8 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	29,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	29,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welche Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2015 wurden bisher gefördert:

- Veranstaltung für die ehrenamtlichen Vorstände der Frauenfacheinrichtungen 2.000,-
- Fortbildung für Dolmetscherinnen zum Themenbereich häusliche und sexualisierte Gewalt 1.000,-
- Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ 1.000,-
- Übersetzungen von Informationsmaterial für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen 5.000,-
- Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten 1000 €
- Christopher Street Day Kiel 1000 €
- Christopher Street Day Lübeck 1000 €

Weitere Veranstaltungen für 2015 sind geplant.

Im Jahr 2016 werden Veranstaltungen nach den aktuellen politischen Schwerpunkten durchgeführt und entsprechendes Informationsmaterial aufgelegt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	82
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	684 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Beratungsangeboten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	25,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	25,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie entwickeln sich die Fallzahlen?

Antwort der Landesregierung:

Konkrete Fallzahlen liegen noch nicht vor, da die Beratungsstelle erst im Mai 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat. Vielmehr hat der Träger zur Umsetzung des Konzeptes aus 2014 bereits an mehreren Standorten (Kiel, Lübeck, Flensburg) Kooperationen u.a. mit Gesundheitsämtern, Jobcentern, Polizei und dem Erotikführer „SexNord“ initiiert, um sich bekannt zu machen und zielgerichtet Sexarbeiterinnen unterstützen zu können. So ist in nächster Zeit mit der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes an den o.a. Standorten zu rechnen. Außerdem ist der Träger auf Bundesebene in einen fachlichen Austausch getreten, um die dortigen Erfahrungen für Schleswig-Holstein nutzbar zu machen.

Die Mittel des Jahres 2015 (25 T€) wurden für die Entwicklungs- und Aufbauphase des Projektes bewilligt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	82
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	684 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Finanzierung einer Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Förderung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	50,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	130,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Personalstellen hat die Geschäftsstelle?
2. Welchen Hintergrund hat die Aufgabenerweiterung?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Geschäftsstelle für die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten hat eine 0,65 E11-Stelle.

zu 2.:

Die Aufgabenerweiterung für 2016 dient der Gewährleistung entsprechender Unterstützungsangebote auch für die Gleichstellungsbeauftragten im Landes-, Hochschul- und rechtsaufsichtlichen Bereich.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	82
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	684 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Finanzierung einer Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Förderung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	50,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	130,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Wie viele Stellen werden in welcher Höhe aus diesem Titel gefördert?
3. Wie stellt sich die Finanzierung der Geschäftsstelle sowie die Förderung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten aus diesem Haushaltstitel dar?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Das voraussichtliche Ist 2015 wird 50.000,- € betragen.

zu 2.:Aus diesem Titel wird mit ca. 30.000,- € eine 0,65 E11-Stelle bei der Geschäftsstelle der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragte gefördert.zu 3.:Die Förderung der Gleichstellungsbeauftragten im Landes-, Hochschul- und rechtsaufsichtlichen Bereich erfolgt zurzeit im MSGWG. Die Auslagerung soll 2016 erfolgen. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt vollständig durch die Förderung des Landes Schleswig-Holstein.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	82
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	684 02 236
<b>Zweckbestimmung:</b>	Finanzierung einer Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Förderung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten

<b>Ansatz</b> <b>2014:</b>	<b>Ist</b>	0,0
<b>Ansatz</b> <b>2015:</b>	<b>Soll</b>	50,0
<b>Ansatz</b> <b>2016:</b>	<b>Soll HHE</b>	130,0

## Frage/Sachverhalt:

Wie genau verteilt sich der erhöhte Ansatz in Bezug auf Personal- und Sachkosten?

## Antwort der Landesregierung:

Mit den erhöhten Mitteln sollen die Gleichstellungsbeauftragten im Landes-, Hochschul- und rechtsaufsichtlichen Bereich in gleicher Weise wie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine Geschäftsstelle erhalten. Es wird von Personalkosten in Höhe von ca. 70.000 € und Sachkosten in Höhe von ca. 10.000 € ausgegangen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	87
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	381 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Umsetzung des Glücksspielgesetzes

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	2.858,7 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.820,8 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.773,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie setzen sich die Einnahmen zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen bestehen aus der Zweckabgabe gem. § 8 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland.

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	88
<b>Kapitel:</b>	1012
<b>Titel:</b>	422 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.139,4
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.080,8
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.067,4

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der sinkende HH-Ansatz konkret begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der sinkende HH-Ansatz begründet sich in der Einhaltung und Umsetzung des Personalkosteneinsparkonzeptes.

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	88
<b>Kapitel:</b>	1012
<b>Titel:</b>	428 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.431,4
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.225,8
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.210,6

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Absenkung des Titels und wie setzt sie ihn um?

Antwort der Landesregierung:

Der sinkende HH-Ansatz begründet sich in der Einhaltung und Umsetzung des Personalkosteneinsparkonzeptes.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	89
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	33.217,9 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	35.685,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	36.760,3 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Fallzahlen?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?
3. Wie erklärt sich der Ausgabenanstieg?
4. Wie ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Nach dem Jahr 2008 sind die Fallzahlen kontinuierlich von 27.416 auf 24.677 im Jahr 2014 gesunken. Die Fallzahlen für 2015 werden erst mit der UVG-Statistik zu Beginn des Jahres 2016 ermittelt.

zu 2.:

Die durchschnittlichen Kosten pro Fall beliefen sich im Jahr 2014 auf 1.346,11 Euro.

zu 3.:

Nach der Erhöhung der Mindestunterhaltsbeträge erhöhen sich auch die Leistungsbeträge nach dem UVG zum 1. Juli 2015 und nochmals zum 1. Januar 2016. Entsprechend werden auch die Ausgaben ansteigen.

zu 4.:

Nach einer Hochrechnung auf der Basis der bisherigen Ausgaben (22.128.932,90 € mit Stand 31.08.2015) und unter Berücksichtigung der Leistungserhöhung ab dem 1. Juli 2015 ist damit zu rechnen, dass der Titel weitgehend ausgeschöpft wird.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	89
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	33.217,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	35.685,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	36.760,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Wie hoch sind die Fallzahlen? Wie haben sich die Fallzahlen in den letzten drei Jahren verändert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Nach einer Hochrechnung auf der Basis der bisherigen Ausgaben (22.128.932,90 € mit Stand 31.08.2015) und unter Berücksichtigung der Leistungserhöhung ab dem 1. Juli 2015 ist damit zu rechnen, dass der Titel weitgehend ausgeschöpft wird.

zu 2.:

Die aktuellen Fallzahlen werden erst mit der UVG-Statistik zu Beginn des Jahres 2016 ermittelt.

Die Fallzahlen sind in den letzten drei Jahren von 25.587 im Jahr 2012 auf 24.677 im Jahr 2014 gesunken.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	89
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach AGInsO anerkannte geeignete Stellen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	705,1 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	175,7 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	175,7 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Förderung erhält jeweils jede der vier Beratungsstellen?
2. Warum ist das Ist so niedrig angesetzt, wenn die Förderung der Beratungsstellen bisher mit 680,8T€ erfolgte?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Im Haushaltsjahr 2015 wurden die Beratungsstellen wie folgt gefördert:

Kreis Nordfriesland	300.000,00 €
Stadt Flensburg	90.000,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	150.000,00 €
Hansestadt Lübeck	158.000,00 €

Das Budget für jede Beratungsstelle wird erst am Jahresanfang nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Grundlage dieser Ermessensentscheidungen sind die Vorjahresbudgets, die tatsächlich erreichten Ergebnisse, die Personalentwicklung in den Beratungsstellen sowie die Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte unter besonderer Berücksichtigung sozialer Brennpunkte.

zu 2.:

Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012 -684 03.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	3.000,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	3.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welcher Kreis und welche kreisfreie Stadt erhält welche Erstattung?

Antwort der Landesregierung:

Voraussichtliche Erstattung:

Flensburg	142.020 Euro
Kiel	207.420 Euro
Lübeck	201.420 Euro
Neumünster	141.720 Euro
Dithmarschen	173.370 Euro
Herzogtum Lauenburg	204.420 Euro
Nordfriesland	189.720 Euro
Ostholstein	197.220 Euro
Pinneberg	264.420 Euro
Plön	168.270 Euro
Rendsburg-Eckernförde	252.420 Euro
Schleswig-Flensburg	211.920 Euro
Segeberg	244.620 Euro
Steinburg	172.320 Euro
Stormarn	228.720 Euro
	3.000.000 Euro

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	16.118,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	25.547,9 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	38.164,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Fallzahlen?
2. Wie entwickeln sich die Kosten pro Fall?
3. Wie werden die Minderjährigen auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt? Welcher Kreis und welche kreisfreie Stadt hat wie viele Minderjährige aufgenommen?
4. Wie ist das Ist 2015?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. und 2.:

Die Haushaltsansätze basieren auf folgender Prognoserechnung:

Jahr	Fallzahl (Steigerung von 45%)	Kostensatz je Fall (Steigerung von 3%)	Prognose
2014	702	24.320,34 €	
2015	1017	25.120,80 €	25.547.853,60 €
2016	1475	25.874,42 €	38.164.769,50 €

zu 3.:

Eine Verteilung der Minderjährigen auf die Kreise und kreisfreien Städte findet nicht statt. Zuständig ist das Jugendamt, in dessen Bereich der Minderjährige in Obhut genommen wird.

Eine Abfrage bei den Kreisen zur Zahl der vom 01.01.2015 betreuten unbegleiteten Minderjährigen hat zum Stichtag 28.08.2015 folgendes Ergebnis gebracht:

<b>Jugendamt</b>	<b>01.01. - 28.08.2015</b>
------------------	----------------------------

FL	376
KI	211
HL	117
NMS	561
Norderstedt	3
HEI	2
RZ	9
NF	13
OH	105
PI	51
PLÖ	8
RD-Eck	27
SL-FL	15
SE	23
IZ	7
OD	30
<b>SH gesamt</b>	<b>1.558</b>

Aufgrund zum Teil unregelmäßiger Meldungen einzelner Jugendämter sind die Zahlen nur bedingt valide.

zu 4.:

Mit Stand 31.08.2015 betrug das Ist der Kostenerstattungen 10.312.960,05 €.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	16.118,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	25.547,9
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	38.164,8

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Mit wie vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Asylbewerbern wird in den Jahren 2015 und 2016 gerechnet?
3. Welche Kosten entstehen für die Einrichtung und Unterhaltung der angekündigten Clearingstellen? Wo sollen diese Clearingstellen mit welchem Platzkontingent errichtet werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Sofern über alle hier vorliegenden Anträge entschieden wurde und auch für diese Fälle die Rechnungen bis zum Jahresende eingehen, wird der Haushaltstitel in Höhe von 25.547,9 T € ausgeschöpft werden.

zu 2.:

Der Haushaltsansatz basiert auf folgender Prognoserechnung:

Jahr	Fallzahl (Steigerung von 45%)	Kostensatz je Fall (Steigerung von 3%)	Prognose
2014	702	24.320,34 €	
2015	1017	25.120,80 €	25.547.853,60 €
2016	1475	25.874,42 €	38.164.769,50 €

zu 3.:

Die konkreten Kosten für die Clearingstellen sind derzeit noch nicht zu beziffern. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Kosten pro Platz sich im Rahmen dessen bewegen, was das Land bisher nach § 89 d SGB VIII für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erstattet.

Geplant sind derzeit Clearingstellen mit jeweils bis zu 30 Plätzen in bzw. in der Nähe der kreisfreien Städte sowie 2 weitere Clearingstellen, deren Standort noch zu bestimmen ist.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

<b>Ansatz 2014:</b>	<b>Ist</b>	16.118,5
<b>Ansatz 2015:</b>	<b>Soll</b>	25.547,9
<b>Ansatz 2016:</b>	<b>Soll HHE</b>	38.164,8

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie haben sich die Fallzahlen für 2014 und bisher in 2015 entwickelt? Mit wie vielen Fällen wird im nächsten Jahr gerechnet?
2. Wie ist die Entwicklung der Kostenerstattung für 2015 bisher? Mit welcher Entwicklung bei der Kostenerstattung ist im nächsten Jahr zu rechnen?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Haushaltsansätze basieren auf folgender Prognoserechnung:

Jahr	Fallzahl (Steigerung von 45%)	Kostensatz je Fall (Steigerung von 3%)	Prognose
2014	702	24.320,34 €	
2015	1017	25.120,80 €	25.547.853,60 €
2016	1475	25.874,42 €	38.164.769,50 €

Zu 2.:

Mit Stand 31.08.2015 betrug das Ist der Kostenerstattungen 10.312.960,05 €.

Sofern über alle hier vorliegenden Anträge entschieden wurde und auch für diese Fälle die Rechnungen bis zum Jahresende eingehen, wird der Haushaltstitel in Höhe von 25.547,9 T € ausgeschöpft werden.



## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	671 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungen im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems für Opfer von sexuellem Missbrauch

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	220,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Mit wie vielen Betroffenen rechnet die Landesregierung im Jahr 2016?
2. Was plant die Landesregierung an Maßnahmen, um auf diese Leistung aufmerksam zu machen?
3. Wo können sich Betroffene melden, die eine Leistung aus diesem Haushaltstitel erhalten möchten?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Landesregierung rechnet für den Jugendhilfebereich mit 20 bis 30 Betroffenen.

zu 2.:

Die Landesregierung macht über die Webseite des MSGWG auf die Maßnahme aufmerksam.

zu 3.:

Die Betroffenen können sich direkt an die Geschäftsstelle des Bundes oder an eine von 26 Beratungsstellen wenden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	671 04 265
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungen im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	220,0

## Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis ist der Bedarf veranschlagt und wird mit einer vergleichbaren Inanspruchnahme über 2016 hinaus gerechnet?

## Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl der zu erwartenden Anträge kann mangels valider Daten nur vermutet werden. Für den Bereich der Jugendhilfe wird mit Betroffenen aus dem Heimbereich gerechnet, da der Fonds Heimzöglinge nur für Heimzöglinge bis 1975 greift, die Heime aber erst Anfang der 90er Jahre geschlossen wurden.

Als Arbeitshypothese wird von 50 - 80 Anträgen ausgegangen. Grundlage dieser Schätzung bildeten Modellrechnungen mit der Übertragung von Daten aus einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes aus 2011 sowie einer Sonderauswertung der PKS der letzten fünf Jahre. Die Anzahl der Betroffenen kann deutlich höher liegen. Es werden aber vermutlich, so die Erfahrungen des Fonds für die Opfer des sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich, nicht alle Betroffenen die sehr spezifizierten Leistungen benötigen und beantragen. Zudem wird die Höchstgrenze der Erstattungsleistung mit 10 T€ vermutlich in der Regel nicht ausgeschöpft. Anträge können bei der Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch beim Bund, die gemäß der Verwaltungsvereinbarung das zentrale Antragsmanagement übernommen hat, noch bis 31.08.2016 gestellt werden und werden dort bis Ende 2017 bearbeitet. Seit 01.05. 2013 hat die Geschäftsstelle bereits Anträge für den institutionellen Bereich entgegengenommen und gesammelt. Entsprechend wird die Mehrzahl der Anträge für 2016 bis Mitte 2017 erwartet. Vorsorglich sind daher auch bereits Mittel für 2017 (200 T€) und 2018 (80 T€) eingeplant. Stand 15.09.2015 ist noch kein Antrag an das MSGWG weitergeleitet worden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	91
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen...

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	3.668,2 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	4.202,7 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	4.441,1 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welcher Beratungsstellen und Projekte werden in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?
2. Wie hoch sind die Einnahmen aus dem Glücksspielgesetz, die diesem Titel zufließen?
3. Wie ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

## zu 1.:

Im Haushaltsjahr 2015 werden gefördert  
 die Beratungsstellen der AWO in Heide mit 123.000,00 €,  
 in Eutin mit 144.000,00 €,  
 in Elmshorn mit 240.000,00 €,  
 in Hohenwestedt mit 115.000,00 €,  
 in Bad Oldesloe mit 120.000,00 €,  
 die Beratungsstellen des Caritasverbandes in Flensburg mit 56.000,00 €,  
 in Kiel mit 61.000,00€,  
 die Beratungsstellen des DPWV in Flensburg mit 87.500,00 €,  
 in Lübeck mit 68.000,00 €,  
 in Glinde mit 93.000,00 €,  
 die Beratungsstelle der DRK in Kiel mit 55.873,95 €,  
 die Beratungsstellen des Diakonischen Werks in Flensburg mit 58.361,55 €,  
 in Kiel mit 225.000,00 €,  
 in Lübeck mit 251.500,00 €,  
 in Neumünster mit 260.000,00 €,  
 in Brunsbüttel mit 158.000,00 €,  
 in Geesthacht mit 85.000,00 €,  
 in Mölln mit 84.000,00 €,

in Lauenburg mit 34.000,00 €,  
in Preetz mit 85.000,00 €,  
in Rendsburg mit 130.000,00 €,  
in Eckernförde mit 74.000,00 €,  
in Bordesholm mit 105.000,00 €,  
in Schleswig mit 78.300,00 €,  
in Kappeln mit 107.000,00 €,  
in Norderstedt mit 123.000,00 €,  
in Itzehoe mit 193.000,00 €,  
in Neustadt mit 170.000,00 €,  
die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Kaltenkirchen mit 50.518,74 €,  
in Bad Segeberg mit 64.076,62 €.  
Daneben wird die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung gefördert mit 130.000,00 €.

Das Budget für jede Beratungsstelle wird erst am Jahresanfang nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Grundlage dieser Ermessensentscheidungen sind die Vorjahresbudgets, die tatsächlich erreichten Ergebnisse, die Personalentwicklung in den Beratungsstellen sowie die Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte unter besonderer Berücksichtigung sozialer Brennpunkte.

zu 2.:

Die für das Haushaltsjahr 2016 bei Titel 1012 381 01 ausgewiesenen Einnahmen in Höhe von 2.773,700,00 € sind in voller Höhe im Ansatz dieses Titels enthalten.

zu 3.:

Das Ist betrug am 31.08.2015 insgesamt (Titel 1012 - 633 05 u. 1012 - 684 03) 3.234.516,32 €.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	91
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Unterstützung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	40,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	40,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen für welche Vereine in den Jahren 2015 und 2016?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:  
40 T€; davon zum 31.8.15 ausgezahlt 30 T€, restliche 10 T€ Auszahlung zum 1.10.15.

zu 2.:  
2015: 40 T€ für lifeline Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat e. V.;  
2016: 40 T€ für lifeline Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat e. V.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	91
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	MG 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	79,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	109,2 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	109,2 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe werden welche Einzelmaßnahmen aus dieser Maßnahmengruppe finanziert?
2. Besteht eine Förderrichtlinie?
3. Wie ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, welche Maßnahmen in 2014 finanziert wurden bzw. in 2015 finanziert werden sollen.

**Einzelmaßnahmen aus Maßnahmengruppe 01 „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung“**

<b>Jahr</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Finanzierter Betrag in €</b>
<b>2014</b>		
	Arbeitstreffen Jugendgerichtshilfe	48,40 €
	Fachtag für Pflegeeltern 2014	1.500,00 €
	Fachtag Lokale Bildungslandschaften	2.477,00 €
	Jugendtourismustag 2014	9.826,51 €

	LAG Mädchen und junge Frauen beim 15. Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin	1.197,54 €
	Jahrestagung Schulsozialarbeit 2014	2.330,02 €
	Bundeskinderschutzgesetz - Umsetzung in den Jugendverbänden	940,00 €
	Qualifizierung in der Schulsozialarbeit	901,80 €
	Werkstatt kommunale Bildungsvernetzung	5.000,00 €
	Ganztag zwischen den Meeren 2014	1.974,99 €
	Arbeitskreis Schuldnerberatung	100,00 €
	Fortbildungen/Veröffentlichungen für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	501,00 €
	Fortbildung für Unterhaltsvorschusskassen zum Thema "Vaterschaftsfeststellung/Vernehmungslehre"	900,00 €
	Fachforum Heimerziehung mit Schwerpunktthema "Umgang mit Medien in stationären Einrichtungen"	2.919,15 €
	Peerprojektfachtag Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	1.917,93 €
	Stand BAG Landesjugendämter auf dem 15. Deutschen Jugendhilfetag	100,00 €
	Veranstaltung AG Hilfeplanung	150,00 €
	Norddeutsche Regionaltagung der Jugendschutzsachverständigen	236,80 €
	Festivalbezogene Alterskennzeichnung	112,50 €
	Medien-Erziehungsberatung	800,26 €
	Fortbildung ElternMedienLotsen	10.465,20 €
	Fachtagung: "Bitte hört, was ich nicht sage! Selbstverletzendes Verhalten von Jugendlichen"	137,98 €
	Medienkompetenztag 2014	3.457,31 €
	Jahrestagung der Jugendhilfeplanerinnen und -planer	950,00 €
	Fortbildung für Moderatorinnen und Moderatoren für Alltagsdemokratie	3.640,80 €
	Tagungs- und Fortbildungsmaterialien - Aktualisierungen, Ergänzungen	4.734,54 €
	Fachtagung "Take Five 2014"	2.500,00 €
	Fachtagung zur "Gut aufgestellt?"	2.500,00 €
	Klausurtagung der LAG Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe	1.173,65 €
	Jungen und Medien - Fachtagung zur Jungenarbeit	1.422,10 €
	2 Tagungen Jugendpflege	102,20 €
	Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	4.064,16 €
	Mädchenmesse 2014	9.792,61 €
	Fachtag Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Religionen	950,00 €
	<b>Gesamt 2014</b>	<b>78.964,30</b>
<b>2015</b> (durchgeführt oder noch geplant)		<b>Eingeplante bzw. bereits abgerechnete Mittel</b>
	Medienkompetenztag 2015	5.000,00 €
	Fachtag 2015 für Pflegeeltern	1.500,00 €
	Fachforum Heimerziehung	2.000,00 €
	Flyer "Gefahren des Sexting"	2.000,00 €

	Info Brandschutz in der Kita	300,00 €
	Medien-Methoden-Kompetenz	2.500,00 €
	Qualifizierung in der Schulsozialarbeit - Landesweite Vernetzung verbessern	1.250,00 €
	Broschüre Schulsozialarbeit und Kinderrechte	5.000,00 €
	Aktualisierung, Neuanschaffung bzw. Wiederauflage von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungsmaterialien	5.008,51 €
	Jahrestagung Schulsozialarbeit	3.300,06 €
	Empfehlungen zu den Juleica-Richtlinien	600,00 €
	Fachtagung Berufsorientierung für Mädchen	2.200,00 €
	Landesweiter Fachtag der Familienbildungsstätten	3.000,00 €
	Unterhaltsvorschussgesetz Bund-Länder-Tagung 2015	1.000,00 €
	UVG-Fortbildung-Vernehmungslehre; 2 Veranstaltungen	2.000,00 €
	Fach Austausch Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	3.000,00 €
	Arbeitskreis Schuldnerberatung	170,00 €
	Fachtagung "Selbstdarstellung im Netz - mediale Vorbilder-Sexting"	4.000,00 €
	Jahrestreffen der JugendhilfeplanerInnen	1.000,00 €
	Aktionswochen für Jugendämter - Finanzierungsanteil Schleswig-Holstein	255,25 €
	Frühjahrstagung der Jugendamtsleitungen der Kreise und Städte SH	500,00 €
	"Prävention in der Region" - Best Practice Jugendschutz	1.000,00 €
	Anti-Mobbing-Fachtag	3.000,00 €
	Festivalbezogene Alterskennzeichnung	150,00 €
	Peerprojektfachtag Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	2.000,00 €
	Mediatage Nord - Faszination Youtube	2.000,00 €
	Fortbildung ElternMedienLotsen	500,00 €
	Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz in der Jugendverbandsarbeit	2.000,00 €
	Fachtagung zur Jugendpolitik	2.500,00 €
	Fachtagung zur Jungenarbeit	1.960,94 €
	Honorar- und Fahrtkosten für Referententätigkeiten im Rahmen der LAG-Mädchen-Sitzungen	400,00 €
	Fachtagung LAG Mädchen und junge Frauen	2.100,00 €
	Fachtagung "Kulturelle Bildung im Zeichen der Digitalisierung"	3.000,00 €
	Norddeutsche Fortbildung "Von der Bedarfsermittlung über die Durchführung zur Evaluation"	500,00 €
	Klausurtagung der LAG Jungenarbeit	1.039,00 €
	Informationsveranstaltung zur neuen Kinder- und Jugendhilfestatistik	400,00 €
	Wirksamkeitsdialog als QE in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	1.062,50 €
	Tagungen der Jugendpflege/Jugendarbeit	500,00 €
	Regionalkonferenzen Politische Jugendbildung	5.000,00 €
	Fachtagung Notwendigkeit geschlechtsspezifischer Jugendarbeit	2.100,00 €
	Fachtagung "Burn on in der Jugendarbeit"	2.500,00 €
	Fachtagung zur Qualität und Vernetzung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	5.000,00 €
	Fortbildung Prozesshafte Eignungsfeststellung in der Kindertagespflege	4.000,00 €
	Fortbildung "Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung"	2.177,00 €
	Fachtagung "Achtsamkeit und Empathie - Flüchtlingskinder in unseren Kitas"	2.800,00 €

	Fachtagung 1 "Kindergesundheit 2015 - Kindesentwicklung: Varianten und Störungen" in Kiel	4.500,00 €
	Fachtagung 2 "Kindergesundheit 2015 - Kindesentwicklung: Varianten und Störungen" in Rendsburg	2.100,00 €
	Fachtag "Sexuelle Identitäten bei Jugendlichen"	1.800,00 €
	<b>Gesamt Planung 2015</b>	<b>101.673,26 €</b>

zu 2.:

Da es sich bei den beiden o.g. Haushaltstiteln der Maßnahmegruppe 01 nicht um Fördertitel handelt, gibt es auch keine Förderrichtlinie

zu 3.:

das Ist von 2015 mit Stand 31. August 2015: 19.352,59 €.

Der geringe Ist-Stand erklärt sich dadurch, dass es zum einen üblich ist, dass die Abrechnungen erst gegen Jahresende eingehen und zum anderen, dass die meisten Veranstaltungen erst im 4.Quartal stattfinden.

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	92
<b>Kapitel:</b>	1012
<b>Titel:</b>	546 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeplanung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	47,6
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	60,2
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	60,2

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mitarbeiter haben sich in den Jahren 2014 und 2015 jeweils an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen beteiligt? Welche konkreten Inhalte wurden in wie vielen Veranstaltungen der beiden Jahre vermittelt?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1: Die Fragestellung lässt vermuten, dass die Fragesteller davon ausgehen, dass aus dem Haushaltstitel interne Mitarbeiterschulungen finanziert werden. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr werden Fortbildungsmaßnahmen seitens der Fachabteilung für Fachkräfte der Jugendhilfe landesweit initiiert und organisiert (oft auch gemeinsam mit Kooperationspartnern) und aus diesem Haushaltstitel finanziert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachreferaten der Abteilung sind mit diesen Planungen befasst.

Eine Gesamtzahl der externen Teilnehmenden an diesen Fortbildungsmaßnahmen kann nicht ermittelt werden.

Frage 2: Im Jahr 2014 wurden 15 Maßnahmen mit diesen Haushaltsmitteln finanziert, für das Jahr 2015 sind 26 Maßnahmen geplant, von denen einige bereits durchgeführt wurden. Die Inhalte umfassten eine breite Palette an Themen wie:

Umgang mit Medien in der Heimerziehung, Schule ohne Rassismus; Hilfeplanung, Jugendschutz bei Veranstaltungen, Alterskennzeichnung von Filmen, Pflegekinderhilfe, Medienpädagogik, Selbstverletzendes Verhalten bei Jugendlichen, Mobbing, Medienkompetenz, Jugendhilfeplanung, Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz, Jungenarbeit, Mädchenarbeit, politische Jugendbildung, Burn out in der Jugendarbeit, geschlechtsspezifische Jugendarbeit etc.

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	92
<b>Kapitel:</b>	1012
<b>Titel:</b>	535 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	69,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	50,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	70,0

Frage/Sachverhalt:

Der Mittelansatz nähert sich wieder dem Wert von 2014 an.  
Wie viele Mitarbeiter haben in den Jahren 2014 und 2015 an den Veranstaltungen teilgenommen? Wie viele Veranstaltungen wurden mit welchen Themen in den beiden Jahren jeweils durchgeführt und warum wird der Ansatz auf den Stand des Jahres 2014 zurückgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1:

Die Fragestellung lässt vermuten, dass die Fragesteller davon ausgehen, dass aus dem Haushaltstitel interne Mitarbeiterschulungen finanziert werden. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr werden Fortbildungsmaßnahmen seitens der Fachabteilung für Fachkräfte der Jugendhilfe landesweit initiiert und organisiert (oft auch gemeinsam mit Kooperationspartnern) und aus diesem Haushaltstitel finanziert.

Frage 2, Teil 1:

Im Jahr 2014 wurden 27 Maßnahmen mit diesen Haushaltsmitteln finanziert, für das Jahr 2015 sind 31 Maßnahmen geplant, von denen einige bereits durchgeführt wurden. Die Inhalte umfassten eine breite Palette an Themen wie: Regionalkonferenzen „Sichere Orte schaffen – Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs“, Regionale Fachtage zu Frühe Hilfen und Gesundheit, Trauma-Fachtag, Fallwerkstätten, zertifizierte Fachkraft in der Pflegekinderhilfe, Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung durch § 8a SGB VIII in Kindertagesstätten, „Prävention von Anfang an“, „Krisenmanagement und Krisenkommunikation“, „Kinderschutz in Medizin und Gesundheitswesen“, Fallverstehen im Kinderschutz, „Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes für Jugendverbände“, Expertengespräch zum sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Frage 2. Teil 2:

Der Titel ist deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe 02 „Kinderschutz“. Bereits im Jahr 2014 zeigte sich, dass die Summe von 50.000,- € für die komplexe Thematik des Schutzes von Kindern vor Gewalt und insbesondere der Prävention von sexuellem Missbrauch nicht ausreicht (In 2014 Überziehung von 5.570,- €). Im Jahr 2015 sind nach derzeitigen Stand Fortbildungen in Höhe von 75.000,- € geplant. Die Überziehung wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit werden im Jahr 2016 die Zahlungen bei den Titeln der Maßnahmegruppe 02 angemeldet, bei denen sie voraussichtlich anfallen. Entsprechend wurden bei Titel 68404 dieser Maßnahmegruppe 20.000,- € weniger Mittel angemeldet, da dieser Titel in 2014 und 2015 zur Deckungsfähigkeit für den Fortbildungstitel 53502 herangezogen wurde.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	92
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für frühe Hilfen für Familien

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	450,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	450,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuweisung erhält welcher Kreis und welche kreisfreie Stadt?

Antwort der Landesregierung:

Pro Kreis und kreisfreier Stadt stehen max. 30.000 Euro zur Verfügung. Förderfähig sind bis zu 80% der Gesamtausgaben der Kommunen. Bis zum 15.12. des Vorjahres ist ein entsprechender Antrag einzureichen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	93
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	681 01 261
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements

<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	543,0
<b>2014:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	500,0
<b>2015:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>HHE</b>
<b>2016:</b>		550,0

## Frage/Sachverhalt:

Ist über den Anstieg der Anträge zum kommenden Jahr mit einer weiteren Steigerung zu rechnen?

## Antwort der Landesregierung:

Da aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer Steigerung für 2016 zu rechnen ist, erfolgte eine um 50 T€ höhere Haushaltsanmeldung.  
Für die Jahre 2017 ff wurde die höhere Haushaltsanmeldung zunächst fortgeschrieben.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	93
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	24,4 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	95,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	75,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Geplant sind derzeit folgende Projekte

- Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Abgestimmter Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Vorliegen einer psychischen Störung sowie eines Unterstützungsbedarfs gemäß SGB VIII“

Kurztitel: Grenzgänger in Jugendheimen mit 35.709,50 €

- Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern zur Unterstützung einer gewaltfreien und das Wohl von Kindern fördernden Erziehung sowie Prävention von Mobbing und Cybermobbing mit 21.200,- €

Für die Summe von 18.090,50 € liegen derzeit noch keine konkreten Planungen vor.

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	93
<b>Kapitel:</b>	1012
<b>Titel:</b>	684 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	24,4
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	95,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	75,0

Frage/Sachverhalt:

Warum sinken die Zuschüsse im HH-Entwurf 2016?  
Welche konkreten Maßnahmen wurden in den Jahren 2014 und 2015 konkret gefördert und was wird in 2016 keine Förderung mehr erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1:

Der Titel ist deckungsfähig im Rahmen der Maßnahmegruppe 02 „Kinderschutz“. In den vergangenen zwei Jahren wurde der Titel 68404 zur Deckung der Überziehungen bei Titel 53502 „Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung“ herangezogen.

Aus Gründen der Haushaltswahrheit und –klarheit werden im Jahr 2016 die Zahlungen bei den Titeln der Maßnahmegruppe 02 angemeldet, bei denen sie voraussichtlich anfallen. Entsprechend wurden bei Titel 53502 dieser Maßnahmegruppe 20.000,- € mehr Mittel angemeldet.

Frage 2, Teil 1:

**Förderungen 2014:**

-Landesweite Vernetzung der „Jugendschutz im Mittelpunkt-Bars“ (JiMs Bar) mit 10.044,45 € bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz

-Beschwerdemanagement in Kindertagesstätten mit 14.400,- € bei der Ev. Luth. Kindertagesstätte Lübeck

**Gesamt 2014: 24.444,45 €**

**Förderungen 2015:**

-Landesweite Vernetzung der „Jugendschutz im Mittelpunkt-Bars“ (JiMs Bar) mit 19.043,28 € bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz

- Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Abgestimmter Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Vorliegen einer psychischen Störung sowie eines Unterstützungsbedarfs gemäß SGB VIII“

Kurztitel: Grenzgänger in Jugendheimen mit 36.959,50 € bei der Region Klinik Elmshorn

**Gesamt 2015: 56.002,78 €**

Frage 2, Teil 2:

Im Jahr 2016 wird die landesweite Vernetzung der Jugendschutz im Mittelpunkt Bars – JiMs Bar- nicht mehr mit Projektmitteln gefördert.

Modellprojekte werden i. d. R. drei Jahre gefördert. Diese sind bei der JiMs Bar Ende 2015 abgelaufen. Die Finanzierung der landesweiten JiMs Bar ist als Anschubfinanzierung gedacht gewesen, um einen landesweiten Knotenpunkt zu haben, der ein einheitliches Design entwickelt, die Ausbildung vereinheitlicht und koordiniert sowie Spendenmittel des Sparkassenverbandes beantragt und an die Bars vor Ort verteilt. Diese Aufbauarbeit ist dieses Jahr abgeschlossen (z. B. Design neu, Homepage entwickelt, gemeinsame Muster für Presseerklärungen). Die landesweite Vernetzung wird mit deutlich verringerter Stundenzahl in die institutionelle Förderung der AKJS übergehen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	93
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	547 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Aktionsplan „Echte Vielfalt“

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	50,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	30,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In dem Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten in Schleswig-Holstein werden für die Umsetzung insbesondere vorgeschlagen,

- die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung weiter zu intensivieren und.
- das Bündnis gegen Homophobie weiterzuentwickeln sowie.
- weitere Aufklärungsarbeit in Kooperation mit verschiedenen Beteiligten zu leisten.

Die beabsichtigten Maßnahmen im Rahmen des Bündnisses gegen Homophobie befinden sich hinsichtlich der Ausgestaltung und Förderung noch in der Abstimmung. Dem Finanzausschuss kann über die Maßnahmen zu gegebener Zeit berichtet werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	95
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 09
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	908,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.069,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.069,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Jugendverbände erhalten Zuschüsse in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln jeweils nach Grundzuschuss, Zusatzförderung und Aufstockungszuschuss, ebenfalls bitte die Mitgliederzahl des einzelnen Verbandes angeben)?
2. Hält die Landesregierung die Zuschüsse für ausreichend?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die aufgeschlüsselten Zuschüsse sowie die Mitgliederzahlen der Verbände (Spalte 1) ergeben sich aus den Spalten 2 und 6 bis 10 der beigefügten Liste.

zu 2.:

Nein, eine Erhöhung ist jedoch wegen der Finanzsituation des Landes nicht möglich.

## Titel 1012 684 09-MG 03 Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Verband	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Mitgliederzahl 2014	2014 Ist €	Gesamtzuschuss 2015 Ist 31.08.15 €	Geplant 2015 €	Grund- zuschuss €	Zusat- förderung €	2016 geplant Bild. Ref. €	Aufstockungs- zuschuss €	Gesamt- zuschuss €	
Sportjugend	354.451	256.390,00	298.750,00	298.750,00	115.000,00	0,00	50.000,00	133.750,00	298.750,00	
			Jugendverbände mit mehr als 300.000 Mitgliedern							
AEUSH	98.094	141.790,00	160.550,00	167.050,00	53.150,00	0,00	50.000,00	57.400,00	160.550,00	
			Jugendverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern							
			Jugendverbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern – Kein Verband							
DLRG-Jugend	20.456	39.330,00	44.700,00	48.150,00	13.300,00	0,00	26.000,00	6.000,00	45.300,00	
			Jugendverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern							
Jugendfeuerwehren	13.140	32.700,00	36.400,00	39.400,00	8.900,00	0,00	26.000,00	3.000,00	37.900,00	
DGB-Jugend	10.368	33.860,00	36.000,00	39.500,00	8.900,00	0,00	26.000,00	3.000,00	37.900,00	
			Jugendverbände mit mehr als 3.000 Mitgliedern							
SDJ	7.450	29.470,00	34.350,00	34.350,00	7.100,00	0,00	26.000,00	1.250,00	34.350,00	
ASJ	4.550	29.200,00	33.100,00	35.600,00	7.100,00	0,00	26.000,00	2.000,00	35.100,00	
BDKJ	6.500	29.710,00	34.600,00	36.100,00	7.100,00	0,00	26.000,00	2.000,00	35.100,00	
Landjugendverband	5.600	32.439,77	35.300,00	33.364,08	7.100,00	0,00	26.000,00	2.200,00	35.300,00	
DRK	3.482	30.120,00	35.100,00	35.100,00	7.100,00	0,00	26.000,00	2.000,00	35.100,00	
JSHB	3.618	34.993,88	42.750,00	42.443,18	7.100,00	0,00	26.000,00	9.650,00	42.750,00	
Naturschutzjugend S.-H.	3.340	0,00	7.100,00	0,00	7.100,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	
Landesmusikjugend	3.200	6.523,08	8.100,00	7.409,21	7.100,00	0,00	0,00	1.000,00	8.100,00	
Jugendwerk der AWO	3.205	43.320,00	50.500,00	50.500,00	7.100,00	0,00	26.000,00	17.400,00	50.500,00	
SJD-Die Falken	3.202	37.539,51	43.500,00	46.500,00	7.100,00	2.200,00	26.000,00	8.200,00	43.500,00	
BDP	3.356	39.335,00	44.400,00	45.900,00	7.100,00	2.200,00	26.000,00	9.100,00	44.400,00	
DBB-Jugend	3.031	28.270,00	33.100,00	33.100,00	7.100,00	0,00	26.000,00	0,00	33.100,00	
DJÖÖJE	3.076	32.720,00	38.150,00	38.150,00	7.100,00	2.200,00	26.000,00	2.850,00	38.150,00	
			Jugendverbände mit mehr als 800 Mitgliedern							
Johanner-Jugend	1.753	3.830,00	4.450,00	4.450,00	4.450,00	0,00	0,00	0,00	4.450,00	
Klientenfreunde	905	2.520,00	2.900,00	2.900,00	1.950,00	0,00	0,00	950,00	2.900,00	
ProNatur	2.048	2.876,66	6.500,00	4.289,99	4.450,00	0,00	0,00	2.050,00	6.500,00	

-2-

Verband	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Mitgliederzahl 2014	2014 Ist €	Gesamtzuschuss 2015 Geplant €	Ist 31.08.15 €	Grund- zuschuss €	Zusatz- förderung €	2016 geplant Bild. Ref. €	Aufstockungs- zuschuss €	Gesamt- zuschuss €
BFP SH		892	4.360,00	5.100,00	5.100,00	4.450,00	0,00	0,00	650,00	5.100,00
BUND-Jugend		855	0,00	4.450,00	0,00	4.450,00	0,00	0,00	0,00	4.450,00
THW-Jugend		1.914	4.220,00	4.900,00	4.900,00	2.700,00	2.200,00	0,00	0,00	4.900,00
SoVD-Jugend S.-H.		1.312	0,00	4.450,00	0,00	2.250,00	2.200,00	0,00	0,00	4.450,00
BDAJ Neveische Jugend		1.600	0,00	4.450,00	0,00	4.450,00	0,00	0,00	0,00	4.450,00
Jugendverbände mit mehr als 500 Mitgliedern – Kein Verband										
Jugendverbände mit mehr als 100 Mitgliedern										
Dr. Waldjugend		420	4.430,00	5.150,00	5.150,00	2.250,00	0,00	0,00	2.900,00	5.150,00
Philatelisten		123	2.330,00	2.700,00	2.700,00	2.250,00	0,00	0,00	450,00	2.700,00
Naturfreundejugend		136	1.920,00	2.250,00	2.051,66	2.250,00	0,00	0,00	0,00	2.250,00
Ring sch. h. JB		400	4.330,00	5.050,00	5.050,00	2.250,00	2.200,00	0,00	600,00	5.050,00
<b>Gesamt</b>		<b>56.247</b>	<b>908.547,90</b>	<b>1.068.800,00</b>	<b>1.067.956,12</b>	<b>329.700,00</b>	<b>13.200,00</b>	<b>464.000,00</b>	<b>268.400,00</b>	<b>1.075.300,00</b>

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	95
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 09 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	908,5
<b>2014:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	1.069,0
<b>2015:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>HHE</b>
<b>2016:</b>		1.069,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Jugendverbände erhalten Zuschüsse in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln jeweils nach den Haushaltsjahren 2014, 2015 und 2016, ebenfalls bitte die Mitgliederzahl des einzelnen Verbandes angeben)?
2. Sind 2015 neue Jugendverbände in die Förderung mit aufgenommen worden oder sollen 2016 neue Jugendverbände in die Förderung aufgenommen werden und wenn ja welche?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:  
Die Zuschüsse von 2014, 2015 und 2016 sowie die Mitgliederzahlen der Verbände (Spalte 1) ergeben sich aus den Spalten 2 bis 5 und 10 der beigefügten Liste.

zu 2.:  
Für die Alevitische Jugend sind 2015 zunächst 4.450,00 € reserviert worden, die jedoch auf 1.000,00 € reduziert wurden, weil die Antragsvoraussetzungen derzeit noch nicht erfüllt sind. Für 2016 sind wieder 4.450,00 € für die Alevitische Jugend eingeplant.

## Titel 1012 684 09-MG 03 Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Verband	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Mitgliederzahl 2014	2014 Ist €	Gesamtzuschuss 2015 Ist 31.08.15 €	Geplant 2015 Ist 31.08.15 €	Grund- zuschuss €	Zusat- förderung €	2016 geplant Bild. Ref. €	Aufstockungs- zuschuss €	Gesamt- zuschuss €	
Sportjugend	354.451	256.390,00	298.750,00	298.750,00	115.000,00	0,00	50.000,00	133.750,00	298.750,00	
			Jugendverbände mit mehr als 300.000 Mitgliedern							
AEUSH	98.094	141.790,00	160.550,00	167.050,00	53.150,00	0,00	50.000,00	57.400,00	160.550,00	
			Jugendverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern							
			Jugendverbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern – Kein Verband							
DLRG-Jugend	20.456	39.330,00	44.700,00	48.150,00	13.300,00	0,00	26.000,00	6.000,00	45.300,00	
			Jugendverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern							
Jugendfeuerwehren	13.140	32.700,00	36.400,00	39.400,00	8.900,00	0,00	26.000,00	3.000,00	37.900,00	
DGB-Jugend	10.368	33.880,00	36.000,00	39.500,00	8.900,00	0,00	26.000,00	3.000,00	37.900,00	
			Jugendverbände mit mehr als 3.000 Mitgliedern							
SDJ	7.450	29.470,00	34.350,00	34.350,00	7.100,00	0,00	26.000,00	1.250,00	34.350,00	
ASJ	4.550	29.200,00	33.100,00	35.600,00	7.100,00	0,00	26.000,00	2.000,00	35.100,00	
BDKJ	6.500	29.710,00	34.600,00	36.100,00	7.100,00	0,00	26.000,00	2.000,00	35.100,00	
Landjugendverband	5.600	32.439,77	35.300,00	33.364,08	7.100,00	0,00	26.000,00	2.200,00	35.300,00	
DRK	3.482	30.120,00	35.100,00	35.100,00	7.100,00	0,00	26.000,00	2.000,00	35.100,00	
JSHB	3.618	34.993,88	42.750,00	42.443,18	7.100,00	0,00	26.000,00	9.650,00	42.750,00	
Naturschutzjugend S.-H.	3.340	0,00	7.100,00	0,00	7.100,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	
Landesmusikjugend	3.200	6.523,08	8.100,00	7.409,21	7.100,00	0,00	0,00	1.000,00	8.100,00	
Jugendwerk der AWO	3.205	43.320,00	50.500,00	50.500,00	7.100,00	0,00	26.000,00	17.400,00	50.500,00	
SJD-Die Falken	3.202	37.539,51	43.500,00	46.500,00	7.100,00	2.200,00	26.000,00	8.200,00	43.500,00	
BDP	3.356	39.335,00	44.400,00	45.900,00	7.100,00	2.200,00	26.000,00	9.100,00	44.400,00	
DBB-Jugend	3.031	28.270,00	33.100,00	33.100,00	7.100,00	0,00	26.000,00	0,00	33.100,00	
DJÖ-OJE	3.076	32.720,00	38.150,00	38.150,00	7.100,00	2.200,00	26.000,00	2.850,00	38.150,00	
			Jugendverbände mit mehr als 800 Mitgliedern							
Johanner-Jugend	1.753	3.830,00	4.450,00	4.450,00	4.450,00	0,00	0,00	0,00	4.450,00	
Klientenrunde	905	2.520,00	2.900,00	2.900,00	1.950,00	0,00	0,00	950,00	2.900,00	
ProNatur	2.048	2.876,66	6.500,00	4.289,99	4.450,00	0,00	0,00	2.050,00	6.500,00	

-2-

Verband	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Mitgliederzahl 2014	2014 Ist €	Gesamtzuschuss 2015 Geplant €	Ist 31.08.15 €	Grund- zuschuss €	Zusatz- förderung €	2016 geplant Bild. Ref. €	Aufstockungs- zuschuss €	Gesamt- zuschuss €
BFP SH		882	4.360,00	5.100,00	5.100,00	4.450,00	0,00	0,00	650,00	5.100,00
BUND-Jugend		855	0,00	4.450,00	0,00	4.450,00	0,00	0,00	0,00	4.450,00
THW-Jugend		1.914	4.220,00	4.900,00	4.900,00	2.700,00	2.200,00	0,00	0,00	4.900,00
SoVD-Jugend S.-H.		1.312	0,00	4.450,00	0,00	2.250,00	2.200,00	0,00	0,00	4.450,00
BDAJ Neveitsche Jugend		1.600	0,00	4.450,00	0,00	4.450,00	0,00	0,00	0,00	4.450,00
Jugendverbände mit mehr als 500 Mitgliedern – Kein Verband										
Jugendverbände mit mehr als 100 Mitgliedern										
Di. Waldjugend		420	4.430,00	5.150,00	5.150,00	2.250,00	0,00	0,00	2.900,00	5.150,00
Philatelisten		123	2.330,00	2.700,00	2.700,00	2.250,00	0,00	0,00	450,00	2.700,00
Naturfreundejugend		136	1.920,00	2.250,00	2.051,66	2.250,00	0,00	0,00	0,00	2.250,00
Ring sch. h. JB		400	4.330,00	5.050,00	5.050,00	2.250,00	2.200,00	0,00	600,00	5.050,00
<b>Gesamt</b>		<b>56.247</b>	<b>908.547,90</b>	<b>1.068.800,00</b>	<b>1.067.956,12</b>	<b>329.700,00</b>	<b>13.200,00</b>	<b>454.000,00</b>	<b>268.400,00</b>	<b>1.075.300,00</b>

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	95
<b>Kapitel:</b>	1012
<b>Titel:</b>	684 09
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	908,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.069,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.069,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Jugendverbände werden konkret gefördert? Welche konkreten Projekte führen diese Jugendverbände durch?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Spalte 1 der beigefügten Liste gibt Auskunft über die Verbände, die grundsätzlich für eine Förderung in Betracht kommen. Die vorgesehene Förderung ist Spalte 10 zu entnehmen. Die endgültigen Zuwendungsbeträge ergeben sich nach Prüfung der Anträge sowie der Verwendungsnachweise des Vorjahres, aus denen sich im Einzelfall noch Anrechnungen auf die Förderung für 2016 ergeben können bzw. werden.</p> <p>Die Jugendverbände führen Qualifizierungslehrgänge, Bildungsseminare und verbandsspezifische Maßnahmen/Veranstaltungen durch. Diese können hier nur komprimiert dargestellt werden: Bei den Qualifizierungslehrgängen handelt es sich um die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerpunkt ist der Erwerb der JULEICA (Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter). Bildungsseminare werden durchgeführt insbesondere in den Bereichen außerschulische Jugendarbeit (politisch, ökologisch, kulturell), erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendarbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Internationale Jugendarbeit und Jugendarbeit mit besonders benachteiligten jungen Menschen. Bei den verbandsspezifischen Maßnahmen handelt es sich insbesondere um Ferien- und Freizeitmaßnahmen (z. B. Pfingst-Zeltlager). Konkrete Projekte ergeben sich aus den Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern. Die Zielvereinbarungs-Entwürfe sind mit den Anträgen bis 31.12.2015 einzureichen.</p>
--

## Titel 1012 684 09-MG 03 Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Verband	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Mitgliederzahl 2014	2014 Ist €	Gesamtzuschuss 2015 Ist 31.08.15 €	Geplant 2015 €	Grund- zuschuss €	Zusat- förderung €	2016 geplant Bild. Ref. €	Aufstockungs- zuschuss €	Gesamt- zuschuss €	
Sportjugend	354.451	256.390,00	298.750,00	298.750,00	115.000,00	0,00	50.000,00	133.750,00	298.750,00	
			Jugendverbände mit mehr als 300.000 Mitgliedern							
AEUSH	98.094	141.790,00	160.550,00	167.050,00	53.150,00	0,00	50.000,00	57.400,00	160.550,00	
			Jugendverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern							
			Jugendverbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern – Kein Verband							
DLRG-Jugend	20.456	39.330,00	44.700,00	48.150,00	13.300,00	0,00	26.000,00	6.000,00	45.300,00	
			Jugendverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern							
Jugendfeuerwehren	13.140	32.700,00	36.400,00	39.400,00	8.900,00	0,00	26.000,00	3.000,00	37.900,00	
DGB-Jugend	10.368	33.880,00	36.000,00	39.500,00	8.900,00	0,00	26.000,00	3.000,00	37.900,00	
			Jugendverbände mit mehr als 3.000 Mitgliedern							
SDJ	7.450	29.470,00	34.350,00	34.350,00	7.100,00	0,00	26.000,00	1.250,00	34.350,00	
ASJ	4.550	29.200,00	33.100,00	35.600,00	7.100,00	0,00	26.000,00	2.000,00	35.100,00	
BDKJ	6.500	29.710,00	34.600,00	36.100,00	7.100,00	0,00	26.000,00	2.000,00	35.100,00	
Landjugendverband	5.600	32.439,77	35.300,00	33.364,08	7.100,00	0,00	26.000,00	2.200,00	35.300,00	
DRK	3.482	30.120,00	35.100,00	35.100,00	7.100,00	0,00	26.000,00	2.000,00	35.100,00	
JSHB	3.618	34.993,88	42.750,00	42.443,18	7.100,00	0,00	26.000,00	9.650,00	42.750,00	
Naturschutzjugend S.-H.	3.340	0,00	7.100,00	0,00	7.100,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	
Landesmusikjugend	3.200	6.523,08	8.100,00	7.409,21	7.100,00	0,00	0,00	1.000,00	8.100,00	
Jugendwerk der AWO	3.205	43.320,00	50.500,00	50.500,00	7.100,00	0,00	26.000,00	17.400,00	50.500,00	
SJD-Die Falken	3.202	37.539,51	43.500,00	46.500,00	7.100,00	2.200,00	26.000,00	8.200,00	43.500,00	
BfP	3.356	39.335,00	44.400,00	45.900,00	7.100,00	2.200,00	26.000,00	9.100,00	44.400,00	
DBB-Jugend	3.031	28.270,00	33.100,00	33.100,00	7.100,00	0,00	26.000,00	0,00	33.100,00	
DJÖÖJE	3.076	32.720,00	38.150,00	38.150,00	7.100,00	2.200,00	26.000,00	2.850,00	38.150,00	
			Jugendverbände mit mehr als 800 Mitgliedern							
Johanner-Jugend	1.753	3.830,00	4.450,00	4.450,00	4.450,00	0,00	0,00	0,00	4.450,00	
Klientenrunde	905	2.520,00	2.900,00	2.900,00	1.950,00	0,00	0,00	950,00	2.900,00	
ProNatur	2.048	2.876,66	6.500,00	4.289,99	4.450,00	0,00	0,00	2.050,00	6.500,00	

-2-

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Verband	Mitgliederzahl 2014	2014 Ist €	Gesamtzuschuss 2015 Geplant €	Ist 31.08.15 €	Grund- zuschuss €	Zusatz- förderung €	2016 geplant Bild. Ref. €	Aufstockungs- zuschuss €	Gesamt- zuschuss €
BFP SH	892	4.360,00	5.100,00	5.100,00	4.450,00	0,00	0,00	650,00	5.100,00
BUND-Jugend	865	0,00	4.450,00	0,00	4.450,00	0,00	0,00	0,00	4.450,00
THW-Jugend	1.914	4.220,00	4.900,00	4.900,00	2.700,00	2.200,00	0,00	0,00	4.900,00
SoVD-Jugend S.-H.	1.312	0,00	4.450,00	0,00	2.250,00	2.200,00	0,00	0,00	4.450,00
BDAJ Alevitische Jugend	1.600	0,00	4.450,00	0,00	4.450,00	0,00	0,00	0,00	4.450,00
Jugendverbände mit mehr als 500 Mitgliedern – Kein Verband									
Jugendverbände mit mehr als 100 Mitgliedern									
Di. Waldjugend	420	4.430,00	5.150,00	5.150,00	2.250,00	0,00	0,00	2.900,00	5.150,00
Philatelisten	123	2.330,00	2.700,00	2.700,00	2.250,00	0,00	0,00	450,00	2.700,00
Naturfreundejugend	136	1.920,00	2.250,00	2.051,66	2.250,00	0,00	0,00	0,00	2.250,00
Ring sch. h. JB	400	4.330,00	5.050,00	5.050,00	2.250,00	2.200,00	0,00	600,00	5.050,00
<b>Gesamt</b>	<b>56.277</b>	<b>908.547,90</b>	<b>1.068.800,00</b>	<b>1.067.956,12</b>	<b>329.700,00</b>	<b>13.200,00</b>	<b>454.000,00</b>	<b>268.400,00</b>	<b>1.075.300,00</b>

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	95
<b>Kapitel:</b>	1012
<b>Titel:</b>	684 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an den Landesjugendring

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	360,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	360,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	360,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufgaben erledigt der Landesjugendring konkret?  
Hat sich das Spektrum der Aufgaben in den letzten Jahren geändert oder erweitert?

Antwort der Landesregierung:

Der Landesjugendring (LJR) übt die Funktion eines Dachverbandes für 25 Mitgliedsverbände, 27 Anschlussverbände und 15 Kreisjugendringe aus. Er ist als Interessenvertretung der jungen Menschen und Jugendverbände auf Landesebene tätig. Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des LJR. Durch seine Mitwirkung in verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Gremien trägt der LJR zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein bei. Der LJR gibt Stellungnahmen, fachliche Beiträge und Resolutionen heraus. Für die hauptamtlichen und über 20.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Jugendarbeit bietet der LJR Seminare, Tagungen und Projekte an, die der Information, Diskussion und Fortbildung dienen. Für die Auslandskontakte wurde 1990 das Ostseejugendbüro beim LJR eingerichtet. Dieser Service steht allen Personen und Organisationen der Jugendarbeit im In- und Ausland zur Verfügung. Der LJR beschäftigt eine Referentin für Mädchenarbeit in den Jugendverbänden und zur Unterstützung der landesweiten Mädchenarbeit. Mit dem seit 2002 betriebenen Jugendserver Schleswig-Holstein bietet der LJR ein Informations- und Interaktionsmedium für Kinder, Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. In Mözen bei Bad Segeberg unterhält der LJR die Jugendbildungs- und -begegnungsstätte Haus Rothfos. Der LJR ist nicht nur für das Jugendministerium ein geschätzter Kooperationspartner.

Nach der Zielvereinbarung für 2015 wurde mit dem LJR konkret vereinbart:

Fachtag für Jugendverbände,  
Juleica-Fachtag zu den neuen Richtlinien,  
Einführung und Erfahrungsaustausch Juleica-Online,  
Fachtagung Jugendserver,  
„Take 5“ Veranstaltung (Koop. Netzwerk der norddeutschen Landesjugendbehörden und Landesjugendringe),  
Mözener Gespräch zu Jugendpolitik,

Mözener Gespräch mit Ministerin Alheit,  
 Fachveranstaltung: „Internationale Tourismusbörse Berlin“,  
 Jugendleiter\_innen Fortbildung für Museumsscouts ( in Kooperation mit dem Sparkassen- und Giroverband SH),  
 Fachveranstaltung: „Feriencamp Messe Kiel“,  
 Jugendserver Schleswig-Holstein, Internetangebot,  
 Fachtagung „Notwendigkeit Geschlechtsbewusster Jugendarbeit“ in Kooperation mit der LAG Mädchen,  
 Fachtagung „Berufsorientierung für Mädchen“ in Kooperation mit der LAG Mädchen,  
 Referate in den Grundkursen der Verbände (Geschlechterdemokratie, Mädchen- und Jungenarbeit, Sozialisation von Mädchen und Jungen),  
 Fachtag der LAG Mädchen (Kooperationspartner\_in),  
 Fortbildungs- und Vernetzungstreffen der Bildungsreferent\_innen,  
 Fortbildung der Bildungsreferent\_innen zum Bundeskinderschutzgesetz,  
 Qualifizierung „Medienkompetenz“ in 5 Modulen für Bildungsreferent\_innen in Kooperation mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein,  
 Aktion „Kein Kind ohne Ferien“ (Finanzielle Unterstützung und Vermittlung von Ferienmaßnahmen für bedürftige Kinder und Jugendliche,  
 Aktion „MuseumsCard“ 2015 (ca. 75 beteiligte Museen) vom 1. Juli bis 1. November 2015,  
 Seminar „Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz und Versicherungsfragen“,  
 Aktion: „Jugend sammelt für Jugend“,  
 Flyer zur Jugendsammlung,  
 Herausgabe diverser Materialien, u. a. zum BKiSchG oder Empfehlungen zu den Juleica-Richtlinien.  
 Für das angeschlossene Ostsee-Jugendbüro wurde konkret vereinbart:  
 Erfahrungsaustausch/Fortbildung durch multilaterale Seminare und Konferenzen (Ostsee-Jugendkonferenz und Ostsee-Jugendmediencamp),  
 Erfahrungsaustausch durch 3 bilaterale Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit.

Das Spektrum der Aufgaben hat sich in den letzten Jahren wie folgt geändert:

Bis 2009 hat das Land die Projektstelle „Jugendtourismus“ gefördert. Nach einer kurzen Übergangszeit ohne Landesförderung entfiel die Stelle. Der Arbeitsumfang für diese Aufgabe musste entsprechend reduziert werden. Ab 2014 musste die Arbeit des Ostseejugendsekretariats eingestellt werden, da das Mandat der Expertengruppe für Jugendangelegenheiten der Ostseeanrainerstaaten nicht verlängert wurde und damit die Finanzierungsgrundlage entfallen war. Seit 2013 ist der Bereich Mädchen und junge Frauen in der Jugendverbandsarbeit erweitert worden um die landesweite Mädchenarbeit.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	96
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 16 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	479,7
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	530,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	558,5

## Frage/Sachverhalt:

Was wird mit der Erhöhung des Ansatzes bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz in 2016 finanziert?

## Antwort der Landesregierung:

Die Förderung der AKJS soll um eine halbe Stelle (E 11 TV-L + Gemeinkosten/28.500,- €) für Medienkompetenzvermittlung im Rahmen der der AKJS übertragenen Aufgabenschwerpunkte Gewaltprävention, Stärkung der Konfliktfähigkeit und Förderung des demokratischen Verhaltens aufgestockt werden. Zur Aufklärung über die zunehmenden Gefährdungstatbestände Cybermobbing und Sexting ist keine bloße technische Kompetenzvermittlung in der Nutzung von Medien gefragt, sondern eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, was zur Kernkompetenz der AKJS zählt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	96
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 16 261
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	479,7
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	530,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	558,5

Frage/Sachverhalt:

Kann auch über 2016 hinaus mit dieser erhöhten institutionellen Förderung gerechnet werden?

Antwort der Landesregierung:

Es ist geplant, die institutionelle Förderung der AKJS dauerhaft um eine halbe Stelle (E 11 TV-L + Gemeinkosten/28.500,- €) für Medienkompetenzvermittlung im Rahmen der der AKJS übertragenen Aufgabenschwerpunkte Gewaltprävention, Stärkung der Konfliktfähigkeit und Förderung des demokratischen Verhaltens aufzustocken. Zur Aufklärung über die zunehmenden Gefährdungstatbestände Cybermobbing und Sexting ist keine bloße technische Kompetenzvermittlung in der Nutzung von Medien gefragt, sondern eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, was zur Kernkompetenz der AKJS zählt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	97
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 12
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	927,3 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	934,7 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	934,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die Zuschüsse auf die 31 Familienbildungsstätten?
2. Welche speziellen Beratungsangebote werden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

lfd. Nr.	Verband/Name der FBS	Förderung mit Landesmitteln im Jahr 2015
<b>Arbeiterwohlfahrt</b>		
1	FBS Schönkirchen	13.807,16 €
<b>Caritas</b>		
2	Lübeck	10.621,30 €
<b>PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband</b>		
3	Lübeck	30.267,41 €
4	Flensburg	37.966,56 €
5	Kiel	20.112,50 €
6	Wedel	20.842,59 €
7	Elmshorn	18.751,87 €

8	Glückstadt	15.068,22 €
9	Eutin	12.380,16 €
10	Meldorf	19.647,89 €
11	Leck	15.234,15 €
12	Heide	13.840,34 €
13	Plön	14.902,29 €
14	Tarp	13.043,88 €
DRK		
15	DRK-Großhansdorf	10.621,30 €
Diakonie		
16	HdF Kiel	27.247,49 €
17	FBS NMS	20.377,98 €
18	FBS Husum	27.479,79 €
19	FBS Niebüll	16.661,15 €
20	FBS SL	18.519,57 €
21	FBS Kappeln	13.342,55 €
22	FBS RD	29.072,72 €
23	FBS Itzehoe	15.798,32 €
24	FBS Pinneberg	22.004,10 €
25	FBS Bad Bramstedt	9.592,53 €
26	FBS Bad Segeberg	15.931,06 €
27	FBS Norderstedt	19.780,64 €
28	FBS Bad Oldesloe	12.645,65 €
29	FBS Lauenburg	8.995,19 €
30	FBS Ratzeburg	15.466,46 €
31	FBS Schwarzenbek	13.010,69 €

zu 2.:

lfd. Nr.	Name der Beratungsstelle	Förderung mit Landesmitteln im Jahr 2015
1.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband S-H e.V.	23.100,00 €
2.	Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS)	12.926,30 €
3.	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V. Geschäftsstelle	12.000,00 €

4.	Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.	25.100,00 €	
5.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband S-H e.V.	71.400,00 €	

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	98
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	893 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen in Familienbildungsstätten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	41,9 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	60,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	60,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche FBS wurde in welcher Höhe in diesem Jahr für welche Baumaßnahme bezuschusst und welche sind für das kommende Jahr geplant?
2. Wie ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

## zu 1.:

		2015	
lfd. Nr.	Verband/Name der FBS	Investitionssumme des Landes	Baumaßnahme
Diakonie			
1	FBS Husum, Woldsenstr. 45-47, 25813 Husum	40.000,00 €	Sanierung in der Familienbildungsstätte Husum, Bauabschnitt II
DRK			
2	FBS Großhansdorf, Papenwisch 30, 22927	3.942,49 €	Renovierung von Büro- und Besprechungsräumen und Anschaffung

	Großhansdorf		von Gerätschaften und Ausstattung
		<b>2016</b>	
lfd. Nr.	Verband/Name der FBS	Investitionssumme des Landes	Baumaßnahme
Diakonie			
1	FBS Norderstedt Kirchenplatz 1 22844 Norderstedt	30.000,00 €	Bauliche Erweiterung der bestehenden FBS-Räumlichkeiten geplant.

zu 2.:

Das IST im Jahr 2015 beträgt 0,- Euro (Stand 31.08.2015), da die bewilligten und gebundenen Mittel erst nachgängig und nach Fertigstellung der Gewerke oder Anschaffung der Gerätschaften anteilig ausbezahlt werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	99
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	893 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	185,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	185,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Baumaßnahme wird gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Besondere Priorität haben Umbaumaßnahmen der Jugendherbergen in Wittdün/Amrum (ca. 1,8 Mio. € Kosten) und Eckernförde (ca. 1 Mio. € Kosten). Über die Reihenfolge entscheidet der Vorstand des DJH-Landesverband Nordmark e. V. bis Jahresende 2015.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	100
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	MG 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Präventive Maßnahmen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.221,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.272,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.368,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus dieser MG gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Planung für 1012 MG 06	HH 2016
Kinder- und Jugendtelefone/Elterntelefone an 5 Standorten	85.000,00 €
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und MSB: Serviceagentur "Ganztägig lernen"	25.000,00 €
Co-Finanzierung Rechtsextremismusprogramm des Bundes/AKJS-Förderung	25.000,00 €
Co-Finanzierung von EU-Programmen (CJD - AMIF)	50.000,00 €
Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	75.200,00 €

Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung der Kinderschutzzentren (drei bestehende und ein neu geplantes KiSchuZ mit je 96,7 T€)	386.800,00 €
Zufluchtsstätte Mädchenhaus Lotta	76.700,00 €
Kreise und kreisfreie Städte zum Aufbau von Vernetzungsstrukturen Jugendhilfe und Schule	645.000,00 €
	1.368.700,00 €

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	100
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 03 266
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen

<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	366,8
<b>2014:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	366,8
<b>2015:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>HHE</b>
<b>2016:</b>		463,5

## Frage/Sachverhalt:

Was genau wird unter dem Begriff Absicherung (der Kinderschutzzentren) verstanden? Ist die landesweit ausgewogene Verteilung (und vergleichsweise gute Erreichbarkeit) ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidung für die Ansiedlung des letzten Standorts?

## Antwort der Landesregierung:

Die Förderung der Kinderschutz-Zentren durch das Land ist eine Finanzierungsbeteiligung an den anfallenden Kosten nach § 58 Jugendförderungsgesetz (JuFöG). Zuwendungsempfänger sind die Kreise (Dithmarschen und Nordfriesland) und kreisfreien Städte (Kiel und Lübeck), die wiederum in ihrer Zuständigkeit als örtliche Träger der Jugendhilfe die Kinderschutz-Zentren als Maßnahme zum besonderen Schutz junger Menschen fördern.

Die Auswahl des Standortes des vierten Kinderschutz-Zentrums ist ganz wesentlich bestimmt von der landesweit ausgewogenen Verteilung der Kinderschutz-Zentren und der guten Erreichbarkeit. Das vierte Kinderschutz-Zentrum wird aller Voraussicht nach seinen Einzugsbereich im Raum Segeberg/Ostholstein/Neumünster haben.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	103
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	MG 12
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des FSJ

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	950,4 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	950,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	950,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Bei welchem Träger werden wie viele Plätze gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im FSJ-Jahr 2014/2015 (01.09 – 31.08) wurden bei folgenden Trägern folgende Platzanzahl gefördert:

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein	220
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	100
GPS – Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH	98
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V./Landesjugendwerk	82
Evangelisch-Lutherische Diakonissenanstalt zu Flensburg	50
Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.	34
binus - freiwilliges soziales jahr	32
bpa gGmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für bürgerschaftliche Freiwilligendienste,	30

pädagogische Begleitung, Aus- und Fortbildung mbH	
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e. V.	29
Sportjugend Schleswig-Holstein	28
Internationaler Bund Soziale Arbeit und Migrationshilfen NORD	25
pädiko Verein für pädagogische Initiativen und Kommunikation	19
HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH	17
Zentralstelle Freiwilligendienste	
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD)-LV Hamburg/Schleswig-Holstein	13
Kreisjugendring Stormarn	8
Schüler Helfen Leben e.V.	4
Jesus-Initiative e.V.	2
KinderWege gGmbH	1

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	103
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	68201
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen

<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	60,8
<b>2014:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	76,8
<b>2015:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>HHE</b>
<b>2016:</b>		76,8

## Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen erhalten Zuschüsse?

## Antwort der Landesregierung:

Im FSJ-Jahr 2014/2015 (01.09. – 31.08.) hat die Evangelisch-Lutherische Diakonissenanstalt zu Flensburg einen Zuschuss in Höhe von 60.000,- € erhalten.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	105
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	MG 14
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	175,7 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	207,2 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	197,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus dieser MG gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Aus dieser Maßnahmegruppe werden

1. Maßnahmen in Höhe von 79.100 € zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (*Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein vom 26. März 2013, Amtsbl. Schl.-H. 2013 S. 334*) und zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit + Selbsthilfegruppen in Höhe von 42.500 € (*Richtlinien über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 16.5.2012, Amtsbl. Schl.-H. 2012 S. 490*),

und

2. allgemeine soziale Maßnahmen in Höhe von 45.600,- € (*Richtlinie zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger (Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 681)*)

gefördert.

Beispiele zu 1.: Weiterentwicklung und Betrieb der Ehrenamtskarte (29,9 T €), Organisation und Durchführung der EhrenamtMessen (22,9 T €), Ehrenamtsportal [www.engagiert-in-sh.de](http://www.engagiert-in-sh.de)

(8,3 T€) sowie Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Fundraisingprojekte, ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe, Netzwerktreffen mit durchschnittlich 4-stelligen Förderbeträgen.

Beispiele zu 2.: Senioren-, Inklusions- und Flüchtlingsprojekte, z.B. „Willkommen in Boostedt“ (Internetauftritt, Informationsaustausch, Vernetzung, 0,7 T€), „Seniorenbeirat der Stadt Plön“ (Umgang mit modernen Medien, 3,0 T€).

Weiterhin sind 30.000 € vorgesehen für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Werkverträge oder andere Auftragsformen (Titel 531 05, 533 03, 547 05). Im Rahmen der AG „Ehrenamt“ des Projektes der Landesregierung „Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen“ sind Veranstaltungen mit externen Kooperationspartnern zur Vernetzung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, geplant.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	111
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	685 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kofinanzierung des Landes an der Finanzierung der Exzellenzinitiative

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	4.054,3 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	4.100,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	3.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt der Titelanatz?

Antwort der Landesregierung:

In der zweiten Phase der Exzellenzinitiative (2012-2017) werden für Schleswig-Holstein die Fortsetzungsanträge der Exzellenzcluster „Future Ocean“ und „Inflammation at Interfaces“ sowie der Graduiertenschule „Human Development in Landscapes“ gefördert. Für die Graduiertenschule „Computing in Medicine and Life Sciences“ ist eine Auslauffinanzierung bewilligt worden. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 von Hundert getragen. Die einzelnen Tranchen der Bewilligung wurden jeweils für die einzelnen Jahre festgelegt. Da für 2016 in der Summe etwas geringere Beträge festgelegt wurden, ist der Kofinanzierungsanteil des Landes dementsprechend geringer, ohne dass sich die Förderung innerhalb der Exzellenzinitiative insgesamt geändert hat.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	111
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	685 03 133
<b>Zweckbestimmung:</b>	Hochschulpakt 2020 (Phase II)

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	43.033,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	43.528,8
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	37.167,6

Frage/Sachverhalt:

Ist der verringerte Ansatz durch den Aufwuchs im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (Phase III) erklärbar und wird er durch diesen aufgefangen?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Hochschulpakt werden zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Jahr 2005 über einen Zeitraum von vier Jahren finanziert. Der verringerte Ansatz für den Hochschulpakt 2020 Phase II erklärt sich dadurch, dass mit ihm nur noch drei Studienanfängerjahrgänge, nämlich von 2013, 2014 und 2015 finanziert werden müssen, der Jahrgang 2016 wird aus dem Hochschulpakt 2020 Phase 3 unter Titel 685 05 finanziert.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	111
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	685 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Hochschulpakt 2020 (Phase III)

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	27.539,4

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die Zuweisung auf die einzelnen Hochschulen des Landes?
2. Welcher Schlüssel liegt dieser Verteilung zugrunde?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Zuweisungen des Landes richten sich nach der Zahl der tatsächlich erreichten Studienanfängergerinnen und -anfängern im Jahr 2016 je Hochschule. Diese Zahl wird der Schnellmeldung der Studienanfängerzahlen des Statistikamtes Nord Ende November entnommen. Sie wird mit der Zahl der Studienanfängergerinnen und -anfänger des Jahres 2005 abgeglichen. Die daraus entstehende Differenz wiederum wird der Zahl der erwarteten Studienanfängergerinnen und -anfänger aus der Zielvereinbarung 2015 gegenüber gestellt. Im Falle der Erfüllung oder Überschreitung der in der Zielvereinbarung mit den Hochschulen festgelegten Zahl werden Mittel an die Hochschulen ausgeschüttet.

zu 2.:

Die mit den Hochschulen vereinbarten Zahlen richten sich nach einem Schlüssel, der in der Hochschulkommission entwickelt worden ist. Er orientiert sich im Wesentlichen an den bisherigen Entwicklungen der Studienanfänger und -anfängerinnenzahlen im Hochschulpakt Phase 1 und 2 sowie den kapazitiven Möglichkeiten der einzelnen Hochschulen. Das Land und die Hochschulen werden den Verteilungsschlüssel zum Hochschulpakt mit Abschluss der Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt noch vor Ende des Jahres 2015 festschreiben.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	113
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	685 16 139
<b>Zweckbestimmung:</b>	Wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	64,1

Frage/Sachverhalt:

Was ist Gegenstand der Analysen bzw. der Untersuchungen und um wie viele Analysen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hier um folgende Analysen:

1. die „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleiche“ (AKL): diese zielen darauf ab, gleichartige fachliche Einheiten der Hochschulen innerhalb eines Bundeslandes und über Ländergrenzen hinweg hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Ausstattung vergleichen zu können. Ausgehend von Niedersachsen hat sich der AKL seit 1997/98 unter Einbezug der Hochschulen der norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein als überregionales Berichtsinstrument etabliert. Seit 2002 sind auch die Hochschulen Sachsen-Anhalts und die Universitäten Berlins einbezogen, seit 2003 auch die Fachhochschulen sowie die künstlerischen Hochschulen Berlins. Die Beteiligung steht auch einzelnen Hochschulen offen. Erhebungen erfolgen im zweijährigen Rhythmus. Seit der Erhebung 2006/2007 werden Ergebnisse für die Universitäten für „gerade“ Erhebungsjahre, für die anderen Hochschularten für „ungerade“ Erhebungsjahre vorgelegt. Die Berechnungen des AKL dienen außerdem als Grundlage für den variablen Anteil des Basisbudgets bei der Hochschulfinanzierung.
2. das hochschulstatistische Informationssystem ICEland (Information, Controlling, Entscheidung) der Länder, welches jährlich erhoben wird

Sowohl AKL als auch ICEland werden vom DZHW (Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH) erarbeitet.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	113
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	68518
<b>Zweckbestimmung:</b>	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.

<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	0	
<b>2014:</b>			
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	0	
<b>2015:</b>			
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>HHE</b>	61,4
<b>2016:</b>			

Frage/Sachverhalt:

Bleibt der Anteil gleich oder ist er ansteigend? Wovon ist das abhängig?

Antwort der Landesregierung:

Es liegt noch keine mittelfristige Finanzplanung vor. Erfahrungsgemäß steigen die Beträge für eine institutionelle Förderung nur geringfügig und langsam. Eine Steigerung der Anteile ist erforderlich, wenn Tarifsteigerungen und sonstige Kosten (z.B. für Miete) stärker steigen als die Einnahmen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	113
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	68514
<b>Zweckbestimmung:</b>	Anteil des Landes an den Kosten des Akkreditierungsrates

<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	12,9
<b>2014:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	16
<b>2015:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>HHE</b>
<b>2016:</b>		23,5

## Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die - jährliche - Erhöhung des Ansatzes begründet? Wie ist vorraussichtliche Entwicklung in den kommenden Jahren?

## Antwort der Landesregierung:

Am 16.12.2004 hat die KMK beschlossen, die Aufgaben des Akkreditierungsrates auf eine nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen zu errichtende Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ zu übertragen. Das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ ist am 15.02.2005 in Kraft getreten.

Nach § 4 Abs. 1 des o. g. Gesetzes erhält die Stiftung zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks einen jährlichen Zuschuss der Länder nach Maßgabe der jeweiligen Landeshaushaltsgesetze. Nach Nr. 4 der Vereinbarung der Länder vom 16.12.2004 finanzieren die Länder die Stiftung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch die Parlamente nach dem Königsteiner Schlüssel. Über die Höhe der Finanzierung entscheidet im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel die KMK mit Zustimmung der FMK.

Der Umfang der der Stiftung für die Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland zugewiesenen Aufgaben hat in den vergangenen Jahren in erheblichem Maß zugenommen. Damit die Stiftung den gestiegenen Anforderungen nachkommen kann, wurde der Stiftung ein gestaffelter Aufwuchs der Zuwendungen der Länder gewährt.

Im kommenden Jahr wird der Akkreditierungsrat der KMK und FMK seinen Wirtschaftsplan für die kommenden Jahre vorlegen. Erst danach und nach Beschlussfassung der KMK und FMK können konkrete Aussagen über die Entwicklung des Zuschusses getroffen werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	114
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	682 26
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss für Investitionskosten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	26.556,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	23.260,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	23.260,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Investitionen werden aus diesem Titel in welcher Höhe gefördert?
2. Wann erfolgt der Ankauf eines Gebäudes für das Institut für Rechtsmedizin in Lübeck?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

a) Gemäß Haushaltsvermerk können bis zu 5 Mio. € bedarfsgerecht zur anteiligen Realisierung von geplanten Baumaßnahmen beim UKSH für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin umgesetzt werden. Dies sind am Campus Kiel insbesondere die Neubaumaßnahmen „Forschungsbau 1“ und „Forschungsbau 2“ sowie am Campus Lübeck der „Neubau Biomedizinische Forschung (BMF)“.

b) Über den Rest soll die Entscheidungsbefugnis darüber, welche Investitionen im UKSH in welcher Höhe und welche Mieten für Anlagegüter in welcher Höhe mit diesen Mitteln getätigt werden, dem UKSH mit der Zuweisung der gesamten Finanzmittel für Forschung und Lehre an den Medizin-Ausschuss übertragen werden. Sollte bis dahin der Ankauf des Gebäudes für die Rechtsmedizin in Lübeck nicht erfolgt sein, wird hiervon zunächst ein Betrag hierfür in 2016 zurückbehalten.

zu 2.:

Der Ankauf des Gebäudes erfolgt, wenn die Prüfung des Ankaufs und die daran anschließenden Vertragsverhandlungen mit dem Verkäufer des Grundstückes erfolgreich abgeschlossen werden sollten.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	115
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	533 42
<b>Zweckbestimmung:</b>	Regiekosten für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind geplant?
--------------------------------

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Landesregierung legt im Koalitionsvertrag einen besonderen Schwerpunkt auf die Verankerung des Diversity-Ansatzes in den Hochschulen. Unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein besonders wichtiger Punkt die Inklusion. Das Augenmerk soll hier auf Menschen mit Behinderung in der Lehre gerichtet werden. Erstmals haben in 2009 Menschen mit Behinderungen am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der FH Kiel ein Seminar als Lehrende gestaltet. Das Projekt wurde 2014 befristet ausgeweitet. Dazu zählt die systematische Ausbildung von sechs Menschen mit Behinderung zu sogenannten Bildungsfachkräften. Sie sollen hochschulübergreifend fachlich fundiert über ihre Lebenslagen lehren. Davon profitieren sowohl die Behinderten selbst als auch die Studierenden. Als Kooperationspartner sind die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Europa Universität Flensburg hinzugekommen. Das Vorhaben soll unterstützt werden und Angebote an alle Hochschulen in Schleswig-Holstein machen. Geplanter Start des Projektes ist der 01.11.16. Hierzu ist landesweit für das Jahr 2016 ein Titel für Regiekosten eingerichtet worden, der Kosten zum Beispiel für eine eventuelle Ausschreibung abdeckt, mit der die GMSH beauftragt werden kann.</p>
--

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	116
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	685 41
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	135,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	195,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	414,2 T€

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich der Anstieg in dem Titel?
2. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?
3. Wie hoch ist das Ist 2015?

#### Antwort der Landesregierung:

##### zu 1.:

Der Anstieg ergibt sich daraus, dass die Mittel zur Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten der Hochschulen von Titel 1013.04.53741 auf diese Finanzposition übertragen wurden.

Außerdem sind seit dem HHJ 2015 in diesem Titel Mittel zur Erstattung der Teilnahmebeiträge der schleswig-holsteinischen Hochschulen für das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) enthalten. In 2016 erhöhen sich die Teilnahmebeiträge der Hochschulen an den Gesamtkosten des DoSV von 15% auf 30%. Darüber hinaus ist in 2016 die Anbindung weiterer Hochschulen in Schleswig-Holstein an das DoSV geplant und es findet noch eine bundesweite Verrechnung für das HHJ 2015 statt, die zu Nachzahlungen seitens des Landes Schleswig-Holstein führen kann. Die exakte Höhe der anfallenden Teilnahmebeiträge für 2016 ist dementsprechend abhängig von der bundesweiten Gesamtentwicklung und kann gegenwärtig noch nicht genau prognostiziert werden. Für die anfallenden höheren Teilnahmebeiträge ist der Titelaufwand für das DoSV auf 100 T€ erhöht worden.

Darüber hinaus erhöhen sich nach aktuellem Kenntnisstand die Kosten für die IT-Ausstattung und Unterstützung im Rahmen der Umwandlungsphase für die Hochschulen, sodass dieser Mehrbedarf im Rahmen des Ansatzes berücksichtigt wird.

zu 2.:

a) Durch eine groß angelegte Umstrukturierung der ehemaligen Hochschulinformationssystem GmbH (HIS GmbH) wurde die institutionelle Förderung der zuletzt in der GmbH übrig gebliebenen IT-Sparte durch die Länder zum 31.12.2013 eingestellt und dieser Bereich Anfang 2014 in eine Genossenschaft umgewandelt. Die Finanzierung der Rechtsnachfolgerin HIS eG erfolgt nun ausschließlich über Erlöse aus entgeltlichen Leistungen. Um die wegfallende institutionelle Förderung zu kompensieren, hat die HIS eG hierzu ein neues Preismodell eingeführt. Die Hochschulen hatten die Wahl, entweder als Mitglieder der Genossenschaft beizutreten und weiterhin mit HIS zu arbeiten oder ihre IT-Produkte künftig von einem anderen Anbieter zu beziehen. In jedem Fall stiegen für die Hochschulen die Kosten für die IT-Ausstattung bzw. den Support. Daher wurde beschlossen, die frei gewordenen Mittel in Höhe von 135 T€, die ansonsten für die institutionelle Förderung der HIS GmbH verwendet worden wären, den Hochschulen zur Verfügung zu stellen, um sie in dieser Umwandlungsphase zu unterstützen. Der darüber hinaus nach aktuellem Kenntnisstand erwartete Mehrbedarf wurde mit 104,2 T€ veranschlagt.

b) In 2016 ist geplant, die anfallenden Teilnahmebeiträge für das DoSV im Hochschuljahr 2016/2017 den teilnehmenden Hochschulen zu erstatten. Die exakte Höhe kann derzeit nicht genau prognostiziert werden (siehe dazu die Begründung zu 1.). Angesetzt wurden Mittel in Höhe von 100 T€.

c) Seit dem Wegfall des Hochschullehrerprivilegs durch die Änderung des Arbeitnehmererfindergesetzes stehen die Erfindungen der Hochschulbediensteten den Hochschulen als Arbeitgeber zur Verwertung zu. Daraufhin wurde in Deutschland 2002 eine Patentinitiative gegründet, die im Wesentlichen durch den Bund finanziert wird. Die Initiative dient dazu, an den Hochschulen geeignete Transferstrukturen zu entwickeln und sie dadurch in die Lage zu versetzen, Erfindungen in Anspruch zu nehmen, Patente zu formulieren und die Verwertung durchzuführen. Die Länder unterstützen ihre jeweiligen Hochschulen in diesem hochschulpolitisch wichtigen Feld des Wissens- und Technologietransfers, indem sie die Initiative anteilig mitfinanzieren und die Hochschulen darin unterstützen, Förderanträge in einem gemeinsamen Hochschulverbund an den Bund zu stellen. Hierfür werden 75 T€ eingesetzt.

zu 3.:

Das Ist 2015 wird nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich 163,0 T€ betragen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	116
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	683 42
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	45,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind geplant?
--------------------------------

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Landesregierung legt im Koalitionsvertrag einen besonderen Schwerpunkt auf die Verankerung des Diversity-Ansatzes in den Hochschulen. Unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein besonders wichtiger Punkt die Inklusion. Das Augenmerk soll hier auf Menschen mit Behinderung in der Lehre gerichtet werden. Erstmals haben in 2009 Menschen mit Behinderungen am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der FH Kiel ein Seminar als Lehrende gestaltet. Das Projekt wurde 2014 befristet ausgeweitet. Dazu zählt die systematische Ausbildung von sechs Menschen mit Behinderung zu sogenannten Bildungsfachkräften. Sie sollen hochschulübergreifend fachlich fundiert über ihre Lebenslagen lehren. Davon profitieren sowohl die Behinderten selbst als auch die Studierenden. Als Kooperationspartner sind die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Europa Universität Flensburg hinzugekommen. Das Vorhaben soll unterstützt werden und Angebote an alle Hochschulen in Schleswig-Holstein machen. Geplanter Start des Projektes ist der 01.11.16. Hierzu sollen für zunächst 3- 5 Jahre Personal-, Sach- und Betriebskosten finanziert werden. Einen Teil der Kosten kann nach aktuellem Sachstand das Integrationsamt übernehmen.</p>
--

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	116
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	685 41
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	135,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	195,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	414,2

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?
2. Welche Maßnahmen wurden gefördert?
3. Welche Maßnahmen sollen gefördert werden?
4. Wie begründet sich die Erhöhung des Ansatzes?
5. Wie werden die Mittel auf die einzelnen Hochschulen verteilt und nach welchem Schlüssel?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Das Ist 2015 wird nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich 163,0 T€ betragen.

zu 2.:

a) Durch die groß angelegte Umstrukturierung der ehemaligen Hochschulinformationssystem GmbH (HIS GmbH) stiegen für die Hochschulen die Kosten für die informationstechnische Ausstattung und den Support. Während dieser Umwandlungsphase sollten die Hochschulen finanziell unterstützt werden.

b) Für die Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) sind die teilnehmenden Hochschulen dazu verpflichtet, 15% der Gesamtkosten für das DoSV zu tragen. Die von der Stiftung für Hochschulzulassung für das Hochschuljahr 2015/2016 berechneten

Teilnahmebeiträge werden den teilnehmenden Hochschulen vom Land erstattet.

zu 3.:

- a) Es ist bislang geplant, den Hochschulen auch weiterhin für die höheren Kosten der informationstechnischen Ausstattung und Unterstützung entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.
- b) In 2016 ist geplant, die anfallenden Teilnahmebeiträge für das DoSV im Hochschuljahr 2016/2017 den teilnehmenden Hochschulen zu erstatten.
- c) Um die Hochschulen beim hochschulpolitisch bedeutsamen Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen, beteiligt sich SH finanziell anteilig an der 2002 in Deutschland gegründeten Patentinitiative. Diese dient dazu, die Hochschulen durch Entwicklung geeigneter Transferstrukturen in die Lage zu versetzen, Erfindungen in Anspruch zu nehmen, Patente zu formulieren und die Verwertung durchzuführen.

zu 4.:

- a) Nach aktuellem Kenntnisstand erhöhen sich die Kosten für die IT-Ausstattung und Unterstützung im Rahmen der Umwandlungsphase für die Hochschulen, sodass dieser Mehrbedarf im Rahmen des Ansatzes berücksichtigt wird.
- b) In 2016 erhöht sich der Teilnahmebeitrag der Hochschulen an den Gesamtkosten des DoSV von 15% auf 30%. Darüber hinaus ist in 2016 die Anbindung weiterer Hochschulen in Schleswig-Holstein an das DoSV geplant und es findet noch eine bundesweite Verrechnung für das HHJ 2015 statt, die noch zu Nachzahlungen seitens des Landes Schleswig-Holstein führen kann. Die exakte Höhe der anfallenden Teilnahmebeiträge ist dementsprechend abhängig von der bundesweiten Gesamtentwicklung und kann gegenwärtig noch nicht genau prognostiziert werden. Für die anfallenden höheren Teilnahmebeiträge ist der Titelanteil für das DoSV auf 100 T€ erhöht worden.
- c) Die Finanzmittel zur Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten der Hochschulen werden von Finanzposition 1013.04.53741 auf diesen Titel übertragen.

zu 5.:

- a) Die Verteilung der Finanzmittel für die höheren Kosten der IT-Ausstattung und - Unterstützung wird nach Absprache mit den Hochschulen auf Grundlage der Zahl der Studierenden vorgenommen.
- b) Die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen für die Teilnahmebeiträge am DoSV richtet sich nach den von der Stiftung für Hochschulzulassung festgelegten Beträgen, die sich wiederum nach den Stimmanteilen der jeweiligen Hochschule in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) richten.
- c) Die Finanzmittel werden an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel überwiesen, welche diese treuhänderisch für die Patent- und Verwertungsaktivitäten der Hochschulen verwaltet.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	116
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	892 42
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss für Investitionen für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	40,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind geplant?
--------------------------------

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Landesregierung legt im Koalitionsvertrag einen besonderen Schwerpunkt auf die Verankerung des Diversity-Ansatzes in den Hochschulen. Unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein besonders wichtiger Punkt die Inklusion. Das Augenmerk soll hier auf Menschen mit Behinderung in der Lehre gerichtet werden. Erstmals haben in 2009 Menschen mit Behinderungen am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der FH Kiel ein Seminar als Lehrende gestaltet. Das Projekt wurde 2014 befristet ausgeweitet. Dazu zählt die systematische Ausbildung von sechs Menschen mit Behinderung zu sogenannten Bildungsfachkräften. Sie sollen hochschulübergreifend fachlich fundiert über ihre Lebenslagen lehren. Davon profitieren sowohl die Behinderten selbst als auch die Studierenden. Als Kooperationspartner sind die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Europa Universität Flensburg hinzugekommen. Das Vorhaben soll unterstützt werden und Angebote an alle Hochschulen in Schleswig-Holstein machen. Geplanter Start des Projektes ist der 01.11.16. Hierzu sollen einmalig Investitionen (z.B. Büroausstattung, Personenbeförderungsfahrzeug) finanziert werden. Einen Teil der Kosten kann nach aktuellem Sachstand das Integrationsamt übernehmen.</p>
--

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	116
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	89242
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss für Investitionen für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre

<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	0	
<b>2014:</b>			
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	0	
<b>2015:</b>			
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>HHE</b>	40
<b>2016:</b>			

Frage/Sachverhalt:

Was verbirgt sich konkret hinter dem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung legt im Koalitionsvertrag einen besonderen Schwerpunkt auf die Verankerung des Diversity-Ansatzes in den Hochschulen. Unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein besonders wichtiger Punkt die Inklusion. Das Augenmerk soll hier auf Menschen mit Behinderung in der Lehre gerichtet werden. Erstmals haben in 2009 Menschen mit Behinderungen am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der FH Kiel ein Seminar als Lehrende gestaltet. Das Projekt wurde 2014 befristet ausgeweitet. Dazu zählt die systematische Ausbildung von sechs Menschen mit Behinderung zu sogenannten Bildungsfachkräften. Sie sollen hochschulübergreifend fachlich fundiert über ihre Lebenslagen lehren. Davon profitieren sowohl die Behinderten selbst als auch die Studierenden. Als Kooperationspartner sind die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Europa Universität Flensburg hinzugekommen. Das Vorhaben soll unterstützt werden und Angebote an alle Hochschulen in Schleswig-Holstein machen. Geplanter Start des Projektes ist der 01.11.16. Hierzu sollen einmalig Investitionen (z.B. Büroausstattung, Personenbeförderungsfahrzeug) finanziert werden. Einen Teil der Kosten kann nach aktuellem Sachstand das Integrationsamt übernehmen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	116
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	685 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	4.436,9 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	10.313,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	14.547,6 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie erfolgt die Verteilung auf die Hochschulen?
2. Wie hoch ist das Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Grundlage für die Ermittlung der besoldungs- und tarifrechtlichen Personalsteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum 2014 bis 2018 sind die Personal-Ist-Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. Im Rahmen dieser Personal-Ist-Ausgaben werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

Auf diese, von jeder Hochschule gemeldeten, Personal-Ist-Ausgaben werden die für das jeweilige Jahr tariflich verhandelten bzw. gesetzlich beschlossenen Steigerungen angewandt und für die Folgejahre fortgeschrieben. Die Verteilung auf die Hochschulen erfolgt somit auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Personalkosten.

zu 2.:

Zum Zeitpunkt 15.09.2015 hatte das aktuelle Ist 2015 eine Höhe von 5.848,9 T€. Ausgezahlt wurden bislang nur die Finanzmittel zum Ausgleich der im Jahr 2014 entstandenen Besoldungs- und Tarifsteigerungen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Besoldungs- und Tarifsteigerungen, die im Jahr 2015 entstanden, noch nicht ausgezahlt.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	116
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	685 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	4.436,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	10.313,4
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	14.547,6

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Hochschulen?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz umfasst Finanzmittel zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen (BTS) für das Personal der Hochschulen (ohne die klinische Medizin), welche in den Jahren 2014 und 2015 entstanden sind bzw. 2016 noch entstehen:

Hochschule	BTS 2014	BTS 2015	BTS 2016
Uni Flensburg	409,2 T€	304,8 T€	4.407,3 T€
Uni Kiel	3.298,6 T€	2.440,3 T€	
Uni Lübeck	529,8 T€	376,6 T€	
MHS Lübeck	113,7 T€	81,5 T€	
MKH Kiel	109,3 T€	84,1 T€	
FH Flensburg	316,9 T€	232,6 T€	
FH Kiel	511,5 T€	365,3 T€	
FH Lübeck	443,0 T€	324,1 T€	
FH Westküste	116,9 T€	82,1 T€	
<b>Summe</b>	<b>5.848,9 T€</b>	<b>4.291,4 T€</b>	<b>4.407,3 T€</b>

Grundlage für die Ermittlung der besoldungs- und tarifrechtlichen Personalkostensteigerungen sind die Personal-Ist-Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. Da das Jahr 2015 noch nicht abgeschlossen ist, können die BTS für das Jahr 2016 auf Grundlage der Personal-Ist-Ausgaben 2015 noch nicht ermittelt und auf die Hochschulen verteilt werden. Für den in 2016 entstehenden Anspruch werden insgesamt 4.407,3 T€ bereitgestellt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	116
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	685 20
<b>Zweckbestimmung:</b>	Exzellenz- und Strukturbudget

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	4.850,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	4.900,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	4.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Das Struktur- und Exzellenzbudget ist neben dem Basis- und Profilbudget die dritte Säule der neuen Hochschulfinanzierung und -steuerung, die in der Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 eingesetzt wird.

Zur Unterstützung der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein sollen mit dieser dritten Säule innovative und strukturbildende Maßnahmen/Vorhaben zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele der Hochschulentwicklung und des Hochschulvertrages sowie der Umsetzung der Zielvereinbarungen gefördert werden.

**Beteiligung am Professorinnen-Programm**

- Vorgriffsprofessur Agrarwirtschaft an der FH Kiel mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 178.060,50 €

- Vorgriffsprofessur Heterogenität und Inklusion an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 344.697 €

### ***Förderungen zur Vorbereitung auf die Nachfolge der Exzellenzinitiative***

- strukturbildende Investitionen an der CAU zur Vorbereitung der Einrichtung der Kieler Akademie für Integrative Meeresforschung - KAIMS der CAU mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 2.982.950 €, davon sind bis jetzt 860.450 € ausgezahlt worden
- Kiel life Science (KLS) der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 2.985.000 €
- Netzwerk Bioinformatik der CAU mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von insgesamt 425.020,00 €, davon sind bis jetzt 205.000 € ausgezahlt worden
- Kiel Nano und Surface Science (Kinsis) der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 2.207.963 €
- Johanna Mestorf Akademie der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 1.179.000 €, davon sind bis jetzt 329.000€ ausgezahlt worden

### ***Förderung im Bereich Digitalisierung in der Bildung***

- Forschungsprojekt zur Förderung der schulischen Medien Bildung (Media Matters) an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 400.000€, davon sind bis jetzt 200.000€ ausgezahlt worden
- FHL-MOOC - Experimentelle Erprobung von Massive Open Online Courses an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Förderbetrag von 450.000 €, davon sind bis jetzt 300.000€ ausgezahlt worden
- Unterstützung der Strukturbildung an der FH Flensburg zur Implementierung eines Ostsee Campus eHealth Baltic Sea Campus on eHealth an der FH Flensburg mit einer Laufzeit von 2014-2018 und einem Förderbetrag von 801.329 €, davon sind bis jetzt 367.423€ ausgezahlt worden
- Online-Master-Studiengang „Wispy-Online“ an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 433.000 €, davon sind bis jetzt 186.500€ ausgezahlt worden

### **Einzelvorhaben**

- MPI Forschungsstelle Environmental Genomics an der CAU mit einer Laufzeit von 2012-2017 und einem Förderbetrag von 5 Mio. €, davon sind bis jetzt 3,5 Mio.€ ausgezahlt worden
- Strukturreform der Bachelor- und Master-studiengänge Profil Lehramt (Gymnasium, Gemeinschaftsschulen) und Profil Handelsschullehramt an der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 345.000 €, davon sind bis jetzt 120.500€ ausgezahlt worden
- Modellversuch: Kulturtechniken als Medien der Persönlichkeitsbildung an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von einem Jahr ab 2015 und einem Förderbetrag von 46.306 €
- Aufbau und Implementierung der FHL Professional School der FH Lübeck mit einer Laufzeit

von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 415.000€, davon sind bis jetzt 184.955 € ausgezahlt worden

- Masterstudiengang Intelligente Energie an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2015 und einem Förderbetrag von 254.426,09 €

- inUIT (In-situ Umwelt-Isotopenanalyse Transportables Labor) an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Förderbetrag von 137.674 €, davon sind bis jetzt 107.674 € ausgezahlt worden

- Erweiterung der Strukturen des Technologie- und Wissenstransfers mit Blick auf den europäischen Markt -InnoMarket-Network der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 291.310€, davon sind bis jetzt 48.552 € ausgezahlt worden

- - EU-Strategie der FH Kiel mit einer Laufzeit von einem Jahr ab 2015 und einem Förderbetrag von 150.000 €

- African-German Virtual Academy (AGVA an der FH Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 273.988 €

**Folgende Projekte sind (zusätzlich zu den vorher genannten bereits bewilligten Projekten) geplant:**

- Exzellenzraum Lebenswissenschaften an der Uni Lübeck mit einer Laufzeit von 2015-2019 und einem Förderbetrag von 2 Mio.€ (->Nachfolge Exzellenzinitiative)

- Arbeiterkind.de an der CAU mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 10.000 €

- Yoweedoo an der CAU mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 50.000 €

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	116
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	685 20
<b>Zweckbestimmung:</b>	Exzellenz- und Strukturbudget

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	4.850,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	4.900,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	4.900,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2015 bisher realisiert bzw. initiiert?
2. Welche Maßnahmen sind geplant?

## Antwort der Landesregierung:

Das Struktur- und Exzellenzbudget ist neben dem Basis- und Profilbudget die dritte Säule der neuen Hochschulfinanzierung und -steuerung, die in der Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 eingesetzt wird.

Zur Unterstützung der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein sollen mit dieser dritten Säule innovative und strukturbildende Maßnahmen/Vorhaben zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele der Hochschulentwicklung und des Hochschulvertrages sowie der Umsetzung der Zielvereinbarungen gefördert werden.

**Beteiligung am Professorinnen-Programm**

- Vorgriffsprofessur Agrarwirtschaft an der FH Kiel mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 178.060,50 €

- Vorgriffsprofessur Heterogenität und Inklusion an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 344.697 €

### ***Förderungen zur Vorbereitung auf die Nachfolge der Exzellenzinitiative***

- strukturbildende Investitionen an der CAU zur Vorbereitung der Einrichtung der Kieler Akademie für Integrative Meeresforschung - KAIMS der CAU mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 2.982.950 €, davon sind bis jetzt 860.450 € ausgezahlt worden
- Kiel life Science (KLS) der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 2.985.000 €
- Netzwerk Bioinformatik der CAU mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von insgesamt 425.020,00 €, davon sind bis jetzt 205.000 € ausgezahlt worden
- Kiel Nano und Surface Science (Kinsis) der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 2.207.963 €
- Johanna Mestorf Akademie der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 1.179.000 €, davon sind bis jetzt 329.000 € ausgezahlt worden

### ***Förderung im Bereich Digitalisierung in der Bildung***

- Forschungsprojekt zur Förderung der schulischen Medien Bildung (Media Matters) an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 400.000€, davon sind bis jetzt 200.000€ ausgezahlt worden
- FHL-MOOC - Experimentelle Erprobung von Massive Open Online Courses an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Förderbetrag von 450.000 €, davon sind bis jetzt 300.000 € ausgezahlt worden
- Unterstützung der Strukturbildung an der FH Flensburg zur Implementierung eines Ostsee Campus eHealth Baltic Sea Campus on eHealth an der FH Flensburg mit einer Laufzeit von 2014-2018 und einem Förderbetrag von 801.329 €, davon sind bis jetzt 367.423 € ausgezahlt worden
- Online-Master-Studiengang „Wispy-Online“ an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 433.000 €, davon sind bis jetzt 186.500 € ausgezahlt worden

### **Einzelvorhaben**

- MPI Forschungsstelle Environmental Genomics an der CAU mit einer Laufzeit von 2012-2017 und einem Förderbetrag von 5 Mio. €, davon sind bis jetzt 3,5 Mio. € ausgezahlt worden
- Strukturreform der Bachelor- und Master-studiengänge Profil Lehramt (Gymnasium, Gemeinschaftsschulen) und Profil Handelsschullehramt an der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 345.000 €, davon sind bis jetzt 120.500 € ausgezahlt worden
- Modellversuch: Kulturtechniken als Medien der Persönlichkeitsbildung an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von einem Jahr ab 2015 und einem Förderbetrag von 46.306 €

- Aufbau und Implementierung der FHL Professional School der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 415.000 €, davon sind bis jetzt 184.955 € ausgezahlt worden
- Masterstudiengang Intelligente Energie an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2015 und einem Förderbetrag von 254.426,09 €
- inUIT (In-situ Umwelt-Isotopenanalyse Transportables Labor) an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Förderbetrag von 137.674 €, davon sind bis jetzt 107.674 € ausgezahlt worden
- Erweiterung der Strukturen des Technologie- und Wissenstransfers mit Blick auf den europäischen Markt -InnoMarket-Network der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 291.310 €, davon sind bis jetzt 48.552 € ausgezahlt worden
- - EU-Strategie der FH Kiel mit einer Laufzeit von einem Jahr ab 2015 und einem Förderbetrag von 150.000 €
- African-German Virtual Academy (AGVA) an der FH Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 273.988 €

**Folgende Projekte sind (zusätzlich zu den vorher genannten bereits bewilligten Projekten) geplant:**

- Exzellenzraum Lebenswissenschaften an der Uni Lübeck mit einer Laufzeit von 2015-2019 und einem Förderbetrag von 2 Mio.€ (->Nachfolge Exzellenzinitiative)
- Arbeiterkind.de an der CAU mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 10.000 €
- Yoweedoo an der CAU mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 50.000 €

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	116
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	68520
<b>Zweckbestimmung:</b>	Exzellenz- und Strukturbudget

<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	4.850
<b>2014:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	4.900
<b>2015:</b>		
<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>HHE</b>
<b>2016:</b>		4.900

## Frage/Sachverhalt:

Wir bitten um Auflistung der geförderter Projekte und der bereits getroffenen Zusagen für die zukünftig geförderte Projekte?

## Antwort der Landesregierung:

Das Struktur- und Exzellenzbudget ist neben dem Basis- und Profilbudget die dritte Säule der neuen Hochschulfinanzierung und -steuerung, die in der Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 eingesetzt wird.

Zur Unterstützung der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein sollen mit dieser dritten Säule innovative und strukturbildende Maßnahmen/Vorhaben zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele der Hochschulentwicklung und des Hochschulvertrages sowie der Umsetzung der Zielvereinbarungen gefördert werden.

**Beteiligung am Professorinnen-Programm**

- Vorgriffsprofessur Agrarwirtschaft an der FH Kiel mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 178.060,50 €

- Vorgriffsprofessur Heterogenität und Inklusion an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 344.697 €

### ***Förderungen zur Vorbereitung auf die Nachfolge der Exzellenzinitiative***

- strukturbildende Investitionen an der CAU zur Vorbereitung der Einrichtung der Kieler Akademie für Integrative Meeresforschung - KAIMS der CAU mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 2.982.950 €, davon sind bis jetzt 860.450 € ausgezahlt worden
- Kiel life Science (KLS) der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 2.985.000 €
- Netzwerk Bioinformatik der CAU mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von insgesamt 425.020,00 €, davon sind bis jetzt 205.000 € ausgezahlt worden
- Kiel Nano und Surface Science (Kinsis) der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 2.207.963 €
- Johanna Mestorf Akademie der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 1.179.000 €, davon sind bis jetzt 329.000€ ausgezahlt worden

### ***Förderung im Bereich Digitalisierung in der Bildung***

- Forschungsprojekt zur Förderung der schulischen Medien Bildung (Media Matters) an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 400.000€, davon sind bis jetzt 200.000€ ausgezahlt worden
- FHL-MOOC - Experimentelle Erprobung von Massive Open Online Courses an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Förderbetrag von 450.000 €, davon sind bis jetzt 300.000€ ausgezahlt worden
- Unterstützung der Strukturbildung an der FH Flensburg zur Implementierung eines Ostsee Campus eHealth Baltic Sea Campus on eHealth an der FH Flensburg mit einer Laufzeit von 2014-2018 und einem Förderbetrag von 801.329 €, davon sind bis jetzt 367.423€ ausgezahlt worden
- Online-Master-Studiengang „Wispy-Online“ an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 433.000 €, davon sind bis jetzt 186.500€ ausgezahlt worden

### **Einzelvorhaben**

- MPI Forschungsstelle Environmental Genomics an der CAU mit einer Laufzeit von 2012-2017 und einem Förderbetrag von 5 Mio. €, davon sind bis jetzt 3,5 Mio.€ ausgezahlt worden
- Strukturreform der Bachelor- und Master-studiengänge Profil Lehramt (Gymnasium, Gemeinschaftsschulen) und Profil Handelsschullehramt an der CAU mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 345.000 €, davon sind bis jetzt 120.500€ ausgezahlt worden
- Modellversuch: Kulturtechniken als Medien der Persönlichkeitsbildung an der Uni Flensburg mit einer Laufzeit von einem Jahr ab 2015 und einem Förderbetrag von 46.306 €
- Aufbau und Implementierung der FHL Professional School der FH Lübeck mit einer Laufzeit

von 2014-2017 und einem Förderbetrag von 415.000€, davon sind bis jetzt 184.955 € ausgezahlt worden

- Masterstudiengang Intelligente Energie an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2015 und einem Förderbetrag von 254.426,09 €

- inUIT (In-situ Umwelt-Isotopenanalyse Transportables Labor) an der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Förderbetrag von 137.674 €, davon sind bis jetzt 107.674 € ausgezahlt worden

- Erweiterung der Strukturen des Technologie- und Wissenstransfers mit Blick auf den europäischen Markt -InnoMarket-Network der FH Lübeck mit einer Laufzeit von 2015-2018 und einem Förderbetrag von 291.310€, davon sind bis jetzt 48.552 € ausgezahlt worden

- - EU-Strategie der FH Kiel mit einer Laufzeit von einem Jahr ab 2015 und einem Förderbetrag von 150.000 €

- African-German Virtual Academy (AGVA) an der FH Flensburg mit einer Laufzeit von 2015-2017 und einem Förderbetrag von 273.988 €

**Folgende Projekte sind (zusätzlich zu den vorher genannten bereits bewilligten Projekten) geplant:**

- Exzellenzraum Lebenswissenschaften an der Uni Lübeck mit einer Laufzeit von 2015-2019 und einem Förderbetrag von 2 Mio.€ (->Nachfolge Exzellenzinitiative)

- Arbeiterkind.de an der CAU mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 10.000 €

- Yoweedoo an der CAU mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme von 50.000 €

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	118
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	534 69
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bibliothekstantieme

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	128,4
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	270,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	540,0

## Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?</p> <p>2. Welche Begründung gibt es für die Verdoppelung des Titels?</p>
---

## Antwort der Landesregierung:

<p><u>zu 1.:</u> Das voraussichtliche IST 2015 wird sich auf 270.000 € belaufen.</p> <p><u>zu 2.:</u> Mit der Bibliothekstantieme werden Ansprüche aus dem Urheberrechtsgesetz aufgrund der Verträge des Bundes und der Länder mit den Verwertungsgesellschaften für die wissenschaftlichen Bibliotheken abgegolten. Ein seit 2009 geführter Rechtsstreit mit der VG Wort über Vergütungsansprüche konnte nun beigelegt werden, die Länder haben seit 2003 ihre Zahlungen für diesen Urheberrechtstatbestand nur in reduziertem Umfang geleistet. Die VG Wort hat sich aufgrund der Länderhaushaltssystematik nach Abschluss des Verfahrens im Februar 2015 bereit erklärt, die Forderungen bis März 2016 zu stunden. Die Nachforderungen aus der Vergangenheit werden in 2016 etwas mehr als 500.000 € (nach Königsteiner Schlüssel; welchen Jahres, ist hier noch nicht bekannt) betragen. Ab 2016 werden die Kosten nach § 52a UrhG direkt mit den Hochschulen abgerechnet.</p>
--

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	118
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	53469
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bibliothekstantieme

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	128,4
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	270
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	540

## Frage/Sachverhalt:

Der Ansatz wird verdoppelt. Worin liegt die Erhöhung des Ansatzes um 270,0 T€ begründet? Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?

## Antwort der Landesregierung:

Mit der Bibliothekstantieme werden Ansprüche aus dem Urheberrechtsgesetz aufgrund der Verträge des Bundes und der Länder mit den Verwertungsgesellschaften für die wissenschaftlichen Bibliotheken abgegolten.

Ein seit 2009 geführter Rechtsstreit mit der VG Wort über Vergütungsansprüche konnte nun beigelegt werden, die Länder haben seit 2003 ihre Zahlungen für diesen Urheberrechtstatbestand nur in reduziertem Umfang geleistet. Die VG Wort hat sich aufgrund der Länderhaushaltssystematik nach Abschluss des Verfahrens im Februar 2015 bereit erklärt, die Forderungen bis März 2016 zu stunden. Die Nachforderungen aus der Vergangenheit werden in 2016 etwas mehr als 500.000 € (nach Königssteiner Schlüssel, welchen Jahres ist hier noch nicht bekannt) betragen. Ab 2016 werden die Kosten nach § 52a UrhG direkt mit den Hochschulen abgerechnet.

Das voraussichtliche IST 2015 wird bei 270.000 € liegen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	118
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	684 69
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes und zur Förderung des Open Access

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	128,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	300,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	350,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?
2. Welche Maßnahmen wurden 2015 gefördert?
3. Welchen Maßnahmen werden 2016 gefördert?
4. In welcher Höhe entfallen Mittel auf Open Access?
5. Welche Begründung gibt es für die Erhöhung des Titels?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Das voraussichtliche IST beläuft sich auf 113.000 €.

zu 2.:

In 2015 werden folgende Maßnahmen gefördert:  
 Entsäuerung der Skandinavien-Sammlung  
 Restaurierung von Wiegendrucke  
 Erhaltung Kieler Dissertationen  
 Libri minores Cimbrici, Erhaltungsmaßnahmen  
 Notfallboxen  
 Massenentsäuerung der Lessingsammlung

Dekontaminierung von Buchbeständen  
Entsäuerungen der Sammlungen Schiffbau und Maschinenbau 2

zu 3.:

Die Anträge für Maßnahmen in 2016 werden erst zum 28. Februar 2016 gestellt.

zu 4.:

Es sind Mittel in Höhe von 150.000 € für Open Access vorgesehen.

zu 5.:

Ende 2014 wurde die Open Access Strategie des Landes vorgestellt, es war zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung 2015 noch nicht sicher, wie viele Mittel überhaupt und wie viele in 2015 benötigt werden würden. Eine abschließende Kostenschätzung wird erst nach Abschluss der Arbeit des Lenkungsausschusses in 2017 möglich sein.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	124
<b>Kapitel:</b>	14
<b>Titel:</b>	685 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Zentrums für baltische und skandinavische Archäologie

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.655,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.737,8 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.790,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der Sachstand zur Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft?
2. Wann wird der Antrag beschieden werden?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz hat am 10. März 2015 entschieden, unter anderem den Antrag des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie hinsichtlich einer Aufnahme zum 01.01.2017 zu prüfen. Zurzeit wird die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat durchgeführt. Zudem wurde die Leibniz-Gemeinschaft um eine Stellungnahme gebeten. Das Verfahren dient dazu, angesichts begrenzter Mittel für Neuaufnahmen eine Priorisierung unter den vorliegenden Anträgen vorzunehmen.

zu 2.:

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ist vorgesehen, 2016 über den Antrag zu entscheiden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	134
<b>Kapitel:</b>	15
<b>Titel:</b>	MG 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausbildungsförderung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	95.410,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	104.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	99.800,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie entwickeln sich die Fallzahlen bei Schülern und Studierenden?

## Antwort der Landesregierung:

Darüber, wie sich die Fallzahlen (hierunter wird die Zahl der Personen verstanden, die Leistungen nach dem BAföG erhalten) im Jahr 2015 und in den Jahren ab 2016 in Schleswig-Holstein entwickeln werden, liegen keine Prognosen vor.

Die Ansätze für die Maßnahmegruppe 01 (MG 01) des Kapitels 1015 für das Haushaltsjahr 2016 wurden insbesondere unter Berücksichtigung der bekannten Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 und den von der Bundesregierung im Entwurf des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG) angenommenen Mehrausgaben durch das Änderungsgesetz ermittelt.

Nach der Statistik des Statistischen Bundesamtes „Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)“ für das Jahr 2014 (Fachserie 11 Reihe 7) haben sich die Zahlen der nach dem BAföG geförderten Personen in Schleswig-Holstein wie folgt entwickelt:

Jahr	Schüler/-innen	Studierende	Insgesamt
2009	10.270	14.809	25.079
2010	10.977	16.130	27.107
2011	11.667	17.535	29.202
2012	11.939	18.009	29.948
2013	11.914	17.994	29.908
2014	11.499	17.889	29.388

Da in Schleswig-Holstein die „Doppelten-Abiturjahrgänge“ die Schulen im Jahr 2016 verlassen, wird zum Wintersemester 2016/2017 mit einem stärkeren Anstieg der Antrags- und Förderfälle im Bereich der Studierendenförderung gerechnet.

In den Folgejahren werden aufgrund der statistischen Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz zur „Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2012 - 2025“ bzw. zur „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014 bis 2025“ sowohl im Bereich der Schüler/-innen- als auch der Studierendenförderung gleichbleibende oder leicht sinkende Fallzahlen angenommen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	135
<b>Kapitel:</b>	15
<b>Titel:</b>	893 32
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.068,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.476,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	600,0

## Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?</p> <p>2. Welche Maßnahmen wurden gefördert?</p> <p>3. Welche Maßnahmen sollen gefördert werden?</p> <p>4. Wie begründet sich die Absenkungen des Titels, insbesondere vor dem Hintergrund des doppelten Abiturjahrgangs?</p>
--

## Antwort der Landesregierung:

<p><u>zu 1.:</u> Das voraussichtliche Ist 2015 beträgt 1.476,0 T€.</p> <p><u>zu 2.:</u> Es werden diverse Sanierungsmaßnahmen folgender Träger gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studentenwerk Schleswig-Holstein</li> <li>• Hermann-Ehlers-Stiftung</li> <li>• Deutsch-Nordische Bourse</li> <li>• Evang. Studentenwohnheime in Kiel e.V.</li> <li>• Ferdinand-Tönnies-Stiftung</li> </ul>
---

zu 3.:

Es werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gefördert, um die Bausubstanz der Wohnheime zu erhalten.

zu 4.:

Durch die hohen Beträge in 2014 und 2015 konnte bereits ein Großteil notwendigen Sanierungsmaßnahmen realisiert werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	135
<b>Kapitel:</b>	15
<b>Titel:</b>	89333
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für den Bau eines Psychosozialen Beratungszentrums an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

<b>Ansatz</b> <b>2014:</b>	<b>Ist</b>	50
<b>Ansatz</b> <b>2015:</b>	<b>Soll</b>	70
<b>Ansatz</b> <b>2016:</b>	<b>Soll HHE</b>	0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Umsetzungsstand?

Antwort der Landesregierung:

Die Einrichtung des Psychosozialen Beratungszentrums an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), den das Land (MSGWG) mit 70 T€ bezuschusst hat, ist abgeschlossen. Der Umbau für die Entstehung des Beratungszentrums der Psychosozialen Beratung des Studentenwerkes SH begann Mitte Juni 2015. Es sind ein Aktenlagerraum und fünf Beratungsräume, die den Anforderungen an eine professionelle Beratungseinrichtung gerecht werden, entstanden; die neuen Räume verfügen über einen ansprechenden und diskreten Charakter. Mit der Bündelung der Beratungseinrichtungen des Studentenwerkes SH (Psychologische Beratung, Sozialberatung und Internationales) in einem Zentrum kann nun der leichte Zugang für Ratsuchende gewährleistet werden. Derzeit befinden sich die Berater/innen in der Umzugs- und Einrichtungsphase. Die Sprechstunden und Beratungen werden parallel wieder aufgenommen. Die Nacharbeiten und die Beschilderung des Zentrums werden voraussichtlich Anfang Oktober abgeschlossen sein. Die offizielle Einweihung ist geplant für den 08.10.2015.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	39
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§ 22 Abs. 1
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beteiligung des Landes an Gesellschaften der Hochschulen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

## Frage/Sachverhalt:

1. Was ist der Hintergrund für diese Regelung?
2. Wie wurde von dieser Regelung in den letzten fünf Jahren Gebrauch gemacht?

## Antwort der Landesregierung:

1.  
Die Regelung wurde 2002 erstmals in das Haushaltsgesetz aufgenommen. Diese Regelung stellt eine finanzielle Begrenzung für die privatrechtliche Beteiligung der Hochschulen an Gesellschaften dar.
2.  
In den Jahren 2010 - 2015 wurde seitens der Landesregierung folgenden Beteiligungen der Hochschulen an Unternehmen zugestimmt:  
  
2010: Beteiligung der Universität zu Lübeck (UzL) an der Studienfonds gGmbH.  
  
2011: Beteiligung der CAU, Europa-Universität Flensburg (EUF), UzL, Fachhochschulen Kiel, Flensburg, Lübeck und Westküste als Hochschul-GbR an der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH).

Beteiligung der FH Westküste am Nordkolleg GmbH.

2012: Beteiligung der UzL und der FH Lübeck an der Medisert GmbH.

2013: Beteiligung der FH Kiel an der digiCULT eG.

2014: Beteiligung aller staatlichen schleswig-holsteinische Hochschulen an der HIS eG.

Beteiligung der FH Flensburg an der Windtestfeld Nord GmbH.

2015: Keine Anträge der Hochschulen auf Unternehmensbeteiligungen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	39
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§22 Abs. 2
<b>Zweckbestimmung:</b>	Einbeziehung des UKSH in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

## Frage/Sachverhalt:

1. Was ist der Hintergrund für diese Regelung?
2. Wie sieht die Vereinbarung zwischen MSGWG und UKSH aus?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Das UKSH nimmt aufgrund einer im Jahr 2003 geschlossenen Vereinbarung grundsätzlich an der kurzfristigen Liquiditätsversorgung (in Form der sog. Kassenkredite) des Landes teil. Diese Vereinbarung bezieht sich auf das Betriebsmittelverfahren des UKSH. Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich grundsätzlich um kurzfristige Kredite zur Deckung eines zeitlich befristet auftretenden Zahlungsmittelbedarfs. Die gesetzliche Ermächtigung des Landes zur Kassenkreditfinanzierung bezieht sich ausdrücklich auf den Zweck der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwankungen (§ 18, Abs. 1 LHO). Diese können aus einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen des UKSH resultieren. Die für die Umsetzung dieses Verfahrens eingerichteten Konten bei der Deutschen Bundesbank sind regelmäßig, d.h. mindestens 1-mal monatlich, auszugleichen.

zu 2.:

Siehe Anlage (Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2003 zwischen dem Ministerium für Finanzen und Energie, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 27.02.2003).

## Vereinbarung

gemäß § 9 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2003

zwischen dem Ministerium für Finanzen und Energie (MFE)  
und  
dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur  
und  
dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein  
(im folgenden: Klinikum)

über das Betriebsmittelverfahren des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein.

1. Das Klinikum nimmt als Anstalt des öffentlichen Rechts an der zentralen Geldversorgung und Geldverwaltung des Landes teil.
2. Es unterhält zunächst zwei Konten bei der Deutschen Bundesbank – Filialen Kiel und Lübeck – und nimmt am Verfahren der selbständigen Kontoverstärkungen und Guthabenabführungen durch die kontoführende Deutsche Bundesbank zu Lasten bzw. zu Gunsten des BBk-Kontos 21001508 der Landesbezirkskasse Kiel (ab 1. Mai 2003: Landeskasse Schleswig-Holstein, Kiel) teil. Die beabsichtigten Verstärkungen und Ablieferungen sind dem MFE täglich fernmündlich bis 10.00 Uhr mitzuteilen.

Soweit bei Kreditinstituten noch weitere Konten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Klinikums bestehen, dürfen diese nur im Rahmen des Bedarfs aus dem BBk-Konto verstärkt werden, entbehrliche Guthaben sind auf das BBk-Konto zur Guthabenabführung zu übertragen. Eigene Geldanlagen und Kassenkreditaufnahmen des Klinikums sind nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind Guthaben aus Zuwendungen Dritter.

3. Die täglichen Bestände (Guthaben und Kredite) werden im Tagesgeschäft zu dem vom Land im vorrangigen Länder-Liquiditätsausgleich vereinbarten und/oder auf dem nachrangigen Geldmarkt ausgehandelten Zinssatz verzinst. Bei unterschiedlichen Zinssätzen an einem Geschäftstag erfolgt die Verzinsung zu einem Durchschnitts-Zinssatz.

Ist das Land nur auf dem Geldmarkt im Geschäft, so ist bei abweichenden Liquiditätsbeständen zwischen dem Land und dem Klinikum jeweils der für die Anlage bzw. Aufnahme (Kredit) aktuelle Markt-Zinssatz anzusetzen.

4. Die Zinsen werden monatlich nachträglich vom MFE abgerechnet. Dem Klinikum zustehende Zinsen werden von der Landesbezirkskasse Kiel unverzüglich den jeweiligen BBK-Konten gutgebracht, für Zinsforderungen des Landes wird das Klinikum der Landesbezirkskasse Kiel eine Abbuchungsermächtigung zu Lasten der BBK-Konten erteilen.
5. Die Landesbezirkskasse Kiel wird mit Abbuchungsermächtigung des Klinikums berechtigt, die vom Landesbesoldungsamt zahlbar gemachten Personalzahlungen einschließlich Beihilfen für den Belastungstag von den BBK-Konten des Klinikums abzubuchen.
6. Die Textziffern 1 bis 4 dieser Vereinbarung gelten für das Haushaltsjahr 2003. Sie gelten weiterhin, wenn in den folgenden Haushaltsjahren entsprechende haushaltsgesetzliche Ermächtigungen zur Teilnahme des Klinikums am Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen gegeben sind und die Vereinbarung nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Die Textziffer 5 gilt, solange das Landesbesoldungsamt für das Klinikum Personalzahlungen zahlbar macht.
7. Für den Campus Kiel tritt die Vereinbarung rückwirkend zum 01.01.2003 und für den Campus Lübeck mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Kiel, den 27.2.03  
Ministerium für Finanzen und Energie

  
Günter Dummann

Kiel, den 18.2.2003  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

  
Peter Wechselmann

Kiel, den 13.2.2003  
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

  
Manfred Baxmann  
(Kaufmännischer Direktor)

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	40
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§22 Abs. 4
<b>Zweckbestimmung:</b>	Umwandlungsprozess Stiftungsuniversität Lübeck

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

Frage/Sachverhalt:

Wie wurde von dieser Regelung bisher Gebrauch gemacht?

Antwort der Landesregierung:

Bislang wurde von dieser Regelung kein Gebrauch gemacht.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	40
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§22 Abs. 5
<b>Zweckbestimmung:</b>	Risiken Solar-Orbiter-Projekt

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

## Frage/Sachverhalt:

1. Was ist der Hintergrund für diese Regelung?
2. Wie wurde von dieser Regelung bisher Gebrauch gemacht?
3. Bis wann ist diese Verpflichtung zu erfüllen?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) hat im Rahmen des Solar Orbiter Projektes (ESA-Mission zur Erforschung der inneren Heliosphäre) einen Vertrag über die Entwicklung und Herstellung des technischen Instruments „SIS“ abgeschlossen. Die von der CAU übernommenen Teilleistungen im Rahmen des Gesamtprojektes haben einen Gesamtumfang von 6,7 Mio. €.

Für die CAU bestehen Vertragsrisiken in Bezug auf Garantie und Haftung wegen verspäteter Lieferung. Die Risiken sind jeweils auf die drei Vertragsphasen beschränkt. Für die Projektphase I trägt die CAU etwaige Risiken alleine. Für die Projektphasen II und III verbleiben jedoch unmittelbare Risiken für die CAU von bis zu 3,9 Mio. €. In der Summe sind die Projektkosten in Höhe von rd. 3 Mio. € aus Phase II sowie rd. 0,9 Mio. € aus Phase III enthalten. Sollten diese Risiken eintreten, wird die CAU nicht in der Lage sein, die erforderlichen Haftungssummen in voller Höhe allein aus ihrem Budget aufzubringen. In Höhe von 1,5 Mio. € trägt die CAU für die Phasen II und III die Risiken allein. Für die 1,5 Mio. € übersteigenden möglichen Haftungsrisiken erhält das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium das Recht, eine Erstattungszusage bis zu einer Höhe von 2,4 Mio. € an die CAU abzugeben.

zu 2.:

2013 hat das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium sich grundsätzlich bereit erklärt, für den Fall, dass die CAU bereits 1,5 Mio. € geleistet hat, für darüber hinausgehende Verpflichtungen aus Risiken der Vertragserfüllung der Phasen II und III einen Betrag bis zur Höhe von 2,4 Mio. € zu erstatten. Von der Zusage des Wissenschaftsministeriums musste bislang kein Gebrauch gemacht werden.

zu 3.:

Die Phase III des Projektes Solar Orbiter soll Ende Mai 2017 abgeschlossen sein. Die Garantiehaftung der CAU endet 90 Tage nach dem Start der Raumsonde. Die Vertragsrisiken durch das Land bestehen bis nach der Klärung aller eventuell auftauchenden Haftungsfragen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	40
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§22 Abs. 6
<b>Zweckbestimmung:</b>	Baumaßnahmen Gebäude Osterrönfeld in Zusammenhang mit Nutzung durch FH Kiel

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

## Frage/Sachverhalt:

1. Was ist der Hintergrund für diese Regelung?
2. Wie wurde von dieser Regelung bisher Gebrauch gemacht?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Regelung ist bereits Bestandteil des Haushaltsgesetzes 2015 und wurde vorsorglich auch in den Entwurf für das Haushaltsgesetz 2016 aufgenommen, da noch nicht feststand, wann ein entsprechender Vertrag mit der Landwirtschaftskammer geschlossen werden wird. Hintergrund ist, dass auf einem von der Fachhochschule Kiel genutzten Grundstück der Landwirtschaftskammer Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen. Konkret soll durch Sanierung, Umbau und Erweiterung des vorhandenen Gebäudebestandes eine den Bedürfnissen der Fachhochschule angepasste Nutzung sichergestellt werden. Hierfür wird im Verhältnis zur Landwirtschaftskammer eine vertragliche Grundlage benötigt.

zu 2.:

Von der Ermächtigung wird in 2016 nur Gebrauch gemacht, falls ein Vertragsschluss in 2015 noch nicht erfolgt sein sollte.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	50
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§26 Abs. 2
<b>Zweckbestimmung:</b>	Änderungen des Landeshaushaltes durch Änderungen des Hochschulrechts

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

## Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Art und Weise wurde von dieser Regelung in den letzten fünf Jahren Gebrauch gemacht?
2. Plant die Landesregierung aufgrund der vorliegenden Hochschulgesetznovelle von dieser Regelung Gebrauch zu machen? Wenn ja, wie?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Von dieser Regelung ist in den letzten fünf Jahren kein Gebrauch gemacht worden.

zu 2.:

Es ist nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen, von dieser Regelung für die laufende Hochschulgesetznovelle (LT-Drs. 18/3156) oder aufgrund anderer hochschulrechtlicher Grundlagen Gebrauch zu machen. Da die Regelung insbesondere organisatorische Änderungen im gesamten Wissenschaftssystem betrifft, die im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt werden, können diese zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	57
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§34
<b>Zweckbestimmung:</b>	Änderung Hochschulgesetz

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

## Frage/Sachverhalt:

Warum wird diese Änderung lediglich befristet für das Jahr 2016 durch das Haushaltsgesetz vorgenommen und keine dauerhafte Änderung des Hochschulgesetzes durch das Haushaltsbegleitgesetz herbeigeführt?

## Antwort der Landesregierung:

Es ist geplant, die Regelung dauerhaft im Hochschulgesetz zu verankern. Dementsprechend ist sie im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Hochschulgesetzes (LT-Drs. 18/3156) enthalten. Um bis zum Inkrafttreten der HSG-Novellierung keine Gesetzeslücke entstehen zu lassen, ist parallel dazu die Regelung nach dem HG 2015 nochmals für das HG 2016 aufgenommen worden.